
Feuerwehrbedarfsplan der großen Kreisstadt



Bad Rappenau
(Landkreis Heilbronn)

-Zusammenfassung-

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Aufgabenstellung.....	4
3	Gemeindestruktur - Gefährdungspotential der Gemeinde.....	6
4	Feuerwehrstruktur – Ist-Zustand.....	12
4.1	Feuerwehrangehörige.....	
4.2	Feuerwehrhäuser.....	
4.3	Feuerwehrfahrzeuge.....	
4.4	Einsatzspektrum der Feuerwehr – Risikopotential der Gemeinde.....	
5	Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr.....	20
5.1	Anzahl und Standorte der Feuerwehrhäuser.....	
5.2	Personal.....	
5.3	Hilfsfristen.....	
5.4	Erreichungsgrad.....	
6	Fahrzeug- und Gerätetechnik.....	30
7	Alarm- und Ausrückeordnung/Ausrückebereiche.....	35
8	Kosten.....	36
9	Fortschreibung.....	37
10	Maßnahmenkatalog.....	38
11	Anlagen.....	47
Anlage 0	Definition der Gefährdungsklassen.....	
Anlagen 1-11	Abdeckungs- und Unterstützungsbereiche der Einsatzabteilungen.....	
Anlagen 12-15	Abdeckungsbereiche Nachbarfeuerwehren.....	
Anlagen 16-20	Standortoptimierung.....	

1 Einleitung

Die Feuerwehr der großen Kreisstadt Bad Rappenau ist eine freiwillige Wehr, die mit den Einsatzabteilungen **Bad Rappenau, Babstadt, Bonfeld, Fürfeld, Grombach, Heinsheim, Obergimpen, Treschklingen** und **Wollenberg** neun Einheiten mit 270 ausgebildeten Mitgliedern besitzt, die jederzeit alarmiert werden können.

Neben den einsatztaktischen Pflichtaufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr eine wichtige soziale Funktion in der Gemeinde. Sie prägt die Identität eines Stadtteils entscheidend durch die Mitwirkung im gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Von erheblicher Bedeutung ist die Arbeit der Jugendfeuerwehr, der in Bad Rappenau ca. 100 Jugendliche angehören. Die Freiwillige Feuerwehr leistet hier einen wichtigen Beitrag für die junge Generation

Die Bewertung der gesellschaftspolitischen Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr ist nicht Ziel dieses Gutachtens. Es ist Aufgabe der politisch verantwortlichen Gremien der Gemeinde, den Wert dieses Bereiches für das Gemeindeleben zu definieren – insbesondere dann, wenn sicherheitspolitisch der Wert einer Einheit in Frage gestellt würde.

In vielen Gemeinden sind die organisatorischen Grundlagen der Feuerwehr, wie die Zahl der Einsatzabteilungen, die Personalstärke und die Ausrüstung an Fahrzeugen und Geräten für die politischen Entscheidungsträger eine nur schwer nachvollziehbare Größe. Diese Intransparenz kann insbesondere in Zeiten knapper Kassen zu heftigen Debatten über die Struktur der Feuerwehr führen. Ein Feuerwehrbedarfsplan beinhaltet alle wesentlichen Planungsgrößen für die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen und angemessenen Feuerwehr.

Dieser Feuerwehrbedarfsplan beschreibt Mindestleistungen, welche die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau im Regelfall erbringen sollen. Neben den Planungsgrößen wird der Istzustand aufgeführt und ein anzustrebender Sollzustand empfohlen. Den Abschluß der Ausführungen bildet ein Maßnahmenkatalog. Dieser Plan stellt Zielvorgaben für den Rat und die Verwaltung auf. Die Erreichung dieser Vorgaben ist von Randparametern – wie finanzielle Entwicklungen bei der Gemeinde Bad Rappenau, Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr, allgemeine wirtschaftliche Situation, gesetzliche Rahmenbedingungen – abhängig, die nicht allesamt durch die Gemeinde Bad Rappenau beeinflussbar sind. Von daher legt sich die Gemeinde mit dem vorliegenden Konzept im Wesentlichen auf die Erreichung von Zielgrößen fest. Aufgrund dieses Feuerwehrbedarfsplanes lassen sich keine Ansprüche an die Verwaltung bzw. Dritter ableiten.

<p>Dies ist der erste Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Bad Rappenau. Er wurde in enger Kooperation mit den Führungskräften der Feuerwehr aufgestellt. Grundlagen waren statistische Erhebungen der Jahre 2008 bis 2012.</p>

2 Aufgabenstellung

2.1 Allgemeiner Zweck und Aufgabe eines Feuerwehrbedarfsplanes

Ein Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl Planungsziele als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der Gemeindefeuerwehr. An der Aufstellung des Planes ist in jedem Fall der Kommandant der Feuerwehr zu beteiligen, da er für die Organisation und Leitung der Feuerwehr verantwortlich ist.

Feuerwehrbedarfspläne dienen der Gemeinde zur Festlegung von Größe und Ausstattung der Feuerwehr. Wegen der grundlegenden Bedeutung eines Feuerwehrbedarfsplanes für den Brandschutz der Bevölkerung muß dieser durch Ratsbeschluß festgestellt werden. Damit übernimmt die Politik die Verantwortung für das Schutzniveau der Gemeinde.

Feuerwehrbedarfspläne werden in drei Schritten erstellt:

- Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse
- Bestimmung von Planungszielen
- Festlegung der zur Erreichung der Planungsziele vorzuhaltenden Organisation, Stärke und Ausstattung der Feuerwehr.

Die **Gefährdungs- und Risikoanalyse** umfaßt die Beschreibung des Gefahren- und Risikopotentials entsprechend den örtlichen Verhältnissen. Sie erfolgt rein objektiv aus feuerwehrfachlicher Sicht und bewertet in der Gemeinde vorhandene Gefahren, gefährdete Objekte und Personen. Subjektive oder politische Beurteilungsspielräume bestehen hier nicht. Die **Planungszielbestimmung** bestimmt, welche Qualität die Gefahrenabwehr in der Gemeinde besitzen soll. Bei der Planungszielbestimmung sind als Qualitätskriterien differenziert nach Einsatzarten festzulegen:

- In welcher Zeit (Hilfsfrist, Eintreffzeit)
- mit wieviel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke)
- in wieviel Prozent der Fälle (Erreichungsgrad)

die Feuerwehr im Einsatz am Schadensort eintreffen soll.

Für die Definition dieser Planungsziele sind im Wesentlichen zwei Faktoren entscheidend:

1. Das Gefahrenpotential der Gemeinde (= **Gefährdung**)
2. Das Einsatzgeschehen in der Gemeinde (= **Risiko**)

Die Zeit-Parameter sind mit entscheidend für die Anzahl und den Standort der Feuerwehrhäuser.

Die **Zahl und Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge** ergeben sich aus der Analyse der Faktoren Gefahrenpotential, Einsatzgeschehen und Zahl der Standorte. Aus diesen Faktoren ergibt sich dann die **notwendige Personalstärke** von Einsatzabteilungen. Entsprechend der Planungszielbestimmung im Feuerwehrbedarfsplan, ist die sachgerechte Ausstattung der Feuerwehr mit Personal und Gerät auszulegen.

2.2 Spezielle Fragestellungen

Neben der Beantwortung der Frage, was in Bad Rappenau eine *den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr* ist, werden folgende Fragen beantwortet:

- Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen sind notwendig, um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau auf Grundlage freiwilliger Mitglieder und Einheiten langfristig sicherzustellen?
- Kann die Organisationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau verbessert werden, um den Anforderungen an eine moderne Feuerwehr auch in Zukunft zu genügen?
- Auf welchem Niveau befindet sich der Mitglieder- und Ausbildungsstand der Einsatzabteilungen? Ist eine ausreichende, feuerwehrtaktische Stärke einschließlich einer Reserve überall gesichert?
- Wie stellt sich die Verfügbarkeit der freiwilligen Feuerwehrmitglieder zu den verschiedenen Tageszeiten in den Einsatzabteilungen dar? Sind besondere organisatorische Maßnahmen erforderlich, um insbesondere an Werktagen tagsüber den Brandschutz und die Bewältigung anderer Großschadenslagen sicherzustellen?
- Auf welchem Stand befindet sich derzeit die Fahrzeug- und Geräteausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau?
- Welche technische Ausstattung an Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung ist in den nächsten Jahren notwendig, um die Einsatzbereitschaft zukunftsorientiert sicherzustellen?
- Sind die räumlichen Gegebenheiten und der bauliche Zustand der bestehenden Feuerwehrhäuser in den Einsatzabteilungen bedarfsgerecht oder sind bauliche Veränderungen unter organisatorischen und wirtschaftlichen Kriterien erforderlich?
- Sind die gegenwärtigen Standorte der Feuerwehrhäuser unter Berücksichtigung der Entwicklung der Stadt Bad Rappenau zukunftsgerichtet und zur Einhaltung der Hilfsfristen geeignet?
- Ist die Löschwasserversorgung in den Stadtteilen ausreichend?

3 Gemeindestruktur - Gefährdungspotential der Gemeinde

Die Gefährdungsanalyse beschreibt vorausschauend die Gefahrenpotentiale durch die örtlichen Verhältnisse aus brandschutztechnischer Sicht.

Die große Kreisstadt Bad Rappenau mit ca. 20.500 Einwohnern in 9 Stadtteilen ist geprägt durch ihre Einrichtungen des Kur- und Bäderbetriebes. Zusätzlich zu den 20.500 Einwohnern gibt es 1000 Gästebetten mit jährlich 300.000 Übernachtungen. 85% der Gemarkungsfläche von 74 km² besteht aus Wald-, Grün- und landwirtschaftliche Flächen. Die Höhenlage der bebauten Stadtteile liegt zwischen 145 m am Neckar in Heinsheim und 300 m an der Bauernsiedlung in Obergimpfern. Die im Landkreis Heilbronn gelegene große Kreisstadt grenzt an den Neckar-Odenwald-Kreis und den Rhein-Neckar-Kreis. Mit 10.270 Einwohnern leben die meisten Bürger im zentralen Stadtteil Bad Rappenau mit Zimmerhof. Die Besiedlungsdichte in diesem Bereich ist hoch – in den anderen Stadtteilen eher gering. Größere Gemeinden in Nachbarschaft zu Bad Rappenau, die bei Einsätzen **nachbarliche Hilfe** leisten können sind Gundelsheim, Bad Wimpfen, Bad Friedrichshall, Heilbronn, Neckarsulm, Neckarbischofsheim und Sinsheim.

Alle Stadtteile mit Ausnahme der Kernstadt sind dörflich strukturiert. Die Bebauung in allen Ortsmitten ist dicht und 2-3-geschossig mit Alt- und Fachwerkbauten. In der Kernstadt gibt es zahlreiche 4-8-geschossige Gebäude, bei denen eine Drehleiter als 2. Rettungsweg erforderlich ist. Ansonsten besitzen die Stadtteile in den Wohngebieten in der Regel eine 1-2-geschossige Bebauung in offener Bauweise, die vereinzelt mit 3-geschossigen Gebäuden durchsetzt ist. Objekte besonderer Art und Nutzung, die jeder Stadtteil besitzt sind landwirtschaftlichen Gebäude, Versammlungsstätten und Gaststätten, kleinere Läden und Geschäfte sowie Handwerks- oder Gewerbebetriebe. Jeder der Stadtteile (Ausnahme Treschklingen und Wollenberg) besitzt Kindergärten und Grundschulen. Der Kurort besitzt auch zahlreiche Übernachtungsmöglichkeiten in kleineren Pensionen und Ferienwohnungen. In allen Stadtteilen mit Ausnahme von Babstadt, Heinsheim, Treschklingen und Wollenberg gibt es Gewerbegebiete. Die beiden größten Industriebetriebe, die Firmen Losberger (Zeltbau) mit 250 Mitarbeitern und Mondi (Kartonagen) mit 170 Mitarbeitern sind im Gewerbegebiet in Fürfeld angesiedelt.

Die Kernstadt **Bad Rappenau** ist der Stadtteil mit der größten Wohnbevölkerung. Bad Rappenau wird geprägt durch die Einrichtungen im Kur- und Bäderbereich sowie zahlreiche medizinische Einrichtungen. Die meisten, wie das Sauna und Bäderparadies RappSoDie mit angebautem Therapiezentrum, befinden sich an der Salinenstraße. In sieben Kliniken gibt es über 1000 Betten. Vier Alten- und Pflegeheimen besitzen 500 Plätze, daneben gibt es mehrere Häuser für Betreutes Wohnen. Die Gebäude sind ausgedehnt und 4 bis 8-geschossig. Es gibt zahlreiche Hotels, Pensionen, Gaststätten und Restaurants. Im Stadtteil liegen fünf Kindergärten und Kindertagesstätten sowie vier Grund-, Haupt- und Realschulen. In der Stadtmitte befinden sich mehrere große Versammlungsstätten, wie die Mühlthalhalle und die benachbarte Kraichgauhalle, das Kurhaus, das Kulturhaus und zwei kirchliche Gemeindehäuser. Auch das Rathaus ist hier angesiedelt. Im Kern gibt es mehrere historisch bedeutsame und denkmalgeschützte Objekte wie z.B. ein Wasserschloss, die Gebäude und Einrichtungen der ehemaligen Salinenanlage, Kirchen, das alte Rathaus sowie mehrere Fachwerkhäuser. Die geschlossene Bebauung im Stadtzentrum ist 3-5-geschossig. An der Bahnhofstraße gibt es im und um das Stadtcarre^e zahlreiche Einkaufsgeschäfte, unter den Gebäuden befinden sich Tiefgaragen mit bis zu 100 Stellplätzen. An der Raiffeisenstraße und Riemenstraße liegen weitere große Verkaufsstätten wie das Einkaufszentrum Schloßarkaden sowie Märkte aller großen Verkaufsketten.

Entlang der Raiffeisenstraße und Riemenstraße befindet sich ein ausgedehntes Gewerbegebiet mit zahlreichen mittelständischen Betrieben. Hier liegen auch das Feuerwehrhaus und der städtische Bauhof. Das Raiffeisenzentrum betreibt einen großen Bau- und Gartenmarkt sowie Handel mit landwirtschaftlichen Produkten. Es gibt Betriebe aus der Metallbranche und dem Werkzeugbau, Autohäuser und Werkstätten, Tankstellen, Logistik und Speditionsbetriebe sowie Holzverarbeitende Betriebe. In einer ehemaligen Halle mit ca. 8000 m² Fläche wird eine Kart-Bahn betrieben.

Am Stadtrand am Forstweg, am Gimperner Weg, in der Schwaigerner Straße, im Grafenwald sowie in den außerhalb liegenden Weilern Kohlhof und Mayerhof hat es zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe, teilweise mit umfangreicher Vieh- und Pferdehaltung sowie zwei Biogasanlagen.

Der zwischen Rappenau und Heinsheim liegende Wohnbezirk **Zimmerhof** gehört zum Ausrückebereich der Abteilung Bad Rappenau. Im Stadtteil gibt es eine ausgedehnte Wohnbebauung, die häufig aus 3-geschossigen Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgaragenstellplätzen besteht. Gegenüber der Hauptdurchfahrtsstraße liegt ein Golfplatz, der teilweise die Gebäude eines ehemaligen Gutshofes nutzt. Hier beginnt auch das Fünfmühlental, in dem fünf ehemalige Mühlen liegen.

Bonfeld besitzt an der Kirchhausener Straße einen historischen Ortskern mit mehreren ausgedehnten denkmalgeschützten Gebäuden, die sich um das untere und obere Schloß anordnen. Darunter befinden sich Wohngebäude in Fachwerkbauweise, aber auch landwirtschaftliche Gebäude wie Ställe und Scheunen. An der Herbst-, Schul- und Hinteren Dorfstraße gibt es eine enge und dichte 2-3-geschossige Bebauung. An der Fürfelder- und Bad Rappenauer Straße, welche die Ortsdurchfahrt bilden, gibt es eine geschlossene 2-3-geschossige Bauweise. In den Gewerbegebieten Berg und Obere Mühle, die sich am südlichen Ortsrand befinden, liegen zahlreiche mittelständische Betriebe unterschiedlicher Branchen, wie Metall- und Maschinenbau, Kraftfahrzeuge, Holzverarbeitung, Kunststoffbearbeitung, Hoch- und Tiefbau, Omnibusbetrieb und Dienstleistung. Die Flächen betragen bis zu 2000 m², die Mitarbeiterzahlen bis zu 30 Mitarbeiter. In Bonfeld gibt es zahlreiche außerhalb gelegene landwirtschaftliche Betriebe und Reiterhöfe wie die Treulosweghöfe, die Gerstenäckerhöfe und den Eichhäuser Hof. An der Autobahnauffahrt zur A6 befindet sich am Ortsrand zwischen Bonfeld und Fürfeld das Gewerbegebiet Buchäcker. Der neu errichtete Autohof besitzt 100 Lkw-Stellplätze, eine Tankstelle sowie ein Hotel mit 95 Betten. Größter Betrieb ist die XIFA Kunststoffvertriebs GmbH, welche in ausgedehnten und hohen Hallen mit einer Fläche von bis zu 8.000 m² Kunststoffe aller Art lagert und umschlägt. Auch die Spedition Serr besitzt eine ausgedehnte Lagerhalle mit 6.500 m² Fläche. Das Raiffeisenzentrum hat eine Siloanlage mit 14 bis zu 27 Metern hohen Getreidesilos, sowie Lager für Pflanzenschutzmittel, Düngemittel und Brennstoffe.

Unterquert man die Autobahn A 6, so erreicht man das benachbarte Gewerbegebiet von **Fürfeld**. Die Firma Mondi stellt mit knapp 200 Mitarbeitern in einer Produktionshalle mit 12.000 m² Fläche Kartonagen her, das Hochregallager hat eine Fläche von 5.000 m². Die Firma Losberger produziert aus PVC-Planen Zelte. Der Betrieb mit 250 Mitarbeitern besitzt ebenfalls zahlreiche ausgedehnte Produktions- und Lagerhallen. Daneben gibt es mehrere Betriebe aus der Metallbranche und dem Werkzeugbau, Kfz-Werkstätten und Speditionen, Unternehmen der Bau- und Baustoffindustrie, holzverarbeitende Betriebe sowie Dienstleistungsunternehmen. Im Gewerbegebiet liegen ebenfalls ein stark frequentierter Autohof mit Tankstelle und mehreren Restaurants sowie zahlreiche mittelständische Betriebe. Die Ortsmitte wird durch das hoch aufragende Schloß und den gegenüberliegenden Gutshof geprägt. In der Nachbarschaft gibt es zahlreiche Altbauten. Die geschlossene 2-3-geschossige Bebauung entlang der Sinsheimer Straße, Bonfelder Straße und Heilbronner Straße im Ortskern ist eng und dicht und von ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuden und Scheunen durchsetzt. An der Straße nach Massenbachhausen liegen drei Aussiedlerhöfe, wovon zwei ausgedehnte Reitanlagen besitzen.

Treschklingen liegt zwischen Fürfeld und Babstadt. In der Ortsmitte, die links und rechts der Dorfstraße liegt, befindet sich das Bürgerhaus, in dem auch die Feuerwehr und eine Bankfiliale untergebracht sind. In unmittelbarer Nachbarschaft liegen mehrere denkmalgeschützte Gebäude wie der Gutshof und das ehemalige Amtshaus, das alte Rathaus, das ehem. Pfarrhaus, die Kirche sowie alte ehemalige Gasthöfe. Die Bebauung im Ortskern ist geschlossen, teilweise sehr verschachtelt und mit Schuppen und Scheunen durchsetzt. Im Ort gibt es mehrere landwirtschaftliche Betriebe, außerhalb Richtung Bonfeld liegt eine Reitanlage und Richtung Grombach ein Aussiedlerhof. Einziger Gewerbebetrieb ist eine kleine Schreinerei.

Der Ortskern von **Babstadt** wird von dem imposanten Gebäude des Schlosses geprägt. Die Bebauung in der Ortsmitte rund um die Adersbacher- und Obergimperner Straße ist 2-geschossig, vereinzelt 3-geschossig. Die Bebauung ist hier dicht und eng, zahlreiche Gebäude sind Altbauten teilweise in Fachwerkbauweise. Die einzigen Gewerbebetriebe sind eine kleine Kfz-Werkstatt, ein Bau-

und Fliesenlegerbetrieb sowie ein Sanitärbetrieb. Zwei Mehrfamilien-Wohnhäuser besitzen kleine Tiefgaragen mit bis zu 50 Plätzen. In Babstadt gibt es mehrere landwirtschaftliche Betriebe. Außerhalb des Stadtteils liegt an der Kreisstraße nach Sinsheim der Oberbiegelhof, ein ausgedehnter denkmalgeschützter Gutshof mit einem wertvollen Gestüt. Noch weiter außerhalb an der Gemarkungs- und Kreisgrenze zum Rhein-Neckarkreis liegt der Unterbiegelhof, ein denkmalgeschützter Gutshof mit Hühnerzucht. In beiden Bereichen gibt es keine öffentliche Löschwasserversorgung.

Die Ortsmitte von **Obergimpern** ist mit zahlreichen Altbauten, Gebäuden in Fachwerkbauweise und ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuden und Scheunen eng und dicht bebaut. Die Bauweise ist 2-3-geschossig. Hier stehen auch ein Schloß sowie zwei Kirchen. Im Gewerbegebiet „An der Zeil“ befinden sich mehrere mittelständische Betriebe unterschiedlicher Branchen. Die Gebäude sind 1-2-geschossig, die Gebäudeflächen betragen bis zu 1600 m². Sowohl im Gewerbegebiet als auch im ehemaligen US-Depot wurden 2 ausgedehnte Solarkraftwerke eingerichtet. Im Außenbereich liegen der Weiler Wagenbacher Hof mit umfangreicher Tierhaltung und einer Biogasanlage, die Bauernsiedlung, eine große Hühnerfarm und der Wiesenhof. Das Quartier am ehemaligen Zementwerk, der benachbarte Eulenberger Hof, die Talmühle sowie mehrere weitere Wohnobjekte sind außerhalb gelegen und teilweise schwer zugänglich. Auf der Gemarkung der Nachbargemeinde Untergimpern befinden sich die Helmhofer Forsthäuser. Im Wald zwischen Obergimpern und Siegelsbach liegen ausgedehnte aufgegebene Militärdepots der Bundeswehr und U.S.-Army, die sich auf der Gemarkung beider Gemeinden befinden.

Grombach liegt an der westlichen Gemeindegrenze. Die Ortsstraße bildet die Hauptachse des Stadtteils. Entlang dieser Straße sind häufig Altbauten oder Fachwerkhäuser in geschlossener Bauweise anzutreffen. Auch ein Schloß sowie mehrere zugehörige Wirtschaftsgebäude sind hier vorhanden. Die Bebauung im Stadtteil ist 1-3-geschossig. In der Ortsmitte befindet sich das Bürgerhaus, in dessen Untergeschoss auch die Feuerwehr untergebracht ist. Im Stadtteil gibt es zwei Aussiedlerhöfe, wovon einer eine Biogasanlage betreibt. Am Ortsrand sind im Gewerbegebiet Kreuz - Oberm Tor mehrere mittelständische Betriebe sowie ein ausgedehnter kunststofferzeugender Betrieb angesiedelt, der auf einer Fläche von ca. 20.000 m² Styropor herstellt und lagert. Auch gibt es im Stadtteil einen Betrieb mit großen Industriehallen, der Nutzfahrzeuge und Baumaschinen herstellt oder umbaut.

Von Zimmerhof her kommend befinden sich außerhalb der Ortslage die Heinsheimer Höfe, Aussiedlerhöfe, die zum Stadtteil **Heinsheim** gehören. Die Firma Bauer betreibt hier eine Kompostierungsanlage sowie eine Holzvergasungsanlage, mit der Fernwärme erzeugt wird. Zum Firmengelände gehören ausgedehnte Lagerplätze, die teilweise überdacht sind für Naturholz, Abfallholz, Hackschnitzel, Abfälle und Komposterde. Ebenfalls außerhalb liegt eine Stuhlfabrik, im Ort selbst gibt es noch einen Fensterbaubetrieb. Der Ort liegt in Hanglage am Neckarufer und wird durch die oberhalb liegende Burg Ehrenberg, die bewohnt ist und die Bergkirche, deren Kirchhof ebenfalls bewohnt ist gekrönt. Mehrere Wohngebäude befinden sich an Straßen in Steil- oder Hanglage und sind mit Rettungsgeräten schwierig erreichbar (Nachtigallenweg, Lehensteige). In der Ortsmitte liegt prägend Schloß Heinsheim, in dessen Räumen ein Hotel der gehobenen Klasse betrieben wird. Entlang der Gundelsheimer Straße und Neckarstraße, die sich kreuzen gibt es eine geschlossene und dichte 2-3-geschossige Altstadtbebauung mit zahlreichen Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen.

Der kleinste Stadtteil **Wollenberg** ist weit außerhalb an der Grenze des Gemeindegebietes sowie Landkreisgrenze angesiedelt. Der Ortskern liegt an der Deinhardstraße. Dort befinden sich eine kleine Barockkirche, die ehemalige Kelter, das ehemalige Pfarrhaus, das als evangelisches Gemeindehaus genutzt wird und ein Gasthaus. Die Bebauung ist hier dicht und 2-geschossig, vereinzelt 3-geschossig, durchsetzt mit zahlreichen Altbauten, häufig in Fachwerkbauweise sowie zahlreichen Schuppen und Scheunen. Gewerbebetriebe gibt es mit Ausnahme einer Schreinerei und eines Motorradhändlers nicht. Im Stadtteil sind eine große Gaststätte sowie einige landwirtschaftliche Betriebe angesiedelt. Der Stadtteil liegt in Höhenlage und ist von mehreren Hügeln umgeben (Hochwassergefahr, im Winter schwer erreichbar). Einige Wohngebiete befinden sich in Hanglage.

Bad Rappenau liegt an der Autobahn A 6 von Mannheim nach Heilbronn und besitzt bei Bonfeld/Fürfeld eine eigene Ausfahrt. Die Feuerwehr Bad Rappenau hat die Zuständigkeit für 12 Autobahnkilometer. Die Bundesstraße B 39 verläuft von Heilbronn kommend über Fürfeld nach Sinsheim. Sie ist Zubringerstraße und Umleitungsstrecke zur Autobahn und daher sehr stark von Personen- und Schwerlastverkehr frequentiert. Die Länge der Bundesstraße beträgt ca. 5 km. Daneben gibt es 25 km Landstraßen und 42 km Kreisstraßen. Eine Gefährdung durch **Straßenverkehr** gibt es auch auf den Verbindungsstraßen zu den Nachbargemeinden.

Durch Bad Rappenau verläuft die **Bahnstrecke** Heilbronn-Sinsheim-Heidelberg, die ab 2014 auch als Stadtbahnstrecke genutzt wird. Die Streckenlänge beträgt 12 km, in der Gemeinde wird es vier Haltepunkte in Bad Rappenau (2), Babstadt und Grombach geben.

Das wichtigste Gewässer ist der Mühlbach, der im Stadtteil Babstadt entspringt, Bad Rappenau durchquert, dabei die Seen beim Wasserschloß und im Kurpark speist, um dann nach Nordosten über das sogenannte Fünfmühlental in den Neckar zu münden. Der Stadtteil Heinsheim liegt an der Bundeswasserstraße Neckar. Mit dem See am Kurpark, dem Römersee, dem Mühlensee und dem Waldsee sowie dem Oberen See bei Bonfeld sind mehrere Weiheranlagen mit Flächen zwischen 2.000 und 10.000 m² vorhanden. In allen Stadtteilen verlaufen Bäche. Sie alle bedingen auch eine Gefährdung durch **Gewässer**, die zum einen in einer Gefahr durch Ertrinken bei entsprechenden Unfällen und zum andern in einer Gefahr durch Überschwemmung besteht. Eine besondere Hochwassergefährdung besteht noch in Heinsheim durch den Neckar, in Babstadt, Heinsheim sowie in Wollenberg durch Oberflächenwasser der umliegenden Hänge bei Starkregen und Schneeschmelze sowie in den übrigen Stadtteilen durch Oberflächenwasser bei Starkregen und Überlastung der Kanäle. Die Hochwassergefahr durch Bäche in Fürfeld, Grombach, Obergimpfern und Treschklingen soll durch zahlreiche Regenrückhaltebecken, die in den letzten Jahren gebaut wurden, beseitigt sein. Die Planungen sind auf ein 100-jähriges Hochwasser ausgelegt, so daß bei Starkregen zwar noch lokale Überflutungen durch Oberflächenwasser möglich sind, eine Überflutung durch Gewässer jedoch unwahrscheinlich ist. Wird allerdings der Pegel des 100-jährigen Hochwassers überschritten, drohen weiterhin große Gefahren.

Besondere Gefahren von **Gefahrstoffen** können durch Unfälle auf der Autobahn, der Bundesstraße B 39 und den Landstraßen sowie im Güterverkehr auf dem Neckar ausgehen. In den Betrieben werden ebenfalls Gefahrstoffe, allerdings meistens nur im üblichen Umfang eingesetzt. Das Raiffeisenzentrum lagert Pflanzenschutzmittel und Düngemittel in großem Umfang, das Hallenbad und Freibad besitzen eine Wasserdesinfektionsanlage, in der Chlor eingesetzt wird. Mehrere Firmen verarbeiten und lagern in großem Umfang Kunststoffe, so daß bei Bränden ausgedehnte Brandrauchwolken entstehen können. Hierzu gehören Saint Gobain in Grombach (Styropor), XIFA (Kunststoffe aller Art) in Bonfeld sowie Losberger (PVC-Planen) und Mondi (Kartonagen) in Fürfeld. Diese Gefahr besteht auch bei Großbränden in der Firma Bauer-Kompost und der Stuhlfabrik Braun in Heinsheim.

Für die Bäche und Seen besteht eine Gefährdung durch Gewässerverschmutzung beim Auslaufen von gewässerverunreinigenden Stoffen, insbesondere Öl und Benzin oder durch möglicherweise verunreinigte Löschwässer.

Beinahe alle Stadtteile liegen im 25 km-Radius der Kernkraftwerke Obrigheim (abgeschaltet) und Neckarwestheim sowie im 10-km-Radius des Störfallbetriebes Solvay-Chemie Bad Wimpfen.

Die **Löschwasserversorgung** über das öffentliche Trinkwassernetz ist in den Mitten der Stadtteile ausreichend. Sie liefert zwischen ca. 1.000 l/min und 1.500 l/min, in Babstadt und Bad Rappenau teilweise 2.000 l/min. In den Gewerbegebieten beträgt sie ebenfalls ca. 1.500 l/min, in den Gewerbegebieten Riemenstraße und Raiffeisenstraße, Buchäcker, Fürfeld und an der Styroporfabrik Grombach ca. 3.200 l/min. Im Gewerbegebiet Obergimpfern ist sie allerdings mit Stichleitungen DN 100 – DN 125 unzureichend, ebenso im Gewerbegebiet Berg/Obere Mühle in Bonfeld. In den Stadtteilen Wollenberg und Heinsheim gibt es mehrere Bereiche in steiler Hanglage, in denen die Löschwasserversorgung auf Grund der Druckverhältnisse schwierig ist.

Die Stadt Bad Rappenau besitzt zahlreiche außerhalbgelegene landwirtschaftliche Betriebe, ausgedehnte Aussiedlerhöfe und Reiterhöfe sowie Weiler und Wohnobjekte, in denen eine limitierte Löschwasserversorgung vorzufinden ist. Die Aussiedlerhöfe am Forstweg, Gimperner Weg, Grafenwald, Kohlhof, Junkerhof in Bad Rappenau, das Fünf-Mühlental in Zimmerhof, Oberbiegelhof und Unterbiegelhof sowie Zehn-Morgen-Weg in Babstadt, der Eichhäuserhof, die Treulosweghöfe und Gerstenackerhöfe in Bonfeld, die Aussiedler- und Reiterhöfe am Hausener Weg und der Karlsruhof in Fürfeld, die Aussiedlerhöfe Heinsheim, der Wagenbacher Hof, die Bauernsiedlung, die Hühnerfarm, das Quartier Mühlbergweg, Zementwerk und Eulenberghof in Obergimpern, der Aussiedlerhof Köhl in Treschklingen sowie die Neumühle in Wollenberg seien hier erwähnt.

Es gibt zahlreiche **Löschwasserteiche und Löschwasserbehälter**, die allerdings häufig nicht den Anforderungen der DIN bzgl. Kennzeichnung, Zufahrt und Wasserentnahme entsprechen. Da die Versorgung der zugehörigen Objekte mit Löschwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung grenzwertig oder auf Grund der Lage gar nicht vorhanden ist, ist die Nutzung dieser Entnahmestellen bei größeren Bränden essentiell. Sie müssen daher im Interesse der Objektbesitzer so eingerichtet sein, daß sie für die Feuerwehr schnell und einfach benutzbar sind. Als **unabhängige Entnahmestellen** stehen in Bad Rappenau der See am Kurpark, der Römersee, der Waldsee, der Mühltaalsee, die Teiche am Golfplatz und an der Kugelmühle zur Verfügung. Weiter können zur Löschwasserentnahme in Heinsheim der Neckar sowie jahreszeiten- und niederschlagsabhängig zeitweise in Bad Rappenau der Mühlbach, in Bonfeld der Fürfelder Bach, in Grombach der Insensbach, in Obergimpern der Krebsbach sowie in Wollenberg der Wollenbach genutzt werden.

Für die Beschriftung, Überprüfung und Instandhaltung der Hydranten ist die Gemeinde bzw. der entsprechende Wasserverband zuständig. Die Wartung muß gemäß dem DVGW-Merkblatt W 331 „Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten“ erfolgen. Für Inspektions- und Wartungsmaßnahmen gilt ein Turnus von 4 Jahren. Mängelmeldungen an Hydranten sind von den zuständigen Abteilungen über den Kommandanten an den Wasserverband zu leiten. Die Mängelbeseitigung muß im Rücklauf dem Kommandanten durch den Wasserverband angezeigt werden.

Die Überprüfung der in o.a. Aufzählung dargestellten Löschwasserbehälter und Löschwasserteiche bzgl. Kennzeichnung und Zugänglichkeit nach DIN durch die Gemeinde sowie die Mängelbeseitigung durch die Besitzer ist erforderlich.

In Wollenberg ist an der Straße „im Weinberg“ ein ehemaliger Hochbehälter mit einem Inhalt von ca. 130 m³ vorhanden. Allerdings ist ein in unmittelbarer Nähe liegender Überflurhydrant nicht nutzbar, da er wegen fehlendem Gefälle keine Leistung erbringt. Bei Verlegung des Überflurhydranten an eine tieferliegende Stelle wäre das Reservoir zur Löschwasserversorgung nutzbar!

Im Bereich des Wagenbacher Hofes ist die Verbesserung der Löschwasserversorgung dringend erforderlich. Unter den verschiedenen Möglichkeiten erscheint die Einrichtung eines Löschwasserteiches am effizientesten. Die Umsetzung der Maßnahme sollte behördlich angeordnet werden.

Durch die Vorhaltung von Löschfahrzeugen in allen Stadtteilen, die einen Wassertank mit mindestens 600 l Wasser besitzen sowie 1 leistungsfähigen Tanklöschfahrzeug, welches das bebaute Gemeindegebiet in einer Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten abdecken kann und die Löschfahrzeuge der einzelnen Abteilungen verstärken soll, lassen sich Entstehungsbrände im gesamten Gemeindegebiet wirksam bekämpfen. Bei fortgeschrittenen Bränden ist zusätzlich eine Wasserentnahme aus dem Rohrleitungsnetz, aus den aufgeführten unabhängigen Löschwasserentnahmestellen und durch Tanklöschfahrzeuge im Pendelbetrieb erforderlich. Auf Grund der Vielzahl und Lage der Objekte, die keine abhängige Wasserversorgung besitzen, ist zur Sicherstellung der Wasserversorgung über lange Wegstrecken bei der Feuerwehr Bad Rappenau eine besondere Fahrzeugausstattung mit einem leistungsfähigen Tanklöschfahrzeug mit einem Wassertank von 5000 l sowie einem Gerätewagen Logistik mit 2000 m Schlauchinhalt erforderlich. Die notwendige Fahrzeugausstattung wird in Kapitel 6 „Technik“ beschrieben. Für alle Bereiche mit nicht ausreichender Wasserversorgung sollten Feuerwehrinsatzpläne erstellt werden. In der AAO der Feuerwehr sind diese Bereiche und Objekte zukünftig mindestens mit Tanklöschfahrzeugen, die gesamt eine Wassermenge von 5000 l mitführen sowie dem Wasserförderzug mit Schlauchwagen und Löschfahrzeugen mit leistungsfähigen Pumpen zur Wasserförderung zu bedienen.

Für die Vorhaltung von Fahrzeugen und Sonderausrüstungen sind die örtlichen Erfordernisse maßgebend. Aus der individuellen Bewertung der örtlichen Gefährdung und des örtliche Risikos ergeben sich die Organisation und die technische Ausstattung der einzelnen Einsatzabteilungen. Nach Analyse des Gefährdungspotentials kann man die Ausrückebereiche gemäß ihrer Gesamtstruktur bestimmten Gefährdungsklassen zuordnen. Je höher hierbei die Gefährdungsklasse ist, umso größer ist das jeweilige Gefahrenpotential. Kategorie 1 stellt die niedrigste Gefährdungsstufe dar, Kategorie 5 die höchste. Die genauere Definition ist der Anlage zu entnehmen.

Gefahrenart	Gefährdungsklasse
Brandgefahren	B1 – B5
Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse	T1 – T5
Austritt von Gefahrstoffen	C1 – C5
Gefahren auf und in Gewässern	W1 – W5

Tabelle: Gefährdungsklassen

Einteilung des Stadtgebietes in Gefährdungsklassen

Gemäß den vorstehenden Betrachtungen wird das Gemeindegebiet von Bad Rappenau entsprechend der Gefährdungsanalyse in folgende Gefährdungsklassen durch den Gutachter eingeteilt:

Stadtteil	Einwohner	Brand-gefahren	Technische Gefahren	Chemische Gefahren	Wasser-gefahren
Bad Rappenau mit Zimmerhof	10270	B 3-4	T 3-4*	C 3	W 2
Babstadt	1078	B 2	T 2-3	C 2	W 1
Bonfeld	1814	B 3	T 3-4*	C 3	W 1-2
Fürfeld	1536	B 3	T 3-4*	C 3	W 1-2
Grombach	1272	B 3	T 2-3	C 3	W 1
Heinsheim	1542	B 2+	T 2	C 2	W 4
Obergimpern	1691	B 2-3	T 2	C 2	W 1-2
Treschklingen	843	B 1-2	T 2	C 1-2	W 1
Wollenberg	404	B 1-2	T 2	C 1-2	W 1-2
Gesamtgemeinde	20450	B 3-4	T 3-4	C 3	W 4

Tabelle: Einteilung des Stadtgebietes in Gefährdungsklassen

*bei Hinzurechnung BAB

Im Ausrückebereich Bad Rappenau ist das Gefährdungspotential als hoch, in den Stadtteilen Bonfeld, Fürfeld und Grombach als normal, in Obergimpern, Heinsheim und Babstadt etwas darunter und in Treschklingen und Wollenberg eher als gering einzustufen.

4 Feuerwehrstruktur

4.1 Feuerwehrangehörige

4.1.1 Ehrenamtliches Personal

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau besteht aus 9 Einsatzabteilungen. Ob die Ist-Stärke ausreichend ist, um die Aufgaben zu erfüllen, wird im Soll/-Ist- Vergleich und bei der Analyse der Erreichungsgrade näher beleuchtet.

Einheit	Aktive (Stand: 12/2011)	davon weiblich	IST-Stärke/3	Jugend- Feuerwehr
Bad Rappenau	54	4	18	14
Babstadt	20	1	7	8*
Bonfeld	32	2	10	15
Fürfeld	26	1	9	16
Grombach	35	1	12	12
Heinsheim	20	2	7	11
Obergimperm	29	0	10	11
Treschklingen	22	0	7	13*
Wollenberg	31	8	10	0
Summe	269	19	90	100

*Babstadt und Treschklingen machen gemeinsame Jugendarbeit

Tabelle: Ist-Stärke der Feuerwehr Bad Rappenau

4.1.2 Hauptamtliches Personal

Der Leiter der Feuerwehr sowie ein Gerätewart sind hauptamtlich beschäftigt. Zum Aufgabenbereich des **Kommandanten** gehört insbesondere die Organisation des täglichen Dienstbetriebes der Feuerwehr. Gemäß Feuerwehrgesetz übt er die Fachaufsicht über die Feuerwehr aus. Tätigkeitsbereich des **Gerätewartes** ist die Wartung und Pflege des Feuerwehrfuhrparks mit 20 Einsatzfahrzeugen sowie die Geräteprüfung, Verwaltung und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der zahlreichen Feuerwehrgerätschaften, Einsatzmittel und Einsatzkleidung. Arbeitsort ist das Feuerwehrhaus Bad Rappenau. Organisatorisch ist die Feuerwehr im Geschäftsbereich des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung eingegliedert. Der Leiter des Ordnungsamtes übt die Funktion der Dienstaufsicht aber auch gleichzeitig die Tätigkeit des **Feuerwehrsachbearbeiters** aus. In seinen Aufgabenbereich fallen alle für den Feuerwehrbetrieb notwendigen Verwaltungstätigkeiten.

4.1.3 Sonstiges

In Bad Rappenau gibt es eine Stadt- und Feuerwehrkapelle, in Heinsheim einen Musikzug. Beide Kapellen sind über die Feuerwehr-Satzung als Bestandteile der Feuerwehr eingeführt.

4.2 Feuerwehrhäuser

Das Feuerwehrhaus der Abteilung **Bad Rappenau** befindet sich seit 1977 in einem ursprünglich als Fabrikgebäude errichteten Gebäude in der Raiffeisenstraße. Die Einrichtung der Umkleieräume erfolgte im Jahr 1998. Ein Teil des Gebäudes wird auch durch den benachbarten Bauhof der Gemeinde genutzt.

Maßnahmen

Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem gepflegten, dem Alter entsprechenden baulichen Zustand. Eine Wärmedämmung ist nicht vorhanden. Die Deckenplatten der großen Fahrzeughalle haben teilweise Feuchtigkeitsschäden. Sie sollten auf ihre Festigkeit kontrolliert und frisch gestrichen werden. Der Sanitärbereich der männlichen Wehrmitglieder ist renovierungs- und erneuerungsbedürftig. Der gemeinsam von Jugend- und aktiver Wehr genutzte Umkleieraum wirkt sehr eng, einen Umkleieraum für die weiblichen Wehrmitglieder gibt es gar nicht, einen eigenen Gruppenraum für die Jugendfeuerwehr gibt es ebenfalls nicht. Für den hauptamtlichen Gerätewart ist zur Zeit kein Arbeitsplatz vorhanden. Es gibt weder eine Werkstatt noch einen eigenen Schreibtisch. Zur Zeit wird die Einsatzzentrale auch als Büro durch den Gerätewart genutzt.

Es wird vorgeschlagen, den bisher als Festküche genutzten Lagerraum hinter der großen Fahrzeughalle so umzubauen und aufzuteilen, daß in der einen Hälfte eine Werkstatt eingerichtet werden kann und die andere Hälfte zukünftig als Lager für die Schläuche und Atemschutzgeräte genutzt werden kann. Bei Verwendung fahrbarer Regalwägen kann dieser Raum dann bei Bedarf immer noch für Veranstaltungen genutzt werden. Das bisherige Schlauchlager wird dann frei und kann dann als Umkleidebereich von der Jugendfeuerwehr benutzt werden.

Durch eine Aufstockung des Umkleide-Traktes in Ständer-Bauweise könnte ein Obergeschoss mit ca. 70 m² Fläche geschaffen werden, in dem zukünftig ein Jugendraum für die Jugendfeuerwehr und die Kleiderkammer untergebracht werden. Hierdurch entsteht in der Herrenumkleide wieder der erforderliche Freiraum, die Damenumkleide und der zugehörige Sanitärbereich könnten in der bisherigen Kleiderkammer eingerichtet werden. Die Größe der Umkleidespinde sollte zukünftig so gestaltet werden, daß die Einsatzkleidung darin untergebracht werden kann.

Die gemeinsame Lagerung von Ölen und Treibstoffen und der Atemschutzgeräte ist unzulässig. Für das Feuerwehrhaus sollte daher ein eigener Raum oder als Minimallösung ein Schrank zur Lagerung der Öle und Treibstoffe, der permanent be- und entlüftbar ist, eingerichtet werden.

Für die Abteilungsführung könnte das bisher ungenutzte Büro neben dem Schulungs- und Aufenthaltsraum eingerichtet werden, das auch einen separaten Zugang von außen besitzt. Der Schulungs- und Aufenthaltsraum wirkt ungemütlich und ist für kameradschaftliche Zwecke nach Übungen und Einsätzen nur schlecht nutzbar. Hier wird vorgeschlagen, durch eine neue Möblierung sowie den evtl. Einbau einer Thekenanlage die Situation zu verbessern. Auch im kleinen Aufenthalts- und Bereitschaftsraum sollte die Möblierung erneuert und ansprechender gestaltet werden.

Die Sanierung des defekten Ölabscheiders und die Verbesserung der Beleuchtung des Übungshofes wurden bereits beim Hochbauamt beantragt. Der Einbau einer Abgasabsauganlage ist zur Optimierung der Situation in der Fahrzeughalle langfristig sinnvoll. Die 3 alten Tore der großen Fahrzeughalle sollten auf Grund ihres Zustandes langfristig ersetzt werden. Die Errichtung eines stationären Übungsturms zur Durchführung von Anleiter-Übungen und für Ausbildungen zur Absturzsicherung sowie einer gemeinsamen Waschhalle für Feuerwehr und Bauhof zur Fahrzeugreinigung sind sinnvoll. Die Waschhalle ist gemäß ZFeu als Stellplatz der Feuerwehr zuschussfähig.

Mittlerweile hat eine Begehung des Feuerwehrhauses Bad Rappenau stattgefunden, bei der man detaillierter die Zustände mit einem Fachplaner angesehen hat. Dabei ist dieser zu der Einschätzung gelangt, dass ein Umbau und die Renovierung des Feuerwehrhauses Bad Rappenau wegen vieler Mängel unwirtschaftlich wird und man mittelfristig über einen Neubau nachdenken sollte.

Die Abteilung **Babstadt** ist im Erdgeschoß eines 2-Familienhauses am Ende der Dammstraße untergebracht. An das Gebäude wurde 1994 ein Vorbau angefügt, in dem der Schulungs- und Aufenthaltsraum untergebracht ist. Der mit einem 2-flügeligen Stahltor versehene Fahrzeugstellplatz unterschreitet die Normgrößen in Breite und Tiefe, die Ausfahrt besitzt nur eine Höhe von 3 Metern, Sturz und Decke liegen auch nur 10 Zentimeter höher. An der seitlichen Außenwand und der Rückwand der Fahrzeughalle befinden sich Regale mit Schläuchen, Einsatzmitteln sowie eine Werkbank. Die Schutzkleidung der Einsatzkräfte ist in offener Verbindung in einem separaten Bereich neben dem Fahrzeug untergebracht. In der Garage sind hinter dem Fahrzeug Getränkekühlschränke abgestellt.

Maßnahmen

Das 1957 errichtete Gebäude befindet sich in einem ordentlichen baulichen Zustand. Allerdings herrscht in der Fahrzeughalle wegen des kleinen Stellplatzes und eines fehlenden Lagers dringende Enge. Der Seitenabstand zwischen Fahrzeug und Gebäudewand beträgt weniger als 1 Meter, so daß in diesem Bereich Unfallgefahr besteht. Die Seitenwand muß daher freigeräumt werden! Die Lagerung von Lebensmitteln in einer Garage sollte vermieden werden. Die Schutzkleidung der Feuerwehrangehörigen ist den Abgasen des Fahrzeugs ausgesetzt, was eine Gesundheitsgefährdung bedeutet und unzulässig ist. Es wird empfohlen, durch den Einbau einer Leichtbautrennwand einen Umkleideraum herzustellen, die notwendige Fläche ist vorhanden. Die Ausfahrt sollte wegen der zu geringen Torbreite von innen mit einem schwarz/gelben Warnanstrich versehen werden. Wegen der eingeschränkten Fläche des Stellplatzes sollte generell auf jede Lagerung und alle Einbauten in der Fahrzeughalle verzichtet werden. Die räumliche Situation ließe sich durch eine Erweiterung des Feuerwehrbereiches um die im Obergeschoß liegende Wohnung deutlich verbessern. Hier ließe sich ein Schulungsraum einrichten, wodurch Flächen im Erdgeschoss frei werden. Die Höhe der Fahrzeughalle ist allerdings nicht veränderbar. Durch die Maße des Tores wird die Beschaffung und Unterbringung von Löschfahrzeugen der neuen Generation, die eine Bauhöhe bis zu 3.30 m besitzen, limitiert werden. Auch die begrenzten Freiflächen außerhalb des Gebäudes sind nicht vergrößerbar. Langfristig sollte daher über eine Standortverlagerung nachgedacht werden.

Das Feuerwehrhaus von **Bonfeld** liegt zentral in der Ortsmitte in der Treschklinger Str. 1. In dem seit 1961 durch die Feuerwehr genutzten Gebäude war ehemals ein Omnibusbetrieb untergebracht, dessen Garagen zur Feuerwehrunterkunft umgebaut wurden. 1989 wurden der Schulungsraum und Sanitärräume eingebaut. Im Obergeschoß befinden sich zwei-Wohnungen mit 115 m² Fläche, die fremdvermietet sind.

Maßnahmen

Das vor 50 Jahren errichtete Gebäude befindet sich in einem gepflegten baulichen Zustand. Allerdings herrscht in der Fahrzeughalle wegen der zu geringen Breite des Stellplatzes und der direkt an den Seitenwänden neben dem Fahrzeug untergebrachten Einsatzkleidung gefährliche Enge. Der Seitenabstand zwischen Fahrzeug und Gebäudewand beträgt weniger als 50 Zentimeter, so daß in diesem Bereich beim Umkleiden und bei der Ein- und Ausfahrt des Fahrzeugs Unfallgefahr besteht. Einen Schutz der Einsatzkleidung sowie der Kleidung der Jugendfeuerwehr vor den Diesel-Abgasemissionen gibt es nicht. Eine Abgasabsauganlage ist zwar eingebaut, sie kann aber wegen der großen Enge in der Fahrzeughalle praktisch nicht genutzt werden, da am Absaugschlauch Stolpergefahr besteht. Das handbetätigte Deckengliedertor ist mit einer Höhe von 3.30 m gegenüber der Normhöhe um 20 cm zu niedrig. Druckluftherhaltung ist nicht vorhanden, so daß das Fahrzeug bis zum Lösen der druckluftbetätigten Feststellbremsen erst 60 Sekunden im Stand laufen muß, bevor es bewegt werden kann. Auf Grund der Enge in der Fahrzeughalle und der fehlenden Umkleideräume besteht Unfallgefahr und damit akuter Handlungsbedarf. Auch muß ein Schutz der Bekleidung vor den Diesel-Abgasemissionen hergestellt werden. Das Objekt sollte daher so verändert werden, daß von der Fahrzeughalle abgetrennte Umkleideräume entstehen.

Die Maße der Fahrzeughalle sind allerdings nicht veränderbar. Wegen tragender Stützpfeiler in der Garage lässt sich die Breite der Garage in diesem Bereich auch bei Entfernung der Einsatzkleidung nicht bis auf die vorgeschriebenen Werte vergrößern. Die geringe Breite der Garage und die Höhe der Torausfahrt limitieren langfristig die Beschaffung und Unterbringung von Löschfahrzeugen der neuen Generation, die eine Bauhöhe von 3.30 m und darüber besitzen. Auch sind am Gebäude weiterhin keinerlei Freiflächen vorhanden, so daß das Löschfahrzeug nicht zum Be- und Entladen vor der Garage geparkt werden kann, Parkplätze für Feuerwehrangehörige können ebenfalls nicht geschaffen werden. Es sollte daher über eine Standortverlagerung nachgedacht werden. Als Möglichkeiten bieten sich das schräg gegenüberliegende Gebäude des Bauhofs oder ein gemeinsames Feuerwehrhaus mit benachbarten Feuerwehrabteilungen an.

Das Feuerwehrhaus von **Fürfeld** liegt zentral in der Ortsmitte an der Sinsheimer Straße/B 39. Das seit 1954 durch die Feuerwehr genutzte Gebäude, das ehemals die Poststation des Ortes war, wurde zuletzt 1984 umgebaut und renoviert.

Maßnahmen

Der bauliche Zustand des Gebäudes ist ordentlich und gepflegt. Auf Grund des Alters des Gebäudes salpetern die Seitenwände in kleinen Teilbereichen. Der Fahrzeug-Stellplatz besitzt die erforderliche Größe. Allerdings ist er durch Geräteregale deutlich eingengt, so daß das Feuerwehrfahrzeug an der Seitenwand abgestellt werden muß, damit das Feuerwehrhaus von der Vorderseite überhaupt betreten werden kann. Der Abstand der Seitenwand zum Feuerwehrfahrzeug ist sehr gering und beträgt weniger als 1 Meter, so daß das Fahrzeug beinahe an die Seitenwand anstößt. Ein Umkleideraum ist nicht vorhanden. Einen Schutz der Einsatzkleidung vor den Diesel-Abgasemissionen gibt es daher nicht. Lager- und Werkstattflächen sind nicht vorhanden. Das handbetätigte Schiebefalttor ist mit einer Breite von 3.10 m gegenüber der Normbreite um 40 cm zu schmal. Auf Grund der Enge in der Fahrzeughalle und der fehlenden Umkleideräume besteht Unfallgefahr und damit Handlungsbedarf. Auch muß ein Schutz der Bekleidung vor den Diesel-Abgasemissionen hergestellt werden. Die Anordnung innerhalb der Garage und die Torbreite limitieren zukünftig die Unterstellung von Löschfahrzeugen der neuen Generation erheblich. Es sollte daher, ebenfalls wie in Bonfeld, über eine Standortverlagerung nachgedacht werden.

Die Abteilung **Grombach** ist im Untergeschoss des Bürgerhauses untergebracht. Das Gebäude liegt zentral in der Ortsstraße. Es wurde 1961 errichtet und 1994 durch den Anbau einer Fahrzeuggarage ergänzt. **In den oberen Geschossen sind das Bürgerbüro, ein Bürgersaal sowie weitere Vereinsräume** untergebracht. In der Fahrzeughalle steht das Löschgruppenfahrzeug LF-KATS der Abteilung. Der Stellplatz und das Schiebefalttor besitzen theoretisch die erforderlichen Flächen und Größen. Allerdings wird das Löschfahrzeug durch das nach innen öffnende Schiebefalttor so eingengt, daß notwendige Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können.

Maßnahmen

Der bauliche Zustand ist gepflegt und in einem dem Alter entsprechenden ordentlichen Zustand. Zur Zeit wird nur der zu geringe Wasserdruck im Sanitärbereich bemängelt. Der Schulungs- und Aufenthaltsraum besitzt mit einer Fläche von 18 m² die Hälfte der erforderlichen Normgröße und ist für den Aufenthalt von 35 Feuerwehrangehörigen zu klein. Auch der Umkleidebereich ist sehr eng und zu klein, einen Umkleidebereich für die weiblichen Mitglieder der Abteilung gibt es nicht. Das Mannschaftstransportfahrzeug ist in einer Garage extern im Ort untergebracht, da auf dem Stellplatz ein Lager und die Umkleide der Jugendfeuerwehr eingerichtet wurden. Organisatorisch muß sichergestellt sein, daß der Feuerwehr an den Übungsabenden ein Schulungs- und Aufenthaltsraum im Obergeschoß des Bürgerhauses ohne Voranmeldung zur Verfügung steht. Die Feuerwehr ist kein Verein sondern eine gesetzlich vorgeschriebene Einrichtung der Gemeinde zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Mittelfristig können zusätzliche Flächen für einen Schulungs- und Aufenthaltsraum und eine Teeküche durch eine Aufstockung der Fahrzeuggarage gewonnen werden. Die dann frei werdenden Flächen könnten als Lager und Werkstatt genutzt werden, so daß im bisherigen Lager wieder der Stellplatz für das Mannschaftstransportfahrzeug frei wird. Das Tor sollte dann erneuert werden, ebenso sollte das Tor der Fahrzeughalle durch ein Deckengliedertor ersetzt werden. Die bisherige Küche könnte dann als Sanitärbereich für Damen eingerichtet werden. Alternativ sollte langfristig über eine Standortverlagerung nachgedacht werden.

Das 1970 errichtete Feuerwehrhaus von **Heinsheim** befindet sich in der Schäfergasse 1 in der Ortsmitte. An einer Gebäudeecke ist ein Funkraum angebaut, der mit Alarmfax und Telefon ausgestattet ist. Auf den drei Stellplätzen der Fahrzeughalle stehen ein Löschgruppenfahrzeug LF 8 sowie ein Anhänger mit dem Rettungsboot. Der dritte Stellplatz ist frei. Die Maße und Flächen der Fahrzeugstellplätze sowie der Schiebefalttüre entsprechen der Norm.

Maßnahmen

Der bauliche Zustand des Gebäudes ist dem Alter des Gebäudes entsprechend gepflegt. Zum Schutz vor Dieselabgasemissionen sollte die Abgasabsauganlage durch eine an der Decke montierte Anlage ersetzt werden. Eine Stiefelwaschanlage sollte nachgerüstet werden. Umkleieräume für die weiblichen Mitglieder gibt es nicht. Ein getrennter Umkleieraum wäre durch einen seitlichen Anbau an das Gebäude möglich. Die bereits 40 Jahre alten Sanitärräume sowie die Schiebefalttüre sollten bei Gelegenheit erneuert werden. Der Funkraum sollte so hergerichtet werden, daß er als Abschnittsführungsstelle bei Hochwasserlagen genutzt werden kann. Der Schulungsraum sollte hierfür mit entsprechenden Mitteln zur Lagedarstellung ausgerüstet werden.

Das 1985 gebaute Feuerwehrhaus von **Obergimpern** steht in der Straße „Am Dreschplatz“. Es besteht aus einer Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen sowie einem eingeschossigen Anbau, in dem der Schulungs- und Aufenthaltsraum untergebracht ist. Die beiden Fahrzeugstellplätze, auf denen das Löschfahrzeug und ein Schlauchwagen SW 1000 abgestellt sind, besitzen die notwendigen Normmaße. Die beiden Schiebefalttüre besitzen die notwendige Breite, unterschreiten aber mit einer Höhe von 3.30 m das Normmaß um 20 cm. Die Einsatzbekleidung der Aktiven und Jugendfeuerwehr ist an den Seitenwänden der Fahrzeughalle untergebracht, einen Umkleieraum gibt es nicht.

Maßnahmen

Das 1985 errichtete Feuerwehrhaus befindet sich in einem dem Alter entsprechenden gepflegten Zustand. Allerdings sind durch fehlende Umkleieräume die Einsatzkleidung und die Feuerwehrmitglieder Dieselmotorabgasemissionen ausgesetzt, was eine Gesundheitsgefährdung bedingt. Im Feuerwehrhaus herrscht hinter den Fahrzeugen wegen eines fehlenden Lagerraumes drangvolle Enge. Die Abgasemissionen können durch Einbau von Abgasabsauganlagen aufgefangen werden. Besser wäre es allerdings, von den Fahrzeugen abgetrennte Umkleieräume einzurichten. Dies könnte durch einen rückwärtigen Anbau an die Fahrzeughalle erfolgen. Durch die Verlagerung der Einsatzkleidung in einen Umkleieraum kann die Seitenwand mit deckenhohen Schwerlastregalen versehen werden, in denen die Schläuche und Gerätschaften, die bisher hinter den Fahrzeugen abgestellt sind, untergebracht werden können. Auch sollte geprüft werden, ob nicht der Garagenbau im Hinterhof als Schlauchlager der Schlauchreserve des Schlauchwagens genutzt werden kann. Der neben den Toiletten liegende Abstellraum des Musikvereins könnte als Umkleieraum für weibliche Wehrmitglieder oder als Duschraum umgenutzt werden. Eine Möglichkeit zur Stiefelwäsche ist nicht vorhanden und sollte nachgerüstet werden. Das mit Welleternit belegte Gebäudedach sollte saniert und mit einem neuen Dachbelag und einer effizienten Wärmedämmung versehen werden. Die beiden alten Schiebefalttüre sind ebenfalls erneuerungsbedürftig und sollten durch Deckengliedertore ersetzt werden. Die Kunststofffenster an der dem Wetter ausgesetzten Gebäuderückseite sind ebenfalls erneuerungsbedürftig. Auf Grund der eingeschränkten Torhöhe von 3.30 m muß bei Fahrzeugbeschaffungen und Ausschreibungen darauf geachtet werden, daß die Fahrzeughöhe die Torhöhe um ca. 20 cm unterschreitet!

Das Feuerwehrhaus von **Treschklingen** liegt zentral am Dorfplatz des Stadtteils in der Dorfstraße. In dem im Jahr 2000 errichteten Gebäude liegt im Erdgeschoß auch das Bürgerbüro, eine Volksbankfiliale sowie im Obergeschoß der Schulungs- und Aufenthaltsraum. In der Fahrzeughalle ist das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 der Abteilung untergestellt. Der Fahrzeug-Stellplatz und das kraftbetätigte Deckengliedertor besitzen Normgröße. Seitlich neben dem Fahrzeug ist in einem abgetrennten Bereich der Umkleieraum untergebracht. Hinter dem Fahrzeug ist eine Sitzgarnitur aufgebaut, da der Schulungs- und Aufenthaltsraum im Obergeschoss für die Feuerwehr nicht frei zugänglich ist, sondern auf Voranmeldung über das Bürgerbüro vergeben wird.

Maßnahmen

Organisatorisch sollte sichergestellt werden, daß der Feuerwehr an den Dienstabenden der Schulungs- und Aufenthaltsraum, der auch als Bürgersaal genutzt wird, ohne Voranmeldung zur Verfügung steht. Die Feuerwehr ist kein Verein sondern eine gesetzlich vorgeschriebene Einrichtung der Gemeinde zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Das Feuerwehrhaus von **Wollenberg** ist das ehemalige Schulhaus des Stadtteils. Das aus den Fünfziger-Jahren stammende Gebäude wurde 2010 auch unter Einbringung von Eigenleistung der Abteilung umfangreich saniert.

Maßnahmen

Das mit einem ziegelgedeckten Satteldach versehene Gebäude befindet sich in einem sehr guten baulichen und gepflegten Zustand. Allerdings ist weder an der Gebäudeaußenseite noch im Dachbereich eine Wärmedämmung vorhanden. Die Deckenhöhe der Fahrzeughalle und die Höhe des Tores von 3 Metern limitieren die Beschaffung von Löschfahrzeugen der neuen Generation. Eine Außentreppe, welche das Erdgeschoß und den Zugang zum Obergeschoß direkt verbindet, wäre wünschenswert. Ebenso wäre ein Überflurhydrant in unmittelbarer Nähe zur Befüllung des Wassertanks des Löschfahrzeugs sinnvoll.

4.3 Feuerwehrfahrzeuge

4.3.1 Ist-Bestand

Die Feuerwehr Bad Rappenau besitzt zur Zeit 19 Einsatzfahrzeuge. Jeder Abteilung steht ein Löschgruppenfahrzeug zur Verfügung. Zur Wasserversorgung wird das TLF 16/25 von Bad Rappenau sowie der Wasserversorgungszug, bestehend aus dem LF KATS von Grombach und dem LF 8 und Schlauchwagen SW 1, der in Obergimpfern stationiert ist, eingesetzt. Bad Rappenau besetzt die Drehleiter DLK 23/12 sowie den Gerätewagen Gefahrgut GW-G 2. Der Kommandant benutzt einen Kommandowagen Kdow. Für den Transport von Personal wird bei den Abteilungen Bad Rappenau und Grombach ein Mannschaftstransportfahrzeug genutzt. Verkehrsunfälle werden mit der technischen Zusatzbeladung des Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25 und des Rüstwagens RW 1 von Bad Rappenau sowie der Hilfeleistungsbeladung des Löschgruppenfahrzeuges von Bonfeld bedient.

4.3.2 Verstärkungseinheiten, Nachbarschaftshilfe

In den Anlagen 1-9 sind die Radien und Stadtteile dargestellt, die innerhalb einer Fahrzeit von 10 Minuten erreicht werden können. Diese Radien beschreiben die **Unterstützungsbereiche**, die die einzelnen Einsatzabteilungen bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten in einer maximalen Eintreffzeit von 15 Minuten betreuen können (bei einer Alarmfahrgeschwindigkeit von 40 km/h).

In der folgenden Tabelle sind die Nachbar-Abteilungen und benachbarte Feuerwehren aufgezählt, die innerhalb einer Eintreffzeit von max. 15 Minuten (= Fahrzeit von 10 Minuten) als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Stadtteil erreichen können.

Stadtteil	Geeignete Verstärkungseinheiten			
Bad Rappenau	Bonfeld*, Babstadt*	Treschklingen Fürfeld, Obergimpfern, Heinsheim	Grombach	Bad Wimpfen, Bad Friedrichshall
Babstadt	Bad Rappenau*, Fürfeld*, Obergimpfern*	Treschklingen, Treschklingen, Grombach	Heinsheim, Wollenberg	Siegelsbach, Bad Wimpfen
Bonfeld	Bad Rappenau*, Fürfeld*, Treschklingen*	Babstadt, Obergimpfern	Heinsheim, Grombach	Bad Wimpfen, Kirchhausen, Biberach
Fürfeld	Bonfeld*, Treschklingen* Bad Rappenau	Babstadt, Grombach, Obergimpfern		Massenbachhausen, Kirchartt, Kirchhausen
Grombach	Obergimpfern*, Babstadt, Treschklingen	Fürfeld, Bonfeld, Bad Rappenau		Kirchartt*, Berwang
Heinsheim	Bad Rappenau, Bonfeld, Babstadt	Offenau*, Gundelsheim*, Neckarmühlbach*	Siegelsbach	Haßmersheim, Bad Wimpfen, Bad Friedrichshall
Obergimpfern	Babstadt* Grombach* Bad Rappenau,	Treschklingen, Fürfeld, Bonfeld	Wollenberg, Heinsheim	Untergimpfern*, Siegelsbach, Hüffenhardt
Treschklingen	Bad Rappenau* Babstadt*, Fürfeld*, Bonfeld*	Obergimpfern, Grombach		Massenbachhausen, Kirchartt, Siegelsbach
Wollenberg	Obergimpfern, Babstadt, Bad Rappenau	Treschklingen	Siegelsbach	Bargen*, Hüffenhardt, Neckarbischofsheim

*ETZ < 10 Minuten

Tabelle: Verstärkungseinheiten der Abteilungen in Eintreffzeit ETZ = 15 Minuten

Die Feuerwehrehäuser der Abteilungen Bad Rappenau und Babstadt sind so gelegen, daß in einer Eintreffzeit von ca. 15 Minuten jeweils alle Stadtteile der Gesamtgemeinde Bad Rappenau erreicht werden können. Aus Bonfeld, Fürfeld und Obergimpfern bis auf einen Stadtteil ebenfalls.

Unterstützungsbereiche von Sonderfahrzeugen

In der Abteilung Bad Rappenau sind auf Grund der personellen und logistischen Situation als Sonderfahrzeuge ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 TH, die Drehleiter DLK 23/12, ein Rüstwagen RW 1 und der Gerätewagen-Gefahrgut GW-G 2 stationiert. Gemäß den Anlagen 1 und 2 sind die Feuerwehrehäuser Bad Rappenau und Babstadt so gelegen, daß in einer Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten alle Stadtteile erreicht werden können. Dies bedeutet, daß bzgl. der strategischen Lage diese Einsatzabteilungen als Standort von stadtteilübergreifender Stützpunktausstattung besonders geeignet sind. Allerdings besitzen neben Bad Rappenau nur die Feuerwehrehäuser Obergimpfern und Heinsheim mehr als einen Stellplatz. Bei der Abteilung Obergimpfern ist ein Schlauchwagen SW 1000 stationiert, in Heinsheim wird der in der Beschaffung stehender ELW 1 untergebracht werden. Gemäß Anlage 11 lassen sich von beiden Standorten alle Stadtteile in einer Eintreffzeit von ca. 20 Minuten erreichen, was ausreichend ist. Heinsheim ist auf Grund seiner Randlage im Stadtgebiet und der Tallage im Neckartal von der strategischen Lage eher ungünstig gelegen, besitzt allerdings eine motivierte Mannschaft und einen freien Fahrzeugstellplatz.

Die Abteilung Bad Rappenau ist der **Drehleiterstandort** der Gemeinde. In Anlage 1 ist der Abdeckungsbereich der Einsatzabteilung Bad Rappenau dargestellt, den diese in einer Eintreffzeit von maximal 10 Minuten erreichen kann. Dabei wurde mit einer Ausrückezeit von 5 Minuten und mit einer Fahrzeit von 5 Minuten gerechnet (Alarmfahrgeschwindigkeit innerorts 40 km/h). Bei einer Ausrückezeit von 3 Minuten (für Truppfahrzeuge realistisch) beträgt der Radius, der unter diesen Randbedingungen abgedeckt werden kann, **ca. 3,5 km**. In diesem Radius liegen alle hohen Gebäude des Stadtteils, bei denen der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter sichergestellt werden muß sowie die Stadtteile Babstadt, Bonfeld und Treschklingen. In Anlage 10 ist der Unterstützungsbereich der Einsatzabteilung Bad Rappenau dargestellt, den diese in einer Eintreffzeit von 20 Minuten sowie 25 Minuten erreichen kann. Dabei wurde mit einer Ausrückezeit von 5 Minuten, mit einer Fahrzeit innerorts von $2 \times 3 = 6$ Minuten (Alarmfahrgeschwindigkeit 40 km/h) und mit einer Fahrzeit außerorts von 9 Minuten bzw. 14 Minuten (Alarmfahrgeschwindigkeit 50 km/h) gerechnet. Die Radien, die unter diesen Randbedingungen entstehen, betragen ca. 11 km bzw. 15 km. Die in diesen Radien liegenden Gemeinden können innerhalb der notwendigen Eintreffzeiten von 20 – 25 Minuten mit Sonderfahrzeugen aus Bad Rappenau erreicht werden. Umgekehrt eignen sich die in diesen Radien liegenden Wehren als Überlandhilfe für die Stadt Bad Rappenau, wenn sie Sonderfahrzeuge besitzen.

4.4 Einsatzspektrum der Feuerwehr - Risikopotential der Gemeinde

Die Zahl der Ereignisse auf die Gesamtgemeinde bezogen beläuft sich durchschnittlich auf ca. 120 Ereignisse im Jahr. 26% der Alarme sind Brandeinsätze, 60 % sind Einsätze der Technischen Hilfe sowie Einsätze mit Tieren und 14 % der Einsätze sind Fehlalarmierungen. Die Ereignisse und die Alarmierungen verteilen sich zu ca. 70 % auf Bad Rappenau, zu 3 - 6 % auf Babstadt, Bonfeld, Fürfeld, Grombach, Heinsheim und Obergimpfern sowie zu 1 – 2 % auf Treschklingen und Wollenberg. Die Feuerwehr muß durchschnittlich dreimal im Jahr zur Überlandhilfe in eine Nachbargemeinde und sechsmal im Jahr zu Ereignissen auf der Autobahn ausrücken. Die Zahl der Alarmierungen liegt über der Zahl der Ereignisse, da bei größeren Ereignissen zu einem Einsatz mehrere Einsatzabteilungen gemeinsam alarmiert werden.

Die häufigste Einsatzart bei den Brandalarmen sind mit 88 % Kleinbrände und mit 8 % Mittelbrände. Großbrände sind selten. Häufigste Brandarten sind mit 22 % Gebäudebrände und Verqualmungen, mit 15 % Fahrzeugbrände sowie mit 13% Brände im Freien. Die Zahl der Fehlalarmierungen, insbesondere durch Brandmeldeanlagen beträgt 37 % der Brandeinsätze. Einen Aufgabenschwerpunkt bei der Technischen Hilfe bildeten mit 22 % Unwettereinsätze, d.h. die Beseitigung von Wasserschäden und umgestürzten Bäumen. 17 % der Technischen Einsätze betrafen die Beseitigung von Ölspuren oder ausgelaufenem Kraftstoff. 22 % der technischen Einsätze waren Türöffnungen oder die Befreiung von Personen in Notlage, im Wesentlichen aus defekten Aufzugsanlagen. Unfälle mit Personenschaden ereignen sich durchschnittlich 3-mal im Jahr. Einsätze der Wasserrettung und Gefahrstoffeinsätze auf dem Gemeindegebiet waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen. Die meisten Ereignisse sind freitags, die wenigsten sonntags. 47 % der Einsätze finden während der Arbeitszeit, 53 % außerhalb der Arbeitszeit statt. Planungsziel muß daher eine regelmäßige und von der Tageszeit unabhängige Vorhaltung von Einsatzpersonal sein.

Die Risikoanalyse beschreibt die konkrete Risikosituation der Gemeinde. Anhand der Einsatzbewertung der letzten fünf Jahre kann abgeleitet werden, daß das Risikopotential im Stadtteil Bad Rappenau als normal in den übrigen Stadtteilen als gering einzustufen ist.

5 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr

5.1 Anzahl und Standorte der Feuerwehrhäuser

5.1.1 Abdeckungs- und Unterstützungsbereich

Entscheidend für den Standort von Feuerwehrhäusern und die Anzahl von Einsatzabteilungen ist die Hilfsfrist, die von der Feuerwehr gefordert wird, bis sie erste Maßnahmen einleitet. Empfohlen wird bei kritischen Bränden für die Ausrückezeit und Anfahrtszeit der ersten Einheit eine **Eintreffzeit** von höchstens **10 Minuten**, für die zweite Einheit 5 Minuten mehr, d.h. **15 Minuten**. Die maximal mögliche Anfahrtszeit zu einer Einsatzstelle ergibt sich als Differenz aus Hilfsfrist und Ausrückezeit. Die Anfahrtszeit bei kritischen Bränden kann bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten maximal **5 Minuten** betragen. Den Einsatzkräften verbleibt dann noch eine Zeit von **3 Minuten**, innerhalb der noch erfolgreich Rettungs- und Hilfsmaßnahmen ergriffen werden können

Auf den in den Anlagen 1-9 befindlichen Karten sind die Radien dargestellt, die durch die Einsatzabteilungen der Feuerwehr Bad Rappenau innerhalb einer Fahrzeit von 5 Minuten erreicht werden können. Diese Kreise mit einem Radius von 2,4 km beschreiben den **Abdeckungsbereich**, den die Feuerwehren bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten bei einer Alarmfahrgeschwindigkeit von 40 km/h in einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreichen können.

In den Anlagen 1-9 sind auch die Radien dargestellt, die innerhalb einer Fahrzeit von 10 Minuten erreicht werden können. Diese Kreise mit einem Radius von 6,6 km von beschreiben die **Unterstützungsbereiche**, die die Feuerwehr-Abteilungen in einer maximalen Eintreffzeit von 15 Minuten betreuen können (bei einer Alarmfahrgeschwindigkeit von 40 km/h). Hierbei wurde angenommen, daß die Alarmfahrten 5 Minuten innerorts und 5 Minuten außerorts stattfinden.

5.1.2 Standortoptimierung

Die Organisationsform einer Feuerwehr kann zwischen 2 Extremvarianten schwanken:

- Die Zentralisierung auf einen Stützpunkt
- Die Dezentralisierung auf viele Standorte

Im Bereich des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung ist eine Zentralisierung nur soweit anzustreben, daß die definierten Schutzziele bzgl. Hilfsfristen, Stärke und Erreichungsgrad eingehalten werden können. Teilweise kann der Brandschutz für abgelegene Stadtteile, Weiler oder Aussiedlerhöfe zwar nicht von der primär zuständigen Stadtteilfeuerwehr, wohl aber aufgrund von kürzeren Anfahrtszeiten von Nachbar-Abteilungen oder der Feuerwehr einer Nachbargemeinde sichergestellt werden. Läßt sich der notwendige Erreichungsgrad hinsichtlich Eintreffzeit und Personal durch die primär zuständige Einsatzabteilung nicht erzielen, sollte daher automatisiert die nächstgelegene externe Nachbar-Abteilung eingeplant werden. In Anlage 16 sind die Abdeckungsbereiche der 9 Einsatzabteilungen der Feuerwehr gemeinsam dargestellt. Man erkennt, daß es Überschneidungen gibt, so daß folgende Einsatzabteilungen in der Lage sind, den Nachbar-Stadtteil bei einer Ausrückzeit von 5 Minuten in einer Eintreffzeit von 10 Minuten zu erreichen:

Feuerwehrhaus/ Abteilung	Abgedeckte Stadtteile	Eignung als gemeinsames Feuerwehrhaus
Bad Rappenau	Babstadt/Bonfeld/Treschklingen	Erweiterung Umkleide notwendig
Babstadt	Bad Rappenau/Obergimperm/Treschklingen	Nicht erweiterbar
Bonfeld	Bad Rappenau/Fürfeld/Treschklingen	Nicht erweiterbar
Fürfeld	Babstadt/Bonfeld/Treschklingen	Nicht erweiterbar
Grombach	Obergimperm	Nicht erweiterbar, 5 min Entfernung nach Obergimperm, für Abt. Obergimperm nur grenzwertig erreichbar
Obergimperm	Babstadt/Grombach	5 min Entfernung nach Grombach, für Abt. Grombach nur grenzwertig erreichbar.
Treschklingen	Babstadt/Bonfeld/Fürfeld	Nicht erweiterbar

Tabelle: Eignung vorhandene Feuerwehrhäuser als gemeinsame Standorte

Diese Einsatzabteilungen können sich bei Personalmangel gegenseitig verstärken und insbesondere tagsüber die für die erste Gruppe notwendigen 9 Funktionen gemeinsam stellen. Theoretisch könnten diese Abteilungen auch **von einem Standort gemeinsam** operieren. Unter den bestehenden Feuerwehrhäusern ist allerdings nur das Feuerwehrhaus in Bad Rappenau als gemeinsamer Standort für mehrere Abteilungen geeignet, wenn eine Erweiterung der Umkleideräume durchgeführt würde. Eine weitere Fragestellung ist, ob es für Einsatzabteilungen **neue gemeinsame Standorte** gibt, von denen mehrere Stadtteile innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden können. Auf den Karten (Anlagen 17-19) sind die Abdeckungsbereiche und Unterstützungsbereiche von optionalen neuen Standorten eingezeichnet, von denen folgende Stadtteile gemeinsam betreut werden könnten:

- Bonfeld, Fürfeld, Treschklingen
- Babstadt/Obergimperm, (Treschklingen)
- Grombach, Obergimperm, Babstadt

Möglicher Standort	Abgedeckte Stadtteile	Bewertung
Gewerbegebiet „Buchäcker“	Bonfeld/ Fürfeld/ Treschklingen	Strategisch sehr guter Standort. Standort ist allerdings wegen Ampelanlagen und dadurch bedingten Staus nur verzögert erreichbar. Evtl. neue günstigere Zufahrt errichten unter Brücke BAB Richtung Treschklingen hindurch über K 2041. Evtl. Zugriff auf Ampelsteuerung im Alarmfall erwirken. In Bonfeld und Fürfeld baulicher Veränderungsbedarf. Treschklingen hat neues Feuerwehrhaus.
An L 549 zwischen Babstadt u. Obergimperm	Obergimperm/ Babstadt/ Treschklingen	Standort auf grüner Wiese, ohne Erschließung. Ungeeignet
Kreuzung von K 2143/ K 2043, zwischen Grombach, Obergimperm u. Babstadt in Nähe Oberbiegelhof	Grombach/ Obergimperm/ Babstadt	Standort auf grüner Wiese, ohne Erschließung. Zufahrten topographisch schwierig. Ungeeignet

Tabelle: Mögliche neue Standorte

Für die Abteilungen Bonfeld und Fürfeld könnte im Gewerbegebiet an der Autobahn zwischen den Stadtteilen gemeinsam ein neuer leistungsfähiger **Feuerwehrstandort „Süd“** gebildet werden, in den als Option auch die Abteilung Treschklingen aufgenommen werden könnte. Notwendig wäre der Neubau eines Feuerwehrhauses mit mindestens 3 Stellplätzen, die geschätzten Kosten ohne Erschließung und Zuschüsse betragen ca. 2,5 Mio. Euro.

Das Feuerwehrhaus Bad Rappenau sollte so strukturiert werden, daß im Bedarfsfall weitere Abteilungen aufgenommen werden können. Dieser **Feuerwehrstandort „Mitte“** könnte dann die Stadtteile Bad Rappenau, Zimmerhof und Babstadt bedienen.

Die Feuerwehrhäuser Heinsheim und Wollenberg müssen wegen der Randlage der Stadtteile als **Feuerwehrstandorte „Ost“** und **„Nord“** erhalten bleiben. Bei Umsetzung dieser Optionen wären langfristig 6 Feuerwehrstandorte statt bisher neun ausreichend (Anlage 20).

Gemeinsame Feuerwehrhäuser	
Pro	Contra
Wunsch von Feuerwehr-Abteilungen	Personalverluste durch fehlende Identität
Einsatzabteilungen personell nicht einsatzbereit	Verlust kulturelle und soziale Funktion der Feuerwehr im Stadtteil
Synergien Fahrzeug- und Gebäudekosten	Verlängerung der Ausrückezeit von außerhalb liegenden Standorten
Neubauten werden wirtschaftlicher	Investitionen für Neubau oder Vergrößerung gemeinsamer Standort notwendig

Tabelle: Argumente gemeinsame Standorte

5.1.3 Soll-/Ist-Vergleich - Maßnahmen

Die Gliederung der Feuerwehr Bad Rappenau in 9 Einsatzabteilungen und Ausrückebereiche soll die sichere Erfüllung der Schutzziele gewährleisten. Aus den Karten (Anlagen 1-9) wird ersichtlich, daß jede Einsatzabteilung innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten ihren Zuständigkeitsbereich abdecken kann. Dies bedeutet, daß die Standorte der Feuerwehrhäuser in allen Stadtteilen unter einsatztaktischen Gesichtspunkten gut gewählt sind. Auch sind für jede Einsatzabteilung mindestens 8 Verstärkungseinheiten innerhalb von 15 Minuten verfügbar.

Bei der Anfahrt der Abteilung Bad Rappenau zur Stadtmitte sind Bahnübergänge zu überqueren, die zu einer bis zu 3-minütigen Verzögerung bei der An- und Abfahrt führen können. Die zeitliche Belegung der Bahnübergänge durch den Bahnverkehr der Deutschen Bahn AG hat bei dem derzeitigen Fahrplan bei einer über das Jahr angestellten statistischen Betrachtung von ca. 20 zeitkritischen Brand- und technischen Hilfeleistungseinsätzen pro Jahr nur einen unerheblichen und vernachlässigbaren Einfluss auf den Erreichungsgrad. Wenn allerdings im künftigen Stadtbahnbetrieb zwischen morgens 5.00 Uhr und nachts 1.30 Uhr bei jeweils ca. 50 geschätzten Fahrten in jede Richtung der Bahnübergang jeweils ca. 3 Minuten belegt ist, wäre das Feuerwehrhaus bzw. die Innenstadt ca. 5 Stunden am Tag, d.h. ca. 20% der möglichen Zeit nicht unverzüglich erreichbar. Bei Zutreffen dieser geschätzten Annahmen müssen aus Gutachtersicht Maßnahmen getroffen werden, die entweder die Herstellung einer Bahnunterführung oder die Verlegung des Feuerwehrhauses beinhalten. Wenn der endgültige Fahrplan der S-Bahn vorliegt, muß die Situation nochmals kritisch bewertet werden. Bei zeitkritischen Ereignissen, bei denen die Bahnübergänge überquert werden müssen, sollten die Löschfahrzeuge künftig unterschiedliche Anfahrtsrouten wählen.

Die Unterstützung mit Fahrzeugen für die technische Hilfe, einem Tanklöschfahrzeug, der Drehleiter und einem Logistikfahrzeug kann vom Standort Bad Rappenau innerhalb der notwendigen Eintreffzeiten für alle Stadtteile gewährleistet werden. Der in Beschaffung stehende neue Einsatzleitwagen ELW 1 wird in Heinsheim stationiert werden, in Obergimpfern steht der Schlauchwagen. Von beiden Standorten läßt sich bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten das gesamte Stadtgebiet in einer Eintreffzeit von ca. 20 Minuten abdecken (Anlage 11).

Für die Unterstützung mit **Sonderfahrzeugen** von **Nachbargemeinden** (Heilbronn, Neckarsulm Bad Wimpfen, Bad Friedrichshall u.a.) wird eine Eintreffzeit von maximal 25 Minuten benötigt. Allerdings benötigt das Dekonfahrzeug der Feuerwehr Weinsberg, das bei Gefahrstoffeinsätzen den Gerätewagen-Gefahrgut in Bad Rappenau unterstützen soll, mehr als 30 Minuten.

Die Abdeckungsbereiche der Feuerwehrhäuser überschneiden sich im Stadtgebiet, so daß sich die Einsatzabteilungen Bad Rappenau/Babstadt/Bonfeld/Treschklingen sowie Obergimpfern/Grombach/Babstadt und Fürfeld/Bonfeld/Treschklingen/Babstadt jeweils in einer Eintreffzeit von ca. 10 Minuten gegenseitig verstärken bzw. ersetzen können.

In einer Studie wurde versucht, optionale neue Standorte für Feuerwehrhäuser zu finden, von denen mehrere Stadtteile **gemeinsam** abgedeckt werden könnten. Für die Einsatzabteilungen Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen gäbe es einen möglichen gemeinsamen Standort im Gewerbegebiet „Buchäcker“ zwischen den Stadtteilen. Hierfür ist der Neubau eines Feuerwehrhauses mit 3 Stellplätzen notwendig. Der geschätzte Kostenaufwand für die Baukosten liegt bei ca. 2,5 Millionen Euro. Bei den Einsatzabteilungen Bonfeld und Fürfeld besteht jeweils baulich Veränderungsbedarf. Die Einsatzabteilung Fürfeld ist personell insbesondere werktags tagsüber nur im gemeinsamen Zusammenwirken mit Bonfeld einsatzbereit.

Das Gebiet des Stadtteils Babstadt ließe sich theoretisch auch vom Standort Bad Rappenau abdecken. Eine Erweiterung des Feuerwehrhauses Bad Rappenau im Umkleidebereich oder ein Neubau des Feuerwehrhauses wären die Voraussetzung, wenn weitere Feuerwehrabteilungen dort aufgenommen werden sollen. Das gesamte Stadtgebiet von Bad Rappenau könnte dann von 6 Feuerwehrstandorten abgedeckt werden.

Eine Diskussion über die Veränderung von Standorten oder Einsatzabteilungen sollte immer sensibel und im Konsens mit den Einsatzabteilungen der Feuerwehr geführt werden!

Bei den Abteilungen Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen ist mittlerweile als Ergebnis einer gemeinsamen Arbeitsgruppe bestehend aus Feuerwehr, Rat und Verwaltung ein Konsens für eine Fusion und einen gemeinsamen Neubau im Gewerbegebiet Buchäcker zustande gekommen.

5.2 Personal

5.2.1 Quantität

Einheit	Personalstärke			
	Soll ¹⁾	Soll ²⁾	Ist ³⁾	
Bad Rappenau	70	2 Gruppen + 2 Trupps	72	54
Babstadt	20	Staffel	18	20
Bonfeld	35	Gruppe	27	32
Fürfeld	30	Gruppe	27	26
Grombach	30	Gruppe	27	35
Heinsheim	35	Staffel (Gruppe*)	18 (27*)	20
Obergimperm	35	Staffel (Gruppe*)	18 (27*)	29
Treschklingen	20	Staffel	18	22
Wollenberg	20	Staffel	18	31
Gesamt	295	7 Gruppen + 3 Staffeln + 2 Trupps	243 (261)	269

¹⁾Sollstärke gem. Feuerwehrsatzung der Gemeinde

*¹⁾bei Stationierung Sonderfahrzeug

²⁾Einsatztaktisch erforderliche Stärke gem. Schutzzieldefinition,
Tabelle: Soll-/Ist-Vergleich Personalstärken

³⁾ Nur aktive Angehörige der Wehr

Einheit	Personalstärke		
	Soll ¹⁾	Ist ²⁾	
Standort I -Mitte Bad Rappenau, Babstadt	2 Gruppen = Zug + 2 Trupps	72 (54 ³⁾)	54 + 20 = 74
Standort II - Ost Heinsheim	1 Staffel (Gruppe*)	18 (27*)	20
Standort III - Süd Bonfeld, Fürfeld, Treschklingen	2 Gruppen = Zug	54	32 + 26 + 22 = 80
Standorte IV a/b - West Grombach, Obergimperm	2 Gruppen = Zug	54	35 + 29 = 64
Standort V - Nord Wollenberg	1 Staffel	18	31
Gesamt	7 Gruppen + 1 Staffel + 2 Trupps	216 (225)	269

¹⁾Einsatztaktisch erforderliche Stärke gem. Schutzzieldefinition, ²⁾ Nur aktive Angehörige der Wehr, ³⁾Untergrenze

*¹⁾bei Stationierung Sonderfahrzeug

Tabelle: Soll-/Ist-Vergleich Personalstärken bei 6-Standorte-Modell

Die Personalstärken der Einsatzabteilungen sollen eine Korrelation zum Gefährdungspotential der Stadtteile und zur Fahrzeugausstattung zeigen. Außerdem sollte die Personalstärke einer Einsatzabteilung dem **Dreifachen** der auf den einsatztaktisch notwendigen Feuerwehrfahrzeugen vorhandenen Sitzplätze entsprechen. Die **Einsatzabteilung Bad Rappenau** sollte daher eine Stärke von **zwei Gruppen und zwei Trupps** und die anderen **Einsatzabteilungen** die Stärke **einer Gruppe in Dreifachbesetzung** anstreben. Die **Untergrenze**, die in den Stadtteilen geringerer Gefährdungsklasse Babstadt, Heinsheim, Treschklingen und Wollenberg nicht unterschritten werden sollte, ist die Stärke einer **Staffel in Dreifachbesetzung**. Wenn bei einer dieser Abteilungen noch Sonderfahrzeuge stationiert werden sollen, ist die Sollstärke ebenfalls auf Gruppenstärke zu erhöhen.

Die Ist-Personalstärken in **allen** Einsatzabteilungen sind ausreichend, um die definierten Schutzziele der Ausrückebereiche erfüllen zu können. Die Einsatzabteilung Bad Rappenau ist theoretisch in der Lage, eine Gruppe sowie eine Verstärkungsgruppe in Dreifachbesetzung stellen zu können, Bonfeld, Fürfeld, Grombach, Obergimpfern und Wollenberg eine Gruppe sowie Babstadt, Heinsheim und Treschklingen mindestens eine Staffel. Dies bedeutet, daß insbesondere die Einsatzabteilung Bad Rappenau eine Personalstärke besitzt, die die Zuordnung der bisher zugewiesenen Sonder- und Stützpunktaufgaben zu dieser Einheit ermöglicht.

Allerdings befindet sich die Einsatzabteilung Heinsheim an der personellen Untergrenze, insbesondere wenn ein Sonderfahrzeug bei dieser Abteilung stationiert wird. Die geringe Stärke wird allerdings durch eine gute Verfügbarkeit des Personals relativiert. Ebenso ist die Abteilung Bad Rappenau für weitere zusätzliche Aufgaben zu schwach besetzt.

Bei einem **6-Standorte-Modell** wären zwei Zugstandorte in Bad Rappenau (**Standort Mitte**) und Bonfeld/Fürfeld/Treschklingen (**Standort Süd**), zwei Gruppenstandorte in Grombach und Obergimpfern (**Standorte West**) und zwei Staffelstandorte in Heinsheim (**Standort Ost**) und Wollenberg (**Standort Nord**) notwendig. Die Zugstandorte hätten jeweils eine gute personelle Ausstattung und Verfügbarkeit.

Zur Besetzung aller für die Gesamtwehr notwendigen einsatztaktischen Fahrzeuge sowie zur Unterbringung der Mannschaften mehrerer Abteilungen müsste für Bonfeld/Fürfeld/Treschklingen ein gemeinsames neues Feuerwehrhaus errichtet werden, der Standort Bad Rappenau müsste ebenfalls ausgebaut werden.

Die Jugendfeuerwehr hat mit einer Stärke von 100 Jugendlichen ein gutes Personalniveau.

Die Personalstärke der Jugendfeuerwehr sollte für jede Abteilung mindestens Gruppenstärke (neun Mitglieder) betragen. Dies ist für alle Abteilungen sichergestellt. Nur durch ein gutes Personalniveau der Jugendfeuerwehr kann der Bestand aller Einsatzabteilungen auch in Zukunft nachhaltig sichergestellt werden.

Mit Obergimpfern und Treschklingen besitzen bisher 2 Einsatzabteilungen keine **weiblichen Mitglieder**. Die Infrastruktur der Feuerwehrhäuser sollte hier so verändert werden, daß zukünftig auch weibliche Feuerwehrangehörige aufgenommen werden können. Für die personelle Stabilisierung insbesondere kleiner Einsatzabteilungen ohne nennenswerte Arbeitsplätze im Stadtteil kann dies wichtige Impulse erbringen.

Das **Durchschnittsalter** der einzelnen Einsatzabteilungen liegt zwischen 35 und 41 Jahren. Obergimpfern ist die jüngste, Babstadt und Heinsheim sind die ältesten Einsatzabteilungen. Der Personalbestand hat sich in den letzten 20 Jahren um ca. 9% reduziert und war insbesondere in den Bereichen Heinsheim mit 40%, Babstadt mit 30% sowie Treschklingen und Bonfeld mit je 20% signifikant rückläufig. In Grombach ist er hingegen um 20%, in Wollenberg um 40% angestiegen.

Maßnahmen

Anpassung der Feuerwehrsatzung bzgl. der Soll-Stärken der Einsatzabteilungen an die taktischen Sollstärken.

Steigerung der Personalstärke bei den Abteilungen Bad Rappenau und Heinsheim.

Die Infrastruktur der Feuerwehrhäuser in Obergimpfern und Treschklingen sollte so verändert werden, daß zukünftig auch weibliche Feuerwehrangehörige aufgenommen werden können.

5.2.2 Qualität

Maßnahmen

Bei den Gruppen- und Zugführern ist der Ausbildungsstand gut. Im Bereich der Truppmann- und Truppführer-Ausbildung ebenfalls. In Wollenberg sollten noch Truppführer und Gruppenführer ausgebildet werden. Im Bereich der Atemschutzgeräteträger besteht in Babstadt, Heinsheim, Treschklingen, Wollenberg, aber auch noch in Bad Rappenau Nachholbedarf. Die Gerätewarte der einzelnen Abteilungen sollten den entsprechenden Lehrgang der Landesfeuerweherschule besucht haben, ebenso die Jugendgruppenleiter. Die Zahl der ausgebildeten Maschinisten und Fahrer in der Gesamtwehr ist ausreichend. Für die Gefahrstoffeinheit sollten noch weitere Führungskräfte und Mitglieder ausgebildet werden. Die Feuerwehr Bad Rappenau ist Kreisbildungsstelle für Truppmann- und Truppführer-Lehrgänge, für Sprechfunkausbildung sowie für Technische Hilfe.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Wehr einen guten Ausbildungsstand besitzt.

5.2.3 Tagesverfügbarkeit

Zur Erfüllung der Schutzziele sind **in 10 Minuten Eintreffzeit 9 Funktionen** sowie nach **15 Minuten weitere 9 Funktionen** notwendig. Aus Gutachtersicht sind für die erste Einheit in kleinen Stadtteilen mit geringem Gefährdungspotential auch 6 Funktionen ausreichend, wenn die fehlenden 3 Funktionen innerhalb der notwendigen Eintreffzeiten durch eine Nachbarabteilung gestellt werden können.

Einsatzabteilung	Notwendige Ausrückestärke			Theoretische Tagesverfügbarkeit
	Ersteinsatz	Verstärkung	Gesamt	
Bad Rappenau	9	+9	18	26
Babstadt	6 (9)			9
Bonfeld	6 (9)			12
Fürfeld	6 (9)			8
Grombach	6 (9)			12
Heinsheim	6 (9)			11
Obergimperm	6 (9)			4
Treschklingen	6 (9)			8
Wollenberg	6 (9)			3

Tabelle: Soll/Ist-Vergleich Tagesverfügbarkeit 6.00 – 14.00 Uhr *innerorts verfügbare Mitglieder der Einsatzabteilung

Die geringste Ausrückestärke liegt werktags zwischen 6.00 Uhr und 14.00 Uhr, wenn ein großer Teil der Feuerwehrangehörigen bei der Arbeit ist und den Aufenthaltsort außerhalb von Bad Rappenau einnimmt. Sie wächst zwischen 14.00 und 18.00 Uhr und erreicht den höchsten Wert in der Nacht.

Die Einsatzabteilung Bad Rappenau besitzt eine sehr gute Tagesverfügbarkeit. Sie hat stets auch tagsüber das Potential, zwei Gruppen mit 18 Funktionen zu besetzen. Dies wird auch durch die Auswertung der Einsatzberichte bestätigt. Die Abteilungen Bonfeld, Grombach und Heinsheim erreichen tagsüber sicher die Staffelstärke, Babstadt, Fürfeld und Treschklingen in der Regel. Insbesondere die Abteilung Bad Rappenau, aber auch die Abteilungen Bonfeld, Grombach und Heinsheim eignen sich von der Tagesverfügbarkeit auch für die Übernahme von Sonderaufgaben und Sonderfahrzeugen. In den Ausrückebereichen Obergimperm und Wollenberg ist die Tagesverfügbarkeit für den Ersteinsatz einer Staffel mit 6 Funktionen nicht ausreichend. Es ist keine Reserve für Abwesenheiten durch Urlaub oder Krankheit vorhanden.

D.h. in der Praxis können in Obergimperm und Wollenberg die notwendige Ausrückestärke der ersten Einheit nicht sicher durch die jeweilige Einsatzabteilung alleine gestellt werden.

Die Abteilungen der Stadtteile besitzen werktags tagsüber mit Ausnahme von Bad Rappenau und Grombach nicht genügend verfügbare Sonderfunktionen wie Gruppenführer und Atemschutzgeräteträger. Keine Einsatzabteilung mit Ausnahme der Einsatzabteilung Bad Rappenau besitzt tagsüber die Stärke, die für kritische Ereignisse notwendige Verstärkungseinheit sicher selber zu stellen. Gemeinsam können jedoch die Einsatzabteilungen der Feuerwehr Bad Rappenau jeweils einen Löschzug der erforderlichen Stärke von 2 Gruppen bilden.

Maßnahmen

Um die definierten Schutzziele in den Ausrückebereichen sicher erreichen zu können, ist es erforderlich, bei kritischen Wohnungsbränden und weiteren zeitkritischen Einsätzen **in allen Stadtteilen mit Ausnahme von Bad Rappenau tagsüber zur Sicherstellung der ersten Gruppe zwei benachbarte Einsatzabteilungen** gemeinsam zu alarmieren. Zur Sicherstellung der Verstärkungsgruppe ist dann die Alarmierung einer weiteren Einheit nötig. Hierfür bietet sich insbesondere wegen der Personal- und Fahrzeugstruktur **Bad Rappenau** an. Durch eine entsprechend gestaltete Alarm- und Ausrückeordnung kann sichergestellt werden, daß sich die Ausrückebereiche bei einem zufallsbedingten Personalmangel nach dem Rendezvousprinzip gegenseitig verstärken.

Zur weiteren Verbesserung der Tagesverfügbarkeit in den Stadtteilen sollten Maßnahmen zur Personalgewinnung getroffen werden (Beschäftigte im Ort, Hausfrauen, Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, Gewinnung von Angehörigen fremder Einsatzabteilungen in Doppelmitgliedschaft). Um die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr möglichst lebenslang an die Feuerwehr Bad Rappenau zu binden sollten durch die Gemeinde Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes getroffen werden. Möglichkeiten sind z.B. kostenlose Zustellung Mitteilungsblatt, Kostenfreie Leistungen der Gemeinde (Eintritte), finanzielle Anreize zur Alterssicherung.

Durch die Stationierung von Sonderfahrzeugen in Obergimperm und Heinsheim, sind insbesondere in Obergimperm Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit und in Heinsheim zur Steigerung der Personalstärke notwendig. Alternativ könnten durch Konzentration von Abteilungen auf gemeinsame Standorte wie Grombach/Obergimperm, Bonfeld/Fürfeld/Treschklingen und Babstadt/Bad Rappenau personell leistungsfähigere Standorte geschaffen werden, von denen auch Sonderfahrzeuge personell sicher rund um die Uhr zum Einsatz gebracht werden können.

5.2.4 Hauptamtliches Personal/Organisation

Durch Aufgaben und Größe der Wehr und den Umfang des Fuhrparks und des Gerätebestandes beinhalten die Leitung der Feuerwehr sowie die Wartung, Pflege, Prüfung und Verwaltung der Feuerwehrgerätschaften eine äußerst intensive Arbeitsbelastung, die ehrenamtlich nicht mehr geleistet werden kann. Das Amt des **Feuerwehrkommandanten** sowie des **Gerätewarts** sollte daher jeweils im Wesentlichen hauptamtlich durchgeführt werden. Dies ist der Fall. Im Bereich der Prüfung elektrischer Betriebsmittel muß noch eine Lösung gesucht werden, da dem Gerätewart hierfür die notwendige Fachkunde bzw. Unterweisung fehlt. Die Fahrzeugwartung ist an die Werkstatt des Bauhofs ausgegliedert. Dies sollte aus Synergieeffekten so beibehalten werden.

Beamte des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes besitzen die Qualität von Brandschutzsachverständigen. Bei Aufgaben des **Vorbeugenden Brandschutzes** (Brandschutztechnische Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren, Brandverhütungsschau), die im Zuständigkeitsbereich des Hochbauamtes liegen, sollte nach erfolgreicher Ablegung der Laufbahnprüfung des gehobenen Dienstes zukünftig der Leiter der Feuerwehr beteiligt werden.

5.3 Hilfsfristen

In einem weiteren Schritt sind noch korrespondierend die Ausrücke- und Eintreffzeiten und Erreichungsgrade zu analysieren, um zu prüfen, ob die notwendigen Hilfsfristen eingehalten werden. Es wurden nur zeitkritische Einsätze ausgewertet, bei denen auf Grund des Alarmstichworts eine besondere Gefahrenlage anzunehmen war (Brandmeldungen, Verkehrsunfälle, Menschenrettung, Auslaufender Gefahrstoff etc.) und mindestens Staffelstärke notwendig war.

Bad Rappenau	Soll-Wert	Werktags 6.00-18.00	Sa, So 6.00-18.00	Nachts 18.00-6.00	Durchschnitt	Ausgewertete Einsätze ²⁾
Ausrückezeit	300 s	326 s	318 s	333 s	326 s	149
Eintreffzeit	600 s	542 s	491 s	480 s	508 s	72

²⁾Es wurden nur Eintreffzeiten im **eigenen Zuständigkeitsbereich** ausgewertet

Tabelle: Ausrücke- und Eintreffzeiten 1. Gruppe der Abteilung Bad Rappenau in Sekunden (2010-2012)

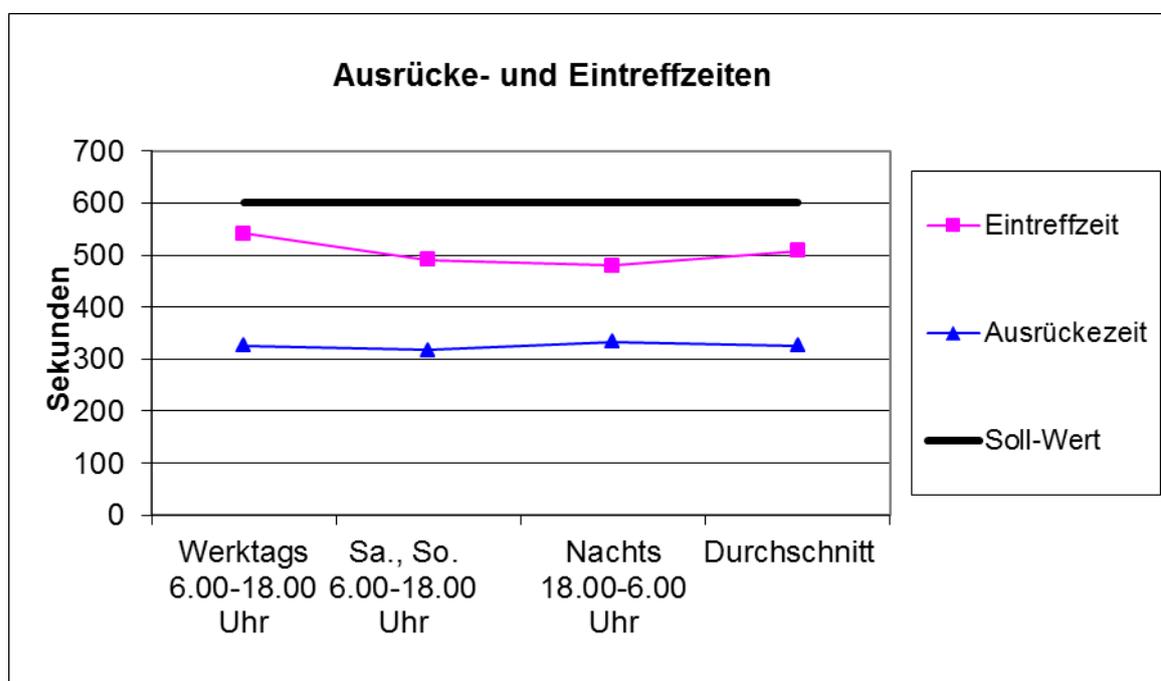


Tabelle: Ausrücke- und Eintreffzeiten 1. Gruppe der Abteilung Bad Rappenau in Sekunden (2010-2012)

Die durchschnittlichen **Eintreffzeiten** der 1. Gruppe der Einsatzabteilung Bad Rappenau bei zeitkritischen Einsätzen (Brandmeldungen, Verkehrsunfälle, Menschenrettung, etc.) sind aus vorstehenden Tabelle und dem Diagramm ersichtlich. Die **Eintreffzeiten** der 1. Gruppe der Einsatzabteilung Bad Rappenau innerhalb der bebauten Ortslage im eigenen Zuständigkeitsbereich lagen zwischen 8 Minuten bei Nacht und 9 Minuten werktags bei Tag. Die Eintreffzeit von 10 Minuten nach Alarmierung wird in der Regel eingehalten. **Die Gruppenstärke für die erste Einheit wurde durch die Einsatzabteilung Bad Rappenau bei allen Einsätzen stets erreicht.** Auch war stets zusätzlich eine Verstärkungsgruppe einsatzbereit. **Die Eintreffzeiten der Einsatzabteilung Bad Rappenau zeugen von einer guten Einsatzbereitschaft.**

Ausrückebereich	Durchschnittliche Ausrückezeit	Ausgewertete Einsätze ¹⁾	Durchschnittliche Eintreffzeit ²⁾		Ausgewertete Einsätze ¹⁾
	Ist-Wert		Soll	Ist-Wert	
Babstadt	180 s	2	600 s	300 s	2
Bonfeld	289 s	17		420 s	6
Fürfeld	280 s	3		390 s	2
Grombach	420 s	4		390 s	2
Heinsheim	260 s	3		570 s	2
Obergimperm	207 s	11		375 s	8
Treschklingen	240 s	4		390 s	4
Wollenberg	120 s	1		300 s	1

¹⁾Es wurden nur Einsätze ausgewertet, bei denen mindestens eine Staffelbesetzung erforderlich war

²⁾Es wurden nur Eintreffzeiten im eigenen Zuständigkeitsbereich ausgewertet

Tabelle: Ausrückezeiten und Eintreffzeiten 1. Einheit in Sekunden

Die durchschnittliche **Eintreffzeit der 1. Einheit** der acht anderen Einsatzabteilungen innerhalb der bebauten Ortslage im eigenen Zuständigkeitsbereich lag zwischen 5 Minuten in Babstadt und ca. 9½ Minuten in Heinsheim. Die Eintreffzeit von 10 Minuten nach Alarmierung wird in der Regel eingehalten. Allerdings ist es durch die geringen Einsatzzahlen schwierig, die Zeiten zu interpretieren bzw. sind diese nicht sehr aussagekräftig.

Die Gruppenstärke für die erste Einheit wurde durch die Einsatzabteilungen bei Nacht und am Wochenende bei allen Einsätzen erreicht. Tagsüber werktags wird Staffel- bis Gruppenstärke in Bonfeld, Grombach und Heinsheim erreicht. **Die Eintreffzeiten und Ausrückestärken dieser Einsatzabteilungen zeugen von einer guten Einsatzbereitschaft auch tagsüber.**

In Babstadt, Obergimperm, Treschklingen und Wollenberg erreichte die 1. Einheit allerdings tagsüber in der Regel nicht die Staffelstärke von 6 Feuerwehrangehörigen.

Die durchschnittlichen **Ausrückezeiten** der 1. Einheit der Abteilungen bei zeitkritischen Einsätzen (Brandmeldungen, Verkehrsunfälle, Menschenrettung, etc.) sind aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich. Als Durchschnitts-Wert für die weiteren Planungen werden 5 Minuten angenommen.

Maßnahmen

Die Alarmierungs-, Ausrücke- und Eintreffzeiten sowie die Personalstärken sind in den Einsatzberichten dokumentiert. Ausgewertet wurden die Einsatzberichte der Jahre 2010 bis 2012. Zur Auswertung wurden nur Einsätze herangezogen, bei denen bei der Abteilung Bad Rappenau mindestens eine Gruppenbesetzung, bei den anderen Abteilungen mindestens eine Staffelbesetzung ausgerückt war. Leider erfolgt bisher nur eine lückenhafte Dokumentation der Alarm-, Ausrücke- und Eintreffzeiten sowie der fahrzeugbezogenen Stärken, so daß nicht alle Einsatzberichte in die Auswertung einbezogen werden konnten. **Hier besteht daher Optimierungsbedarf.** Zukünftig sollten durchgängig die Alarmierungs-, Ausrücke- und Eintreffzeiten sowie die Stärken fahrzeugbezogen im Einsatzbericht mit Rückmeldungen über Funk dokumentiert werden und im Einsatzbericht erfasst werden. Neben der Anfertigung sauberer Statistiken kann dies auch aus versicherungstechnischen Gründen wichtig sein.

5.4 Erreichungsgrad

Die Einsatzabteilungen sollten in einer Eintreffzeit von höchstens **10 Minuten** mit der ersten Gruppe mit neun Funktionen an einer Einsatzstelle im eigenen Zuständigkeitsbereich (bebaute Ortslagen) eintreffen. Das Schutzziel, mindestens 9 Funktionen in einer Eintreffzeit von 10 Minuten an der Einsatzstelle zu haben, wurde durch die Einsatzabteilung Bad Rappenau mit einem Erreichungsgrad von 83 % erreicht. Die in Deutschland für die erste Eintreffzeit üblichen Erreichungsgrade für die erste Einsatzeinheit werden durch die Einsatzabteilung Bad Rappenau daher gut erreicht.

Für die anderen Abteilungen wurde kein Erreichungsgrad berechnet, da nur eine geringe Zahl an zeitkritischen Alarmierungen stattgefunden hat. Aus **den Tagesverfügbarkeiten sowie den Abdeckungsbereichen der Feuerwehrlhäuser** läßt sich für die anderen Abteilungen abschätzen, daß die notwendigen Erreichungsgrade, wenn tagsüber eine gemeinsame Alarmierung von mindestens 2 benachbarten Abteilungen stattfindet, auch für die anderen Stadtteile erzielt werden können.

6 Fahrzeug- und Gerätetechnik

Als **Grundausrüstung** muß für jede Einsatzabteilung jeweils ein wasserführendes Löschgruppenfahrzeug vorgehalten werden. Größe, Pumpenleistung und Ausrüstung richten sich dabei nach der individuellen Gefährdungslage der Stadtteile sowie der Gesamtgemeinde. Da wegen der Größe der Gesamtgemeinde lange Strecken zu überwinden sind, sollten die Einsatzfahrzeuge der Abteilung Bad Rappenau sowie die Sonderfahrzeuge der Abteilungen kräftig motorisiert sein. Aufgrund der Topographie sollten sowohl am Standort Bad Rappenau als auch im Bereich Heinsheim jeweils ein Löschgruppenfahrzeug mit **Allradfahrgestell** stationiert werden.

Als **Ersteinsatzfahrzeug** und als Rückgrat für die gesamte Wehr ist für die Einsatzabteilung Bad Rappenau ein HLF 20 erforderlich, das sowohl eine umfangreiche technische Beladung sowie einen Wassertank mit mindestens 1600 l Inhalt besitzt. Dadurch hat das Fahrzeug sowohl den Einsatzwert eines Löschfahrzeugs als auch eines Rüstwagens (ohne Seilwinde).

Alle anderen Abteilungen sollten als Grundeinheit Löschgruppenfahrzeuge LF 10 oder ein Staffelloeschfahrzeug MLF **und** ein Mehrzweckfahrzeug MZF oder einen Mannschaftstransportwagen in Kombination verwenden, wobei die zweite Variante eine höhere Flexibilität ermöglicht. Voraussetzung ist allerdings das Vorhandensein von zwei Stellplätzen. Bei der Abteilung Wollenberg wäre diese Variante zukünftig umsetzbar. Bei Einsatzabteilungen geringer Gefährdungsklasse, die sich innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten gegenseitig verstärken können ist es ausreichend, an einem der beiden Standorte für den Grundschatz ein Löschfahrzeug für eine Staffel vorzuhalten. Dies wäre in Babstadt und Treschklingen langfristig sinnvoll.

Für die **Verstärkungsgruppe** sowohl der Abteilung Bad Rappenau als auch der Gesamtwehr ist die Vorhaltung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 20 mit einem Wassertank mit 2000 l notwendig.

Zur **Wasserversorgung** sind für die gesamte Gemeinde mindestens 2 (Tank)löschfahrzeuge (T)LF erforderlich, die auch Allradantrieb besitzen sollten. Löschfahrzeuge, die einen Tankinhalt von mindestens 2000 l Wasser besitzen sind adäquat. Eines dieser beiden Tanklöschfahrzeuge sollte eine große Löschkraft besitzen und mit Werfern und Monitoren ausgestattet sein, um bei großen Industriebränden leistungsfähige Riegelstellungen aufbauen zu können. Für die Abteilung Bad Rappenau wird daher auf Grund der Gefährdungs- und Risikoanalyse die Vorhaltung eines TLF 4000 empfohlen. Des Weiteren kann dieses Fahrzeug die Wasserversorgung in den zahlreichen Objekten im Außenbereich und auf der BAB sicherstellen.

Die **Drehleiter** DLK 23/12 in Bad Rappenau ist auf Grund der vielen hohen Gebäude der Gemeinde als Rettungsgerät notwendig.

In der Einsatzabteilung Bad Rappenau müssen zwei Sätze zur **technischen Hilfeleistung** vorhanden sein. Ein Hilfeleistungssatz kann auf dem Rüstwagen RW stationiert sein. Dieser Rüstwagen ist auf Grund der besonderen technischen Gefahren in einer Feuerwehr an einem stark befahrenen Verkehrsnetz sowie der besonderen technischen Gefahren der zahlreichen Industrie- und Gewerbebetriebe notwendig. Zusätzlich sollte in der Abteilung Bad Rappenau ein Löschfahrzeug (HLF) mit einer Zusatzbeladung zur technischen Hilfe ausgestattet sein. Eine weitere an der Autobahnauffahrt gelegene Einsatzabteilung kann aus Redundanzgründen ebenfalls mit einer Grundausstattung TH versehen sein.

Für die Leitung von Einsätzen müssen abteilungsübergreifend ein Einsatzleitwagen ELW 1 sowie ein Kommandowagen Kdow als Führungsmittel vorhanden sein. Das **Modul Einsatzführung** soll zukünftig wegen des vorhandenen Stellplatzes durch die Einsatzabteilung Heinsheim besetzt werden.

Notwendig für die gesamte Wehr sind Fahrzeuge für den **Nachschub und die Logistik**. Für den Transport der Einsatzmittel und Gerätschaften sollten leistungsfähige Gerätewagen-Logistik mit Ladebordwand vorgehalten werden. Hierbei wird in die beiden Bereiche Wasserversorgung über lange Wegstrecken und Technische Hilfe/Gefahrstoffe/Öl unterschieden.

Ein Schlauchwagen SW 1000 mit Sonderbeladung zur Wasserversorgung ist bereits bei der Einsatzabteilung Obergimpfern vorhanden. Er sollte bei einer Ersatzbeschaffung durch einen Gerätewagen Logistik 2 mit einer Sonderbeladung zur Wasserversorgung und 2000 m B-Schläuchen ersetzt werden. In Verbindung mit dem Löschgruppenfahrzeug der Abteilung sowie dem Löschgruppenfahrzeug LF KATS der Abteilung Grombach kann so ein leistungsfähiger Wasserförderzug gebildet werden.

Ein weiterer Gerätewagen GW Logistik 1 mit der gemeindespezifischen Sonderbeladung Nachschub für die Bereiche Gefahrstoffe/Öl/Technische Hilfe sowie einem Anhänger zur Verkehrsabsicherung sollte im bei der Abteilung Bad Rappenau stationiert werden und den bisherigen Gerätewagen Verkehrsabsicherung ersetzen.

Die Vorhaltung eines Gerätewagen-Gefahrgut erfolgt gemäß den Landkreisplanungen als gemeindeübergreifende Sonderausstattung.

Mannschaftstransport- oder Mehrzweckfahrzeuge sind für jede Abteilung sinnvolle und wirtschaftliche Zweitfahrzeuge, da sie nach Bedürfnissen der Abteilungen multifunktional eingesetzt und beladen bzw. zum Transport der Mannschaft und Jugendfeuerwehr verwendet werden können. Empfohlen wird, daß benachbarte Abteilungen Mannschaftstransportfahrzeuge gemeinsam nutzen. Es sollten 3 Fahrzeuge für Bad Rappenau/Babstadt, für Bonfeld/Fürfeld/Treschklingen sowie für Grombach/ Obergimpfern vorgehalten werden. In Heinsheim kann das Einsatzleitfahrzeug bei Fahrten innerhalb der Gemeinde für diese Aufgabe eingesetzt werden, in Wollenberg das im Fahrzeugkonzept vorgesehene Mehrzweckfahrzeug MZF.

Für die Zwecke der Jugendfeuerwehr und als Reservefahrzeug bei Fahrzeugausfällen sowie bei Fahrzeugverlegungen im Katastrophenfall kann in der Gesamtwehr ein **Reservefahrzeug** vorgehalten werden. Dies sollte ein älteres oder bereits abgeschriebenes Löschfahrzeug sein.

In der folgenden Tabelle sind das heutige und das empfohlene Fahrzeugkonzept gegenüber gestellt:

Standort	Fahrzeugtyp alt	Bj.	Fahrzeugtyp neu
Wehrführung	Kommandowagen Kdow	1997	Kommandowagen Kdow AF
Bad Rappenau	Löschgruppenfahrzeug LF 16	1987	Lösch- u. Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 AF
	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 TH	1984	Tanklöschfahrzeug TLF 4000
	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	1993	Löschgruppenfahrzeug LF 20/20
	Drehleiter DLK 23/12	2008	Drehleiter DLK 23/12
	Rüstwagen RW 1**	1996	Rüstwagen RW ¹⁾
	Gerätewagen Gefahrgut GW-G 2**	1995	Gerätewagen Gefahrgut GW-G ¹⁾
	Gerätewagen Verkehrssicherung GW-VS	1979	Gerätewagen GW-Logistik 1 + FwA Verkehrssicherung
	Mannschaftstransportwagen MTW	2002	Mannschaftstransportwagen MTW
Babstadt	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	2003	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W
Bonfeld	Löschgruppenfahrzeug LF 10/16 TH	2006	Löschgruppenfahrzeug HLF 10
Bonfeld/Fürfeld/ Treschklingen	-	-	Mannschaftstransportwagen MTW
Fürfeld	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	1994	Löschgruppenfahrzeug LF 10
Grombach	Löschgruppenfahrzeug LF KATS*	2011	Löschgruppenfahrzeug LF 10 AF oder LF KATS AF ¹⁾
	Mannschaftstransportwagen MTW	2004	Mannschaftstransportwagen MTW
Heinsheim	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	2001	Löschgruppenfahrzeug LF 10 AF
	-	-	Einsatzleitwagen ELW 1
Obergimpern	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	1993	Löschgruppenfahrzeug LF 10
	Schlauchwagen SW 1	1985	Gerätewagen GW-Logistik 2 Sonderbeladung Wasserversorgung
Treschklingen	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	1999	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W
Wollenberg	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	1984	Mittleres Löschfahrzeug MLF
	Tragkraftspritzenanhänger TSA	1954	Mehrzweckfahrzeug MTW/MZF

*KATS-Fahrzeug, **Landkreis-Fahrzeug

¹⁾abhängig von Konzept Landkreis

Tabelle: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau

Maßnahmen

Die Feuerwehr Bad Rappenau besitzt **19 Einsatzfahrzeuge**. Das als Ersteinsatzfahrzeug eingesetzte Löschfahrzeug sollte auf dem technischen Stand der Zeit und nicht älter als 25 Jahre sein. In Standorten, die zwei Löschfahrzeuge besitzen, sollte das Alter des zweiten Löschfahrzeugs 30 Jahre nicht übersteigen. In den nächsten 10 Jahren sollten zur Erneuerung des Feuerwehrfuhrparks jährlich 240.000.- Euro im Vermögenshaushalt eingeplant werden. Mögliche Zuschüsse durch das Land oder den Landkreis sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Zur Zeit wird bereits ein Einsatzleitwagen ELW 1 neu beschafft. Für die Einsatzabteilung Bad Rappenau wird zur Zeit auch der 33 Jahre alte Gerätewagen Verkehrssicherung GW-VS durch einen Gerätewagen-Logistik 1 und einen Anhänger mit Sonderbeladung zur Verkehrsabsicherung ersetzt.

Danach sollten als erstes bei der Einsatzabteilung Bad Rappenau zügig das 28 Jahre alte Tanklöschfahrzeug und das 25 Jahre alte Löschgruppenfahrzeug LF 16 durch ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 und ein Lösch- u. Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 ersetzt werden.

2015 sollte das 31 Jahre alte Löschfahrzeug LF 8 von Wollenberg durch ein Mittleres Löschfahrzeug MLF und ein Mehrzweckfahrzeug MZF ersetzt werden. Alternativ kann auch der gebrauchte Mannschaftstransportwagen der Abteilung Bad Rappenau nach Wollenberg gestellt werden und für die Abteilung Bad Rappenau ein neuer Mannschaftstransportwagen beschafft werden.

Zur Verbesserung des Einsatzwertes im Nachschubbereich und bei der Wasserversorgung über lange Wegstrecken sollte 2016 der dann 31 Jahre alte Schlauchwagen durch einen Gerätewagen Logistik GW-Logistik 2 mit Sonderbeladung zur Wasserversorgung über lange Wegstrecken ersetzt werden. Auf Grund der Bauart des Gerätehauses Obergimpfern muß auf eine Bauhöhe < 3.30 m geachtet werden!

2018 und 2019 erreichen dann die Löschfahrzeuge LF 8/6 der Einsatzabteilungen Obergimpfern und Fürfeld das Ersatzbeschaffungsalter von 25 Jahren. Sie sollten durch Löschgruppenfahrzeuge LF 10 ersetzt werden. Das Mannschaftstransportfahrzeug der Einsatzabteilung Bad Rappenau wird 2020 achtzehn Jahre alt, 2022 der Mannschaftstransportwagen der Abteilung Grombach. Für den Bereich Bonfeld/Fürfeld/Treschklingen sollte ein Mannschaftstransportfahrzeug beschafft werden, wenn die Stellplatzfrage durch Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses geklärt ist.

2023 wird dann das zweite Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 der Abteilung Bad Rappenau 30 Jahre alt und sollte durch ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 ersetzt werden.

Der Kommandowagen ist bereits 15 Jahre alt und sollte ebenfalls zügig erneuert werden.

Die Feuerwehr Bad Rappenau besitzt eine gute Ausstattung an **Einsatzmitteln und Geräten**. Für die Abteilung Bad Rappenau wird die Beschaffung von 6 Atemschutzgeräten mit vergrößertem Luftvorrat empfohlen (Zweiflaschengeräte mit Kohlefaserverbundflaschen). Die Geräte sind notwendig bei Bränden in übergroßen Brandabschnitten und Tiefgaragen. Alle Abteilungen sollten mit Brandfluchthauben oder Zweitanschlüssen an den Atemschutzgeräten ausgestattet sein. In jeder Einsatzabteilung sollte ein Überdruckbelüftungsgerät stationiert sein. Nachrüstungen können jeweils bei Fahrzeugbeschaffungen realisiert werden. Bei der Abteilung Bad Rappenau muß der Lagerbestand an Mehrbereichsschaummittel auf 1000 l erhöht werden. Er sollte so gelagert werden, daß ein einfacher Transport mit dem Gerätewagen-Logistik möglich ist. Die Bestände an Pulver-Feuerlöschern der Wehr sind zu groß und können reduziert werden. Für den Unwetter-Einsatz sollten 2 leistungsfähige Schmutzwasserpumpen der Hersteller Chiemsee oder Mast beschafft werden, die Ausstattung an Sandsäcken (leer) sollte ca. 10.000 Säcke, gelagert in Gitterboxen, betragen. Wegen der langen Eintreffzeiten der Dekon-Einheit der Feuerwehr Weinsberg bei Gefahrstoffeinsätzen sollte für den Gefahrstoffzug der Feuerwehr Bad Rappenau über den Landkreis eine schnell aufblasbare Dekondusche beschafft werden, die im Bedarfsfall zur Überbrückung eingesetzt werden kann. Für mögliche Warndurchsagen sollten die Mannschaftstransportfahrzeuge, der Gerätewagen-Logistik 1, der Einsatzleitwagen und der Kommandowagen mit Abspielgeräten und Möglichkeiten zur Sprach- und Lautsprecherdurchsagen ausgerüstet werden. Für große Unwetterlagen sollten 2 Motorsägen als Lager-Reserve beschafft werden.

Das Motorboot in Heinsheim benötigt für Einsätze auf dem Neckar einen stärkeren Motor. Der stationäre 30 KVA-Generator im Feuerwehrhaus Bad Rappenau kann durch Beschaffung eines geeigneten Hängers mobil werden.

Bisher sind 20% der Feuerwehrangehörigen mit einer neuen **Schutzjacke** ausgerüstet, 80% mit der Schutzjacke Jäger 90, die nicht mehr den heutigen Standards entspricht. Alle Atemschutzgeräteträger sind mit den erforderlichen Überhosen ausgestattet. Für eine einheitliche Ausstattung aller Feuerwehrangehörigen und die Beschaffung von 200 neuen Schutzjacken sind bei einem Einzelpreis von ca. 400 Euro ca. 80.000.- Euro erforderlich. Die Ausstattung der Feuerwehr mit einer einheitlichen Schutzkleidung sollte über 3 Jahre verteilt vorgenommen werden, so daß in 3 aufeinander folgenden HH-Jahren bei Dienst- und Schutzkleidung jeweils zusätzlich 25.000 Euro für diese Maßnahmen eingeplant werden müssen. Bei einer Umstellung der **Uniform-Bekleidung** sollte auf eine einheitliche Ausstattung aller Feuerwehrangehörigen geachtet werden. Für eine Umstellung der Uniformen nach dem neuen Bekleidungskonzept Baden-Württemberg fallen je Feuerwehrangehörigen Kosten in Höhe von ca. 300 Euro an. Für 270 Feuerwehrangehörige der Feuerwehr Bad Rappenau wäre mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 90.000.- Euro zu rechnen. Es sollte stadtintern beraten werden, in welchem Zeitraum die gesamte Feuerwehr auf einheitliche Uniformen umgestellt wird. Als Varianten stehen die Beschaffung bei Neueinkleidungen oder die gesamte Umstellung der Wehr innerhalb eines definierten Zeitraumes von z.B. 3 Jahren zur Diskussion.

Bei der Ausstattung der alarmierbaren Feuerwehrangehörigen mit **Meldeempfängern** ist praktisch eine Vollaussstattung vorhanden. In der Abteilung Fürfeld besteht noch Nachrüstbedarf von 10 Funkmeldeempfängern. Zusätzlich wird die Vorhaltung einer Reserve von 10 Geräten empfohlen. Daneben sind in jedem Stadtteil Sirenen für die "laute Alarmierung" vorhanden. Die Sirenen sollten erhalten bleiben, um eine Redundanz zur stillen Alarmierung und eine Möglichkeit zur Warnung der Bevölkerung aufrecht erhalten zu können.

Im Feuerwehrhaus Bad Rappenau ist eine **Einsatzzentrale** eingerichtet, die auch als stationäre Abschnittsführungsstelle bei Ereignissen in der gesamten Gemeinde genutzt werden kann. Die anderen Feuerwehrhäuser besitzen keine Funkstellen. Die Feuerwehrhäuser in Bad Rappenau sowie in Heinsheim (Neckarhochwasser) sollten so ausgestattet werden, daß sie als stationäre Abschnittsführungsstelle betrieben werden können. Hierzu sollten die Funkräume mit Funkgeräten, DSL-Anschluß, Internet und EDV ausgestattet werden. Für die Funkräume und die Schulungsräume der beiden Feuerwehrhäuser sollten Führungsmittel zur Lagerdarstellung beschafft werden.

Alle Einsatzfahrzeuge sind mit einem **4 m-Kfz-Funkgerät** ausgestattet. Bei Einführung des Digitalfunks müssen in einem 1.Schritt alle Funkgeräte im 4 m-Band ersetzt werden. Das Motorboot von Heinsheim sollte zukünftig ebenfalls mit einem 4 m- und einem 2-m Funkgerät versehen werden, Ladehalterungen sind bereits vorhanden. Alle Feuerwehrhäuser sollten bei Umstellung auf Digitalfunk mit stationärem FuG ausgestattet werden, mit oberster Priorität neben Bad Rappenau Heinsheim. In den kommenden Haushalten müssen die möglichen Kosten für die Umstellung auf **Digitalfunk** in den Finanzplanungen berücksichtigt werden. Die Kosten reduzieren sich um den Anteil des Landes, mit dem die Beschaffungsmaßnahmen gefördert werden. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang das Land die Beschaffung der Endgeräte bezuschusst. Die Einführung des Digitalfunks bei den Feuerwehren in Baden-Württemberg wird vermutlich ab 2016 erfolgen. Die Ausstattung an **Handfunksprechgeräten** ist gut. Es besteht Vollaussstattung. Der neue Einsatzleitwagen ELW 1 sollte mit einem Gerätepool ausgestattet werden, der bei allen Einsätzen als Puffer dienen kann.

Im **EDV-Bereich** sollten alle Feuerwehrabteilungen für die Unterstützung der Ausbildung mit PC und Beamer sowie die Verwaltung von Personal, Fahrzeugen, Geräten und der Einsätze mit einer Feuerwehrverwaltungs-Software ausgestattet werden. Für eine effiziente Handhabung und einen aktuellen und gleichen Datenbestand sollten die Feuerwehrhäuser direkt über ein Netzwerk mit dem Kommandanten sowie der Feuerwehr-Sachbearbeitung verbunden werden.

7 Alarm- und Ausrückeordnung AAO/Ausrückebereiche/Organisation

Insgesamt ist die AAO für den gesamten Landkreis Heilbronn einheitlich in 50 Einsatzstichworte und 5 Alarmstufen aufgeteilt, für die ereignisorientiert Mannschaften und Fahrzeuge alarmiert werden. Bei Stufe 1 und 2 wird nur die Gemeindefeuerwehr tätig. Einsätze zur Menschenrettung sind mit der Alarmstufe 3 belegt. Hier wird im Landkreis Heilbronn automatisch auch Nachbarschaftshilfe alarmiert, bei Bränden ein weiterer Löschzug, bei technischen Hilfeleistungen ein Rüstzug einer Nachbargemeinde. Bei Stufe 4 wird die Zahl der notwendigen Einheiten weiter erhöht. Zusätzlich zu den Alarmierungsschleifen der einzelnen Feuerwehrabteilungen können für die Abteilung Bad Rappenau tagsüber abteilungsübergreifend einzelne Feuerwehrangehörige alarmiert werden, die in der Kernstadt oder ihrer Nähe arbeiten. Daneben gibt es bei der Abteilung Bad Rappenau eine Schleife für Kleineinsätze sowie eine Schleife Tür öffnen, Gefahrgutschleife, sowie Schleifen für die Führungskräfte.

Auf der Bundesautobahn A 6 ist die Feuerwehr Bad Rappenau von der Autobahnauffahrt Bad Rappenau bis Sinsheim-Steinsfurt zuständig. In Fahrtrichtung Neckarsulm ist die Feuerwehr Heilbronn zuständig (teilweise Gemeindegebiet Bad Rappenau). Sie fährt bis nach Bad Rappenau, wendet und fährt dort auf die Autobahn auf. Mit dem Gerätewagen Gefahrgut rückt die Feuerwehr Bad Rappenau sowohl innerhalb der Gemeinde als auch landkreisweit im westlichen Landkreis bei Gefahrstoff-Einsätzen aus. Die zugehörige Dekoneinheit kommt im Rendezvousprinzip von der Feuerwehr Weinsberg. Bad Rappenau stellt zur Zeit für alle Stadtteile die notwendigen Verstärkungseinheiten. Bonfeld verstärkt Bad Rappenau bei BMA-Alarmen in besonderen Objekten (Kliniken, Alten und Pflegeheime). In Wollenberg wird tagsüber zur Sicherstellung der 1. Einheit Hüffenhardt mit alarmiert.

Die AAO der Feuerwehr Bad Rappenau macht einen gegliederten und zweckmäßigen Eindruck. Für zeitkritische Brände mit Menschenrettung muß rund um die Uhr der Einsatz einer Feuerwehrgruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen in einer Eintreffzeit von 10 Minuten sichergestellt sein. Um die Schutzziele in den Ausrückebereichen sicher erreichen zu können, ist es wegen der limitierten Tagesverfügbarkeiten erforderlich, bei kritischen Wohnungsbränden (Gebäudebrände mit Menschenrettung) in allen Stadtteilen mit Ausnahme von Bad Rappenau werktags **tagsüber zur Sicherstellung der 1. Gruppe zwei Einsatzabteilungen gemeinsam zu alarmieren.** Geeignete Verstärkungseinheit zur Auffüllung der ersten Gruppe ist in der Regel die Abteilung Bad Rappenau, in Grombach die Abteilung Obergimpfern. Auch die Einsatzabteilungen Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen sowie die Abteilungen Babstadt, Grombach und Obergimpfern könnten tagsüber werktags jeweils einen Ausrückeverbund zur Sicherstellung der 1. Einheit bilden. In Wollenberg ist es tagsüber notwendig, die Wehren der Nachbargemeinden Hüffenhardt oder Helmstadt-Bargen im 1. Alarm mit zu alarmieren.

Zur Bildung der **Verstärkungseinheit** in Gruppenstärke ist in allen Einsatzabteilungen (Ausnahme Bad Rappenau nachts) die Alarmierung weiterer Einsatzabteilungen erforderlich. Als Verstärkungseinheit eignen sich je nach Ereignisort Einsatzabteilungen, die innerhalb einer Eintreffzeit **von 15 Minuten** an der Einsatzstelle eintreffen, insbesondere aber wegen der Personal- und Fahrzeugstruktur die Abteilung Bad Rappenau. Wegen der Ortskunde, zur Sicherstellung erster Maßnahmen aber auch zur Erhaltung der Motivation in den einzelnen Einsatzabteilungen sollte die AAO so gestaltet sein, daß bei allen Ereignissen immer auch die zuständige Stadtteilwehr alarmiert wird. Spezielle Objekte besonderer Art und Nutzung (Objekte mit BMA, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Schulen, Kindergärten, Hotels, hohe Gebäude ohne 2. baulichen Rettungsweg, besondere Industrieobjekte, Objekte ohne Wasserversorgung) sollten in der AAO als Einzelobjekte hinterlegt sein. Bei diesen Objekten sollten bei Einsätzen mit Menschenrettung und zeitkritischen Einsätzen automatisch mindestens 2 Löschzüge (= 4 Gruppen) alarmiert werden. Hier ist auf Landkreisebene eine Abstimmung mit den Möglichkeiten der Kreisleitstelle herbeizuführen.

8 Kosten

Für eine hauptamtliche Wache in einer Stadt wie Bad Rappenau würden zur Sicherstellung von 9 Feuerwehr-Funktionen rund um die Uhr ca. 45 Stellen benötigt. Für einen Beamten fallen im Durchschnitt - einschließlich Ausbildung und Versorgungsansprüchen – Kosten von jährlich ca. 50.000.- Euro an. Dabei würden alleine in diesem Beispielsfall Personalkosten in Höhe von 2,25 Millionen Euro im Jahr anfallen. **Dies sollte jedoch nicht davon abhalten, die Wirtschaftlichkeit im Bereich des Feuerwehrwesens laufend zu überprüfen.**

Mit jährlichen Feuerwehrkosten von ca. 24 Euro je Einwohner liegen die Werte von Bad Rappenau ungefähr im bundesdeutschen Durchschnitt von Gemeinden ähnlicher Einwohnerzahl. Zum Vergleich sind Werte der Stadt Weinsberg aufgeführt. Die Fahrzeuggewichte, die eine Maßzahl für die Kapitalbindung sind, die auf die Einwohnerzahl und die auf die Gemarkungsfläche bezogene Mannschaftsstärke liegen leicht über dem Durchschnitt.

Maßnahmen

Zur Einsparung von Ressourcen kann beim Fahrzeugkauf auch über den Kauf neuwertiger Gebrauchtfahrzeuge oder das Leasing von Kommunalfahrzeugen nachgedacht werden. Allerdings ist Leasing als Finanzierungsform für nicht vorsteuerabzugsberechtigte Körperschaften immer ein teurerer Weg wie der Kauf, der allerdings bei limitierten Haushalten eine Alternative darstellen kann. Die gemeinsame Ausschreibung baugleicher Fahrzeuge durch mehrere Kommunen kann hingegen zu deutlichen Preisvorteilen bei der Beschaffung führen.

Die Durchführung von Ausschreibungen und Fahrzeugbeschaffungen im Feuerwehrbereich erfordern hohe Fachkompetenz und einen erheblichen Zeitaufwand. Wenn Beschaffungen nur gelegentlich durchgeführt werden, sollten entweder externe Sachverständige mit dieser Aufgabe betraut werden oder zur Nutzung von Synergieeffekten gemeinsame Beschaffungen durch mehrere Gemeinden durchgeführt werden.

Die hohen Bewirtschaftungskosten in Bonfeld sind in den Stromkosten und im Wasserverbrauch begründet, Obergimpfern und Grombach liegen bei den Heizkosten an der Spitze. Teilweise differiert die Art der Kostenrechnung je Abteilung und sollte daher vereinheitlicht werden.

Feuerwehr-Werkstätten

Jede Feuerwehr benötigt eine kleine **Werkstatt** für allgemeine Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten sowie für die Prüfung von Geräten. Diese Werkstätten sind sowohl aus technischer Sicht als auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll, da ein Großteil der bei der Unterhaltung von Fahrzeugen und Geräten anfallenden Kleinreparaturen und Wartungen kostengünstig selbst erledigt werden kann. Die Fahrzeuginspektionen sowie die Inspektionen der Gerätschaften mit Verbrennungsmotor werden in Bad Rappenau durch den benachbarten Stadtbauhof durchgeführt.

Maßnahmen

Zur Zeit ist im Feuerwehrhaus Bad Rappenau, in dem ein hauptamtlicher Gerätewart eine zentrale Funktion für die Gesamtwehr ausübt, **kein Werkstättenbereich** vorhanden. Der umfangreiche Fuhr- und Gerätepark muß daher unter improvisierten Bedingungen gewartet, gepflegt, geprüft und verwaltet werden. Für den Gerätewart muß dringend eine Werkstatt und ein Arbeitsplatz eingerichtet werden.

Sowohl die **Atemschutz-Werkstatt** als auch die **Schlauch-Werkstatt** werden zentral für die Landkreisfeuerwehren durch die Berufsfeuerwehr Heilbronn bzw. Feuerwehr Neckarsulm gegen Kostenersatz betrieben. Die jährlichen Benutzungsgebühren der zentralen Schlauchwerkstatt betragen zur Zeit für Bad Rappenau ca. 8.500.- Euro, für die Atemschutz-Werkstatt 12.500.- Euro.

Alleine die Investitionskosten für eine eigene Schlauchpflegeanlage betragen ca. 60.000.- Euro, die Kosten für die Einrichtung einer Atemschutz-Werkstatt (Kompressor, Füllleiste, Reinigungsbäder, Trockenschrank, Prüfkopf) liegen noch höher bei ca. 100.000.- Euro. Bei einer linearen Abschreibung über 20 Jahre und einer Kapitalverzinsung von 5% sind für den jährlichen Kapitaldienst 16.000.- Euro aufzuwenden. Die anteiligen Gebäudekosten und der Personalaufwand sind noch hinzu zu rechnen. **Der Betrieb zentraler Werkstätten ist daher wirtschaftlicher als der Unterhalt eigener Werkstätten.** Durch den hohen Durchsatz ist zusätzlich in Zentralen Werkstätten eine deutlich höhere Professionalität als in einer eigenen Werkstatt vorhanden.

Im Feuerwehrhaus Bad Rappenau ist die zentrale **Kleiderkammer** für die gesamte Wehr eingerichtet. Sie ermöglicht es, die Beschaffung und Verwaltung von Bekleidung wirtschaftlich durchzuführen. Moderne **Schutzbekleidung** erfordert Waschen, Pflege und Imprägnierung in speziellen Reinigungs- und Pflegesystemen, für die entsprechende Werkstatt-Flächen vorgehalten werden müssen. Kauf und Vorhaltung für jede Einsatzabteilung sind auch hier unwirtschaftlich. Für geeignete Wasch- und Pflegesysteme wäre ein Aufwand von 30.000.- bis 40.000.- Euro erforderlich.

Die Fremdvergabe an spezialisierte Reinigungen oder die Zentralisierung der Reinigung ist sinnvoll. In Bad Rappenau wird der wirtschaftliche Weg in einer externen Reinigung innerhalb der Gemeinde gewählt.

9 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes

Feuerwehrbedarfspläne sind keine statischen Gebilde, sondern müssen kontinuierlich dem Gefahrenpotential innerhalb der Gemeinde angepaßt und fortgeschrieben werden, da sonst bei einer erheblichen Änderung des Gefahrenpotentials die Feuerwehr Gefahr liefe, nicht mehr den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig zu sein. Es wird daher eine Fortschreibung der Gefährdungs- und Risikoanalyse jeweils aus konkretem Anlaß oder spätestens **alle fünf Jahre** empfohlen.

Leingarten, 01.11.2014

.....
Dr. Roland Demke
Leitender Branddirektor
Leingarten

10 Maßnahmenkatalog

Feuerwehrhäuser - Prioritätenliste Umbaumaßnahmen

Priorität	Feuerwehrhaus Bad Rappenau	Maßnahme
sofort	Gemeinsame Lagerung von Atemschutzgeräten und Ölen	Lagerung von Ölen und Treibstoffen in eigenen Raum oder von außen belüftetem Schrank verlagern
sofort	Defekter Ölabscheider	Sanierung
sofort	Beleuchtung Übungshof zu dunkel	Erweiterung, Verstärkung, Erneuerung (schattenfrei allseitig)
sofort	Kein Büro Abteilungskommandant	Ungenutzten Raum in OG neben Schulungsraum als Büro einrichten
sofort	Feuchtigkeitsschäden Deckenplatten Fahrzeughalle	Kontrolle auf Festigkeit, neuer Anstrich

mittelfristig	Keine Werkstatt hauptamtlicher Gerätewart	Neubau Feuerwehrhaus erforderlich, eine Sanierung und ein Umbau des Feuerwehrhauses Bad Rappenau sind nach Begutachtung durch einen Fachplaner wegen zahlreicher Baumängel unwirtschaftlich.
mittelfristig	Kein Büro und Arbeitsplatz hauptamtlicher Gerätewart	
mittelfristig	Fehlende Damenumkleide	
mittelfristig	Kein Jugendraum	
mittelfristig	Sanitärbereich Herren renovierungsbedürftig	
mittelfristig	Schulungsraum und Bereitschaftsraum ungemütlich	
langfristig	Fahrzeughalle ist Dieselausgasemissionen ausgesetzt	
langfristig	3 Tore der großen Fahrzeughalle erneuerungsbedürftig	
Sinnvoll	Fehlende Möglichkeit zur Fahrzeugwäsche/Waschhalle	
Sinnvoll	Übungsmöglichkeit Anleiter-Übungen/Übungsturm	

Priorität	Feuerwehrhaus Babstadt	Maßnahme
sofort	Abstand Fahrzeug/Seitenwand < 1 m	Seitenwand frei räumen und von Lagerung freihalten
sofort	Lagerung Lebensmittel in Fahrzeughalle	Umräumen
kurzfristig	Breite Ausfahrt < 3.50 m	Schwarz/Gelber Warnanstrich
kurzfristig	Einsatzkleidung Abgasemissionen ausgesetzt	Umkleideraum herstellen durch Einbau Leichtbautrennwand in Garage
langfristig	Torhöhe 3.00 m, Deckenhöhe 3.10 m,	Bei Fahrzeugbeschaffung limitierte Bauhöhe beachten
Sinnvoll	Fehlendes Lager, Garage vollgestellt, drangvolle Enge	Verlagerung Schulungsraum in Wohnung im OG wünschenswert
	Fehlende Freiflächen und Parkplätze	Evtl. Standortverlagerung

Priorität	Feuerwehrhaus Bonfeld	Maßnahme
Kurzfristig	Fahrzeug muß zum Öffnen der Bremsen warmlaufen	Standortverlagerung; Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses im Gewerbegebiet Buchäcker für die Abteilungen Bonfeld/Fürfeld/Treschklingen
Mittelfristig	Abstand Fahrzeug/Seitenwand/ Einsatzkleidung < 50 cm	
Mittelfristig	Einsatzkleidung Abgasemissionen ausgesetzt	
Mittelfristig	Fehlende Möglichkeit Reinigung Einsatzstiefel	
Langfristig	Torhöhe 3.30 m	
	fehlende Freiflächen und Parkplätze	
Priorität	Feuerwehrhaus Fürfeld	
Sofort	Einengende Stellen in Garage	
Sofort	Abstand Fahrzeug/Seitenwand < 1 m	
Mittelfristig	Einsatzkleidung hinter Fahrzeug Abgasemissionen ausgesetzt	
Mittelfristig	Fehlende Möglichkeit Reinigung Einsatzstiefel	
Mittelfristig	Fehlendes Lager, drangvolle Enge	
Mittelfristig	Breite Ausfahrt < 3.50 m,	
Mittelfristig	Fehlende Freiflächen und Parkplätze	
Priorität	Feuerwehrhaus Treschklingen	
Kurzfristig	Fehlender Zutritt Schulungs- und Aufenthaltsraum	
Mittelfristig	Fehlende Damenumkleideräume	
Sinnvoll	Keine Befülleinrichtung für Löschwassertank vorhanden	

Priorität	Feuerwehrhaus Grombach	Maßnahme
Kurzfristig	Schulungs- und Aufenthaltsraum zu klein	Organisatorisch Schulungs- und Aufenthaltsraum in Bürgerhaus für Feuerwehr freihalten
Mittelfristig	Schiebefalttor Fahrzeughalle – zu geringe Abstände zu LF	Schiebefalttor durch Deckengliedertor ersetzen
Langfristig	Schulungs- und Aufenthaltsraum zu klein	Aufstockung Fahrzeugstellplatz um Schulungsraum/Küche
Langfristig	Umkleideraum zu klein	Damenumkleide und Sanitärbereich in bisheriger Küche einrichten
Langfristig	Fehlender MTF-Stellplatz	Nach Aufstockung das Lager in bisherigen Schulungsraum verlagern, MTF-Stellplatz in bisherigem Lager einrichten. Tor ersetzen.
		Evtl. Standortverlagerung

Priorität	Feuerwehrhaus Heinsheim	Maßnahme
Kurzfristig	Einsatzkleidung in Fahrzeughalle Abgasemissionen ausgesetzt	Erneuerung Abgasabsauganlage
Kurzfristig	Einsatzleitung für Hochwasserschutz verbessern	Ertüchtigung Funkraum zu Abschnittsführungsstelle
Mittelfristig	Fehlende Möglichkeit Reinigung Einsatzstiefel	Kauf und Einbau Stiefelwaschanlage in Fahrzeughalle
Sinnvoll	Fehlende Damenumkleideräume	Herstellung getrennter Umkleideräume durch Anbau wünschenswert
Priorität	Feuerwehrhaus Obergimpern	Maßnahme
Mittelfristig	Einsatzkleidung in Fahrzeughalle Abgasemissionen ausgesetzt	Getrennte Umkleideräume herstellen durch Anbau oder Umbau. Schlauchwagen mit Gerät zur Ladeerhaltung ausstatten.
Mittelfristig	Fehlendes Lager, drangvolle Enge	Seitenwände mit Schwerlastregalen versehen (wenn Umkleide fertig) Alternativ: Nutzung Garagenanbau im Hinterhof als Schlauchlager
Mittelfristig	Fehlende Möglichkeit Reinigung Einsatzstiefel	Kauf und Einbau Stiefelwaschanlage in Fahrzeughalle
Langfristig	Gebäudedach aus Welleternit, fehlende Wärmedämmung	Sanierung und Erneuerung
Langfristig	Kunststofffenster an Wetterseite sanierungsbedürftig	Sanierung und Erneuerung
Langfristig	Schiebefalttüre erneuerungsbedürftig	Ersatz durch Deckengliedertore
Langfristig	Torhöhe 3.30 m	Bei Fahrzeugbeschaffungen limitierte Bauhöhe beachten
		Evtl. Standortverlagerung
Priorität	Feuerwehrhaus Wollenberg	Maßnahme
Sinnvoll	Keine Befüllereinrichtung für Löschwassertank vorhanden	Errichtung Überflurhydrant in Nähe Feuerwehrhaus wünschenswert
Sinnvoll	Fehlende Verbindung EG und OG Feuerwehrhaus	Errichtung Außentreppe wünschenswert

Tabellen: Prioritätenliste Umbaumaßnahmen

Priorität	Kosten*	Maßnahmen und alternative Möglichkeiten
Sofort		
Bad Rappenau	50.000.-	Sanierung Ölabscheider, Beleuchtung Übungshof, Anstrich Deckenplatten Fahrzeughalle, Öllager
Kurzfristig		
Babstadt	30.000.-	Einbau Leichtbautrennwand für Umkleideraum
Heinsheim	20.000.-	Erneuerung Abgasabsauganlage, Ertüchtigung Funkraum
Obergimperm	1.000.-	Einbau Gerät zur Ladeerhaltung am neuen Gerätewagen-Logistik
Mittelfristig		
Bonfeld	2.5 Mio.	Gemeinsamer Neubau eines Feuerwehrhauses
Fürfeld		
Treschklingen		
Obergimperm	200.000.-	Einbau Umkleideraum, Schwerlastregale, Dachsanierung, Fenster Rückseite
Grombach	120.000.-	Aufstockung Fahrzeughalle (ca. 100.000.-) Erneuerung Schiebefalttor und kleines Tor (20.000.-)
Heinsheim, Obergimperm	10.000.-	Einbau Stiefelwaschanlagen
Summe	2.931.000.-	

Sinnvoll		
Bad Rappenau	ca. 5 Mio.	Neubau Feuerwehrhaus mit 10 Stellplätzen
Heinsheim	100.000.-	Anbau Umkleideraum
Babstadt	150.000.-	Verlagerung Schulungsraum ins OG ; Einbau Jugendraum in OG, Einbau Lagerräume; Alternativ: Standortverlagerung nach Bad Rappenau, Einsparung 1 Löschfahrzeug
Wollenberg	30.000.-	Überflurhydrant, Stahl-Außentreppe

Tabellen: Prioritätenkatalog Sanierungsmaßnahmen Feuerwehrhäuser

*der grob geschätzte Finanzaufwand muss bei Planung der Maßnahmen konkretisiert werden

Feuerwehrstandorte

Priorität	Maßnahme
kurzfristig	Für Stadtbahnbetrieb tägliche Belegzeiten Bahnübergänge in Kernstadt ermitteln und kritisch bewerten. 2 Getrennte Anfahrtsrouten einführen. Evtl. Bahnunterführung planen.
mittelfristig	Neubau gemeinsames Feuerwehrhaus Bonfeld/Fürfeld/Treschklingen im Gewerbegebiet „Buchäcker“
langfristig	Prüfung Integration Abteilung Babstadt in Feuerwehrhaus Bad Rappenau

Tabelle: Prioritätenliste Feuerwehrstandorte

Personal

Priorität	Maßnahme
kurzfristig	Durchführung Maßnahmen zur Personalgewinnung
kurzfristig	Beschäftigte fremder Abteilungen suchen, in Doppelmitgliedschaft aufnehmen (Erhöhung Tagesverfügbarkeit)
kurzfristig	Ausbildungsstand ausgewählter Qualifikationen erhöhen
mittelfristig	Anpassung Sollstärken in Feuerwehrsatzung an taktische Sollstärken
mittelfristig	Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes
mittelfristig	Gewinnung Mitarbeiter der Stadtverwaltung für Freiwillige Feuerwehr
mittelfristig	Bauliche Voraussetzungen zur Aufnahme weiblicher Mitglieder schaffen

Tabelle: Prioritätenliste Personal

Personal

Einsatz- abteilung	Stärke	Personal- entwicklung	Tages- verfügbarkeit	Qualifikation	Alter	Jugend- feuerwehr	Weibliche Mitglieder	Organisation
Bad Rappenau	+	O	O	+ (Atemschutz) + (ABC)	O	O	O	++Prüfung elekt. Betriebsmittel +Beteiligung Kommandant im Vorbeugenden Brandschutz
Babstadt	O	++	+	+ (Atemschutz)	O	O	+	
Bonfeld	O	+	O	O	O	O	O	
Fürfeld	O	O	+	O	O	O	+	
Grombach	O	O	O	O	O	O	+	
Heinsheim	++	++	O	+ (Atemschutz)	O	O	O	
Obergimpern	O	O	++	O	O	O	++	
Treschklingen	O	+	+	+ (Atemschutz) + (Maschinist)	O	O	++	
Wollenberg	O	O	++	+ (Atemschutz) + (Gruppenführer) + (Truppführer)	O	++	O	

Tabelle: Handlungsmatrix Personal

++Dringender Handlungsbedarf
+ Handlungsbedarf
O kein Handlungsbedarf

Fahrzeuge

Fahrzeug alt	Standort	Bau-jahr	Neubeschaffung	Jahr	Aufwand*
-	Heinsheim	-	Einsatzleitwagen ELW 1	2012	100.000.-
Gerätewagen Verkehrs- sicherung GW-VS	Bad Rappenau	1979	Gerätewagen Logistik GW-L 1	2012	110.000.-
			Feuerwehranhänger Verkehrs- sicherung FwA-VS	2013	20.000.-
Löschgruppenfahrzeug LF 16	Bad Rappenau	1987	Lösch- u. Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 AF	2014	450.000.-
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 TH	Bad Rappenau	1984	Tanklöschfahrzeug TLF 4000	2015	400.000.-
Mannschaftstransport- wagen MTW	Bad Rappenau	2002	Mannschaftstransportwagen MTW	2015	57.000.-
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	Wollenberg	1984	Mittleres Löschfahrzeug MLF	2015	200.000.-
			Mannschaftstransport-/ Mehrzweckfahrzeug MTW/MZF	2015	Gebrauchtfzg. Abt. Bad Rappenau
Kommandowagen Kdow	Bad Rappenau	1997	Kommandowagen Kdow	2015	55.000.-
Schlauchwagen SW 1000	Ober- gimpern	1985	Gerätewagen Logistik GW-L 2 (Sonderbeladung Wasserversorgung)	2017	240.000.-

*ohne mögliche Landkreis- und Landeszuschüsse; Preise abhängig von der Ausstattung und dem Ausschreibungsergebnis ohne Preissteigerungsrate

Tabelle: Beschaffungsvorschlag Feuerwehr Bad Rappenau 2012-2017

Fahrzeug alt	Standort	Bau-jahr	Neubeschaffung	Jahr	Aufwand*
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	Ober- gimpern	1993	Löschgruppenfahrzeug LF 10	2018	300.000.-
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	Fürfeld	1994	Löschgruppenfahrzeug LF 10	2019	300.000.-
Mannschaftstransport- wagen MTW	Wollenberg	2002	Mannschaftstransportwagen MTW	2020	40.000.-
Mannschaftstransport- wagen MTW	Grombach	2004	Mannschaftstransportwagen MTW	2022	40.000.-
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	Bad Rap- penau/JFW	1993	Löschgruppenfahrzeug LF 20	2023	350.000.-
	Bonfeld/ Fürfeld/ Treschklingen	-	Mannschaftstransportwagen MTW	Stellplatz erforder- lich	40.000.-

*ohne mögliche Landkreis- und Landeszuschüsse; Preise abhängig von der Ausstattung und dem Ausschreibungsergebnis ohne Preissteigerungsrate

Tabelle: Beschaffungsvorschlag Feuerwehr Bad Rappenau 2018-2023

Geräte, Ausrüstung, Einsatzmittel

Priorität	Beschaffungsmaßnahme
kurzfristig	Bei der Abteilung Bad Rappenau Lagerbestand an Mehrbereichsschaummittel auf 1000 l erhöhen
kurzfristig	Reduzierung Bestand Pulverlöcher
mittelfristig	6 Atemschutzgeräten mit vergrößertem Luftvorrat (Kohlefaserverbundflaschen)
mittelfristig	2 leistungsfähige Schmutzwasserpumpen der Hersteller Chiemsee oder Mast
mittelfristig	Schnell aufblasbare Dekondusche Gefahrstoffzug
mittelfristig	Möglichkeiten und Abspielgeräte für Warndurchsagen
mittelfristig	2 Motorsägen als Reserve für Unwetterlagen
mittelfristig	Stärkerer Motor für Motorboot Heinsheim
mittelfristig	Ausrüstung Feuerwehrboot Heinsheim mit 4 m- und 2 m-Funkgerät
mittelfristig	Anhänger für 30 KVA-Generator
mittelfristig	Beschaffung und Lagerung 10.000 leere Sandsäcke für Hochwasser- und Dammschutz
mittelfristig	Vollausstattung alle Abteilungen mit neuen Schutzjacken, Bereitstellung 25.000.- Euro/Jahr über 3 Jahre
mittelfristig	Umstellung auf neues Bekleidungskonzept Baden-Württemberg; Bereitstellung 30.000.- Euro/Jahr über 3 Jahre
mittelfristig	20 Funkmeldeempfänger für Abt. Fürfeld und Reserve
mittelfristig	Ausrüstung neuer Einsatzleitwagen mit 6 Handfunksprechgeräten als Puffer
mittelfristig	Ausrüstung Einsatzzentrale Heinsheim als Abschnittsführungsstelle
mittelfristig	Weitere Ausrüstung Einsatzzentrale Bad Rappenau mit Führungsmitteln
mittelfristig	Ausrüstung alle Einsatzfahrzeuge mit Digitalfunkgeräten MRT
mittelfristig	Ausrüstung Feuerwehrhäuser Bad Rappenau und Heinsheim mit Digitalfunk
mittelfristig	Ausrüstung alle andern Feuerwehrhäuser mit Digitalfunkgeräten FRT
mittelfristig	Internet-Anbindung aller Feuerwehrhäuser
mittelfristig	Ausrüstung aller Feuerwehrhäuser mit PC und Beamer
mittelfristig	Feuerwehr-Verwaltungssoftware für alle Abteilungen beschaffen

Tabelle: Beschaffungsvorschlag für Geräte Feuerwehr Bad Rappenau

Löschwasserversorgung

Priorität	Maßnahme
++	Überprüfung Löschwasserbehälter auf Kennzeichnung und Zugänglichkeit, Mängelbeseitigung durch Besitzer
++	Überprüfung Löschwasserteiche auf Kennzeichnung und Zugänglichkeit, Mängelbeseitigung durch Besitzer
+	Inspektion und Wartung der Hydranten alle 4 Jahre
+	Wollenberg, Im Weinberg, Verlegung Überflurhydrant an tiefere Stelle
+	Wagenbacher Hof, Anordnung Einrichtung Löschwasserteich
+	Erstellung Feuerwehreinsatzpläne für Objekte mit nicht ausreichender Löschwasserversorgung
+	Objekte mit nicht ausreichender Wasserversorgung in AAO aufnehmen

Tabelle: Prioritätenliste Löschwasserversorgung

++Dringender Handlungsbedarf
+ Handlungsbedarf

Organisation

Priorität	Maßnahme
++	In Einsatzberichten Alarmzeit sowie Ausrücke- und Eintreffzeit und Personalstärken fahrzeugbezogen dokumentieren
++	Regelmäßige Kontrolle der Zu- und Abläufe der Hochwasser-Schutzdämme
+	Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan alle 5 Jahre oder bei wesentlichen Veränderungen
+	Sicherstellung der Alarmierung der jeweils zuständigen Stadtteilwehr bei Ereignissen in ihrem Bereich
+	In AAO ausgewählte Objekte besonderer Art- und Nutzung als Einzelobjekte mit festgelegten Ausrückefolgen belegen
+	Gemeinsame Beschaffungen Fahrzeuge und Ausrüstung mit mehreren Gemeinden
+	Fahrzeugbeschaffungen und Abnahmen durch fachkundige Personen durchführen lassen
+	Feuerwehrhaus Bonfeld Stromkosten und Wasserverbrauch überprüfen
+	Feuerwehrhaus Obergimpeln Heizkosten überprüfen
+	Feuerwehrhaus Grombach Heizkosten überprüfen

Tabelle: Prioritätenliste Organisation

++Dringender Handlungsbedarf
+ Handlungsbedarf

11 Anlagen

Anlage 0 - Gefährdungsklassen

Brandgefahren und Technische Gefahren

- B 1** -weitgehend offene Bauweise, überwiegend Gebäude mit bis zu 2 Vollgeschossen,
-im Wesentlichen Wohngebäude,
-land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen und Flächen,
-Keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- T 1** -Keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe,
-Kleinere Ortsverbindungsstraßen, Ortsverkehr, kein Schienenverkehr
Bsp.: Neubaugebiete, Siedlungen mit dörflichem Charakter, Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen, Campingplätze.
- B 2** -überwiegend offene Bauweise, Gebäude mit bis zu 3 Vollgeschossen,
-überwiegend Wohngebäude/-gebiete, teilweise Reihenhausbebauung,
-Keine oder nur eingeschossige kleine Bauten besonderer Art und Nutzung,
-Kleinere Beherbergungsbetriebe mit mehr als 8 Betten
-Ausgedehnte Wälder
- T 2** -Einzelne kleinere Gewerbebetriebe und Handwerksbetriebe
-Größere Ortsverbindungsstraßen, Landstraßen, Geringer Durchgangsverkehr, Nebenstrecken der Deutschen Bahn AG oder sonstiger Schienenverkehr
Bsp.: Kleine Ortschaften mit erkennbarem Ortskern, Ortsteile mit Mischgebieten.
- B 3** -Offene und geschlossene Bauweise mit Ladengruppen und kleineren Einkaufszentren,
-Gebäude mit bis zu 5 Vollgeschossen (4 Obergeschosse),
-Mischnutzung
-Kleinere Bauten besonderer Art und Nutzung
(z.B. Grundschulen, Heime, kleine Krankenhäuser)
- T 3** -Gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1500 m² Geschoßfläche,
Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
-Bundesstraßen, Landstraßen, Umgehungsstraßen, schnell befahrene Straßen normaler Durchgangsverkehr
Kleinere Güterbahnhöfe der Deutschen Bahn AG
Bsp.: Gemeinden oder Ortsteile mit Kleinstadtcharakter.
- B 4** -Zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise,
-Gebäude mit mehr als 5 Vollgeschossen, Hochhäuser,
Geschlossene Altstadtbebauung mit hoher Brandbelastung,
-Mit Industrie und Gewerbegebieten stark durchsetzte Wohnbebauung (Mischnutzung),
-Große Objekte besonderer Art und Nutzung, große Krankenhäuser, Asylantenheime, Messehallen, Einkaufszentren über 10 000 m² Geschoßfläche
-Großflächige Industrie- und Gewerbegebiete, Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr,
- T 4** -Großwerkstätten mit besonderen Gefahren
-Autobahnen, 4-spurige Bundesstraßen, Schnellstraßen, Kraftfahrstraßen
- starker Durchgangsverkehr,
- große Personen- und Güterbahnhöfe, Schienenverkehr.
Bsp.: Städte.

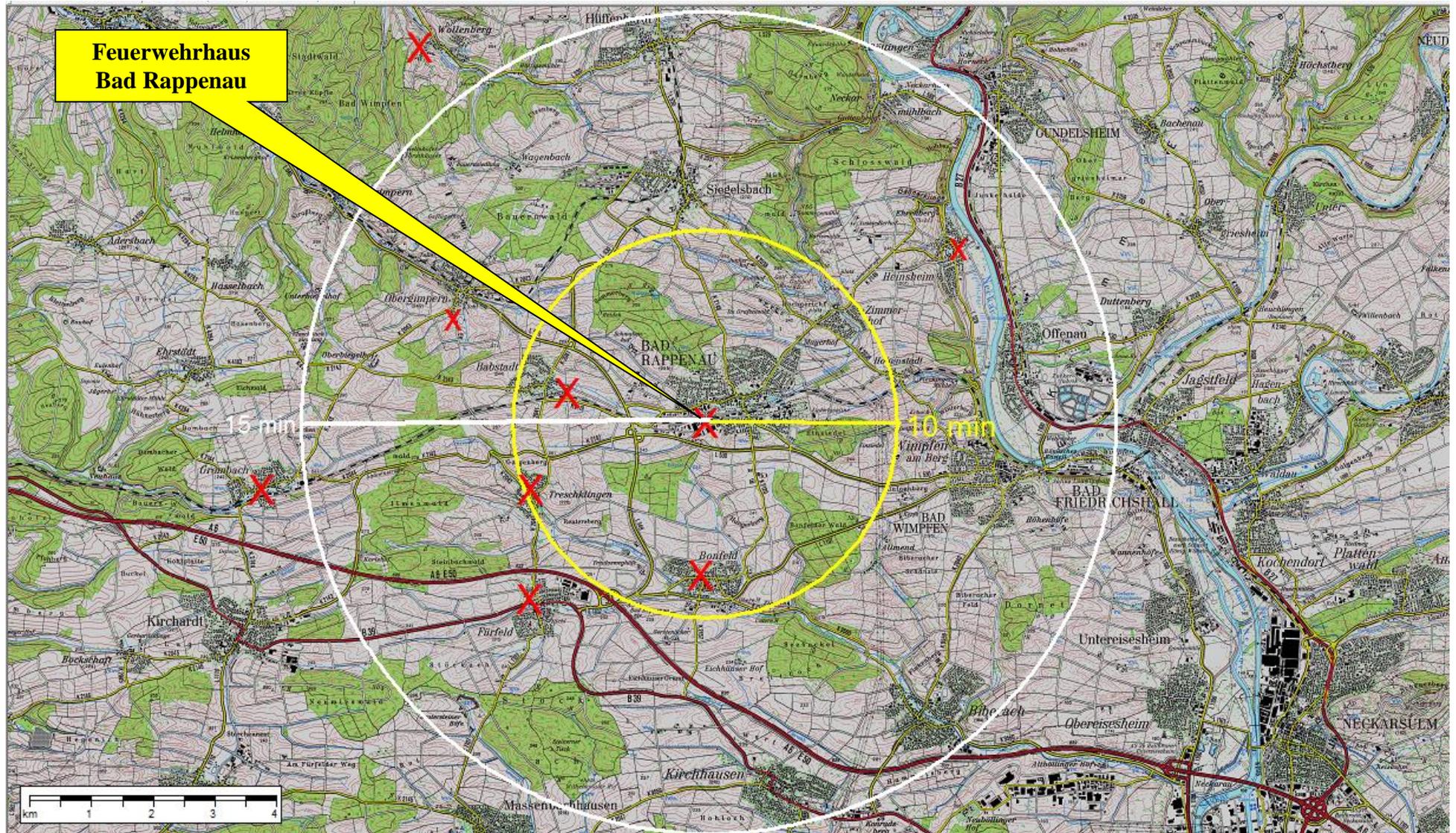
- B 5** -Großstadtzentrum mit starker Mischnutzung, Gebäude mit mehr als 6 Vollgeschossen, Hochhäuser, großflächig geschlossene Bauweise mit hoher Brandlast, City-Bereiche, geschlossene Altstadtbereiche,
-Spezielle Objekte besonderer Art und Nutzung wie Klinikum, Messezentren, große Warenhäuser, große Hotels, ausgedehnte Büro- und Verwaltungsgebäude, Theater, Kongreßzentren, Vergnügungszentren.
-Ausgedehnte Industriegebiete, Gewerbe- oder Industriebetriebe mit besonderem Gefahrenpotential wie z.B. Betriebe oder Anlagen der chemischen Industrie, Schwerindustrie, Raffinerien, gefährliche Betriebe innerhalb geschlossener Wohnbebauung.
- T 5** -Verkehrsknotenpunkte (Str., Bahn, S- und U-Bahn, Luftfahrt, Hafen), großflächiges stark- und schnell befahrenes Verkehrsnetz.
Bsp.: Großstadtekerngebiete.

Chemische Gefahren, Gefahren durch Gefahrstoffe

- C 1** Kein besonderer Umgang mit Gefahrstoffen, Ortsverkehr.
Keine Anlagen mit genehmigungspflichtigem Umgang mit radioaktiven Stoffen.
- C 2** Werkstätten und Betriebe, in denen in geringem Umfang Gefahrstoffe verwendet oder vertrieben werden (einschließlich örtlicher Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel-Lagerplätze), Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential, Gefahrengruppe I C/I A gem. FwDV 500, normaler Durchgangsverkehr.
Umgang mit radioaktiven Stoffen
- C 3** Betriebe und Anlagen, in denen Gefahrstoffe verwendet werden.
Transportanlagen und Umschlagplätze für Gefahrstoffe;, Chemikalienhandlungen und -lager, die nicht der Störfall-VO unterliegen, Trinkwassereinzugsgebiete, Gefahrengruppe II C gem. FwDV 500, großer Durchgangsverkehr.
- C 4** Industriebetriebe zur Herstellung und Verarbeitung von Gefahrstoffen mit Werkfeuerwehr, Betriebe und Anlagen, die der Störfall-Verordnung unterliegen, Gefahrengruppe III C gem. FwDV 500, großer Durchgangsverkehr, stark befahrene Bundesstraßen und Autobahnen
- C 5** Mineralölraffinerien, Großtanklager, Große Industriebetriebe zur Herstellung und Verarbeitung von Gefahrstoffen ohne Werkfeuerwehr, große Betriebe und Anlagen der chemischen Industrie, Störfallbetriebe, großer Verkehrsknotenpunkt.

Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer

- W 1** Keine nennenswerten Gewässer, kleinere Bäche.
- W 2** Kiesgruben, größere Weiher, Flüsse und Seen ohne Schifffahrt, Wassersportanlagen.
- W 3** Flüsse und Seen mit Sport- und Freizeitschifffahrt, Sportboothafen.
- W 4** Flüsse und Seen mit gewerblicher Binnenschifffahrt, kleinere Hafenanlagen z.B. Bundeswasserstraßen (Rhein, Mosel, Neckar).



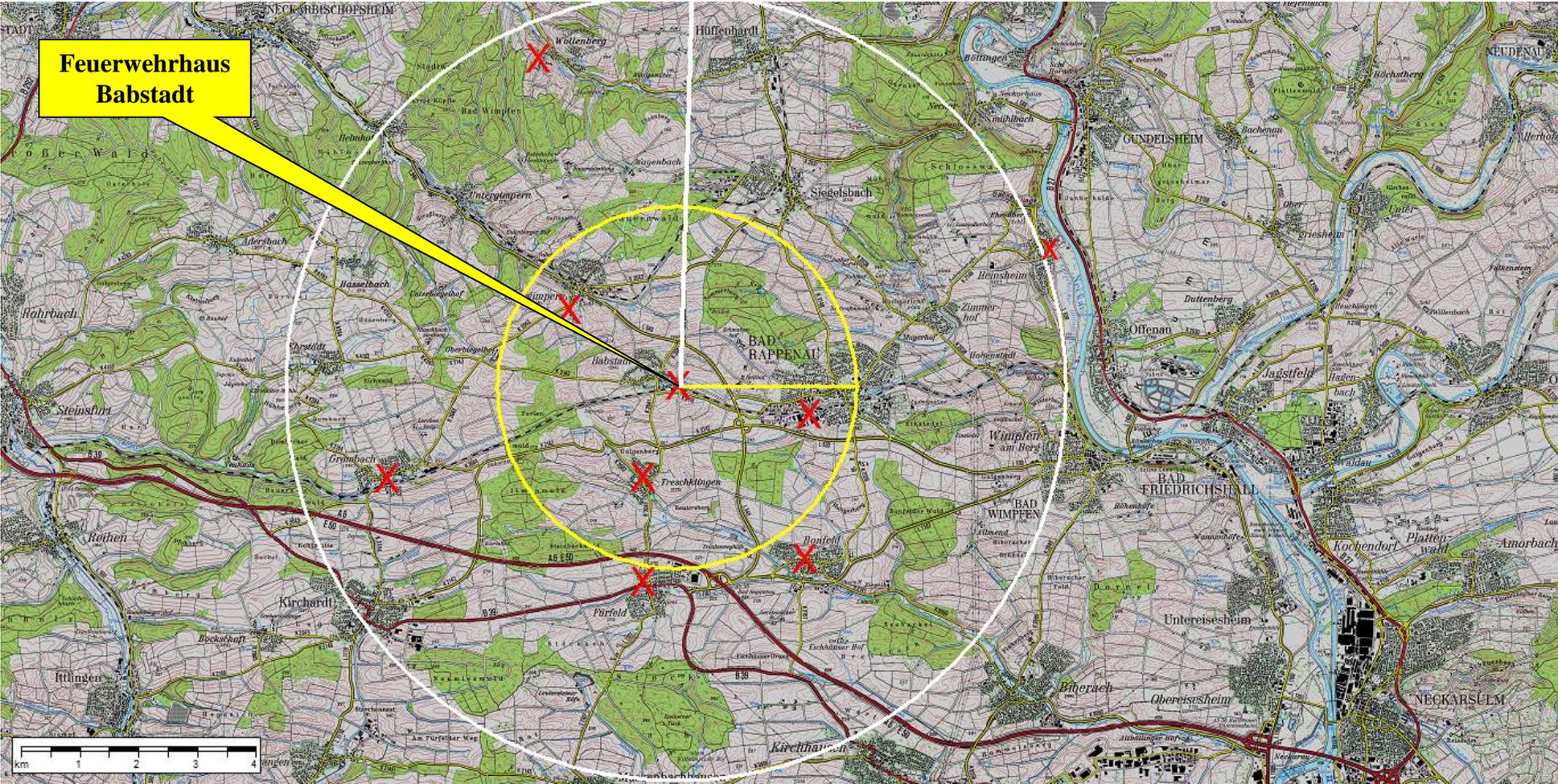
Abdeckungsbereich und Unterstützungsbereich Abt. Bad Rappenau

Kleiner Radius:

Großer Radius:

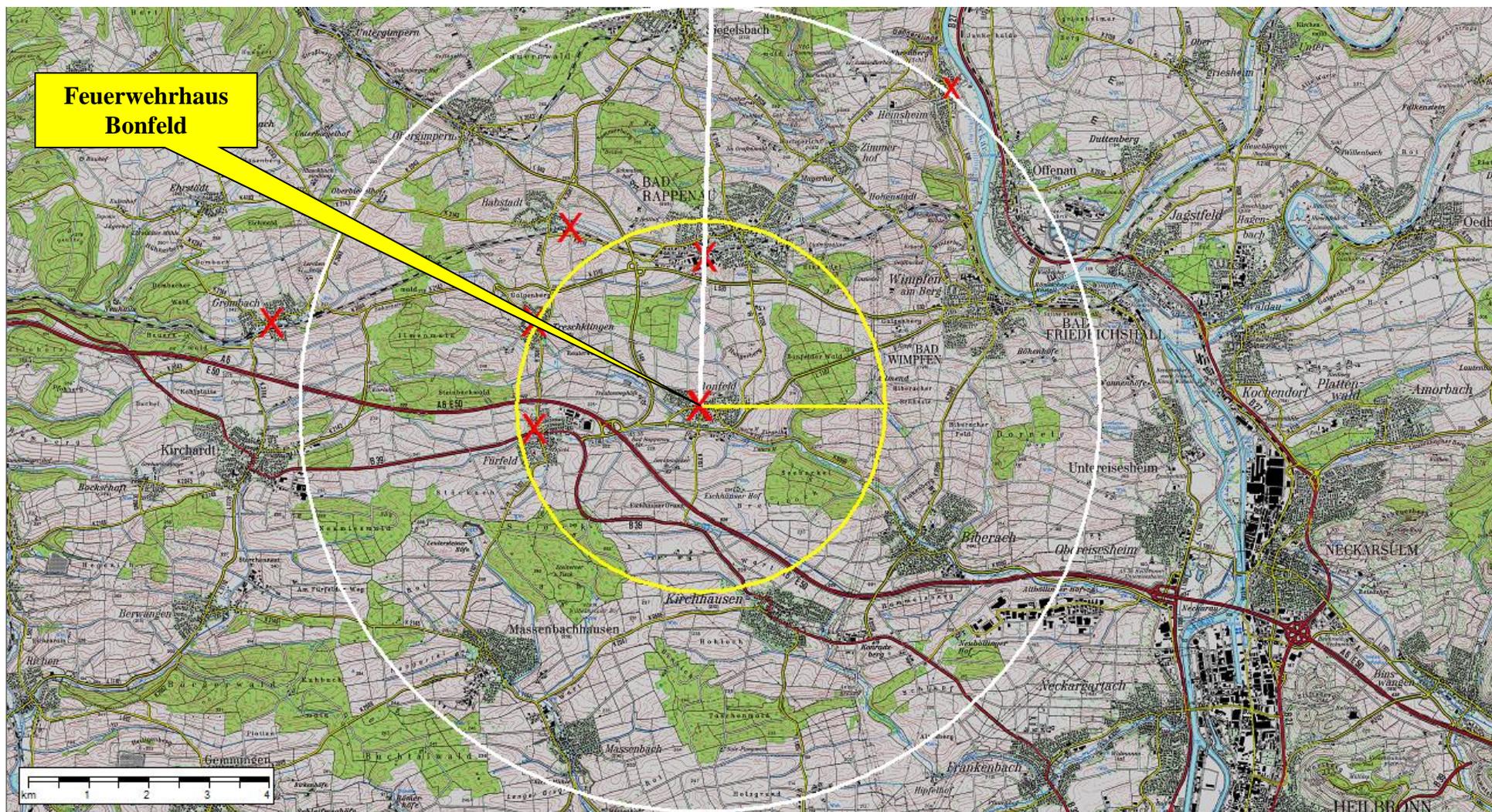
Eintreffzeit 10 Minuten (bei Ausrückezeit 5 min)

Eintreffzeit 10 + 5 Minuten (bei Ausrückezeit 5 min)



Abdeckungsbereich und Unterstützungsbereich Abt. Babstadt
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

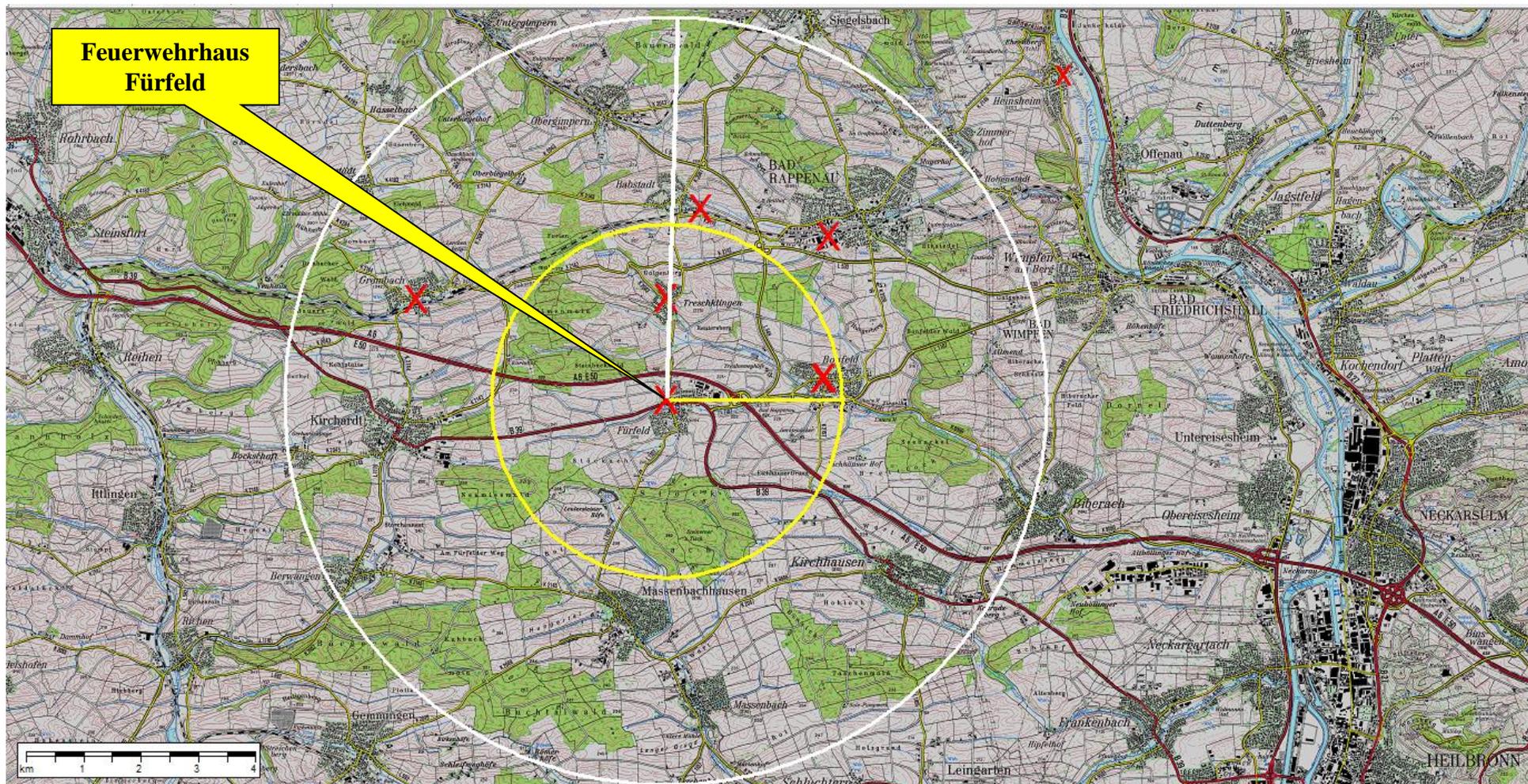
Kleiner Radius: Eintreffzeit 10 Minuten
Großer Radius: Eintreffzeit 10+5 Minuten



Abdeckungsbereich und Unterstützungsbereich Abt. Bonfeld
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

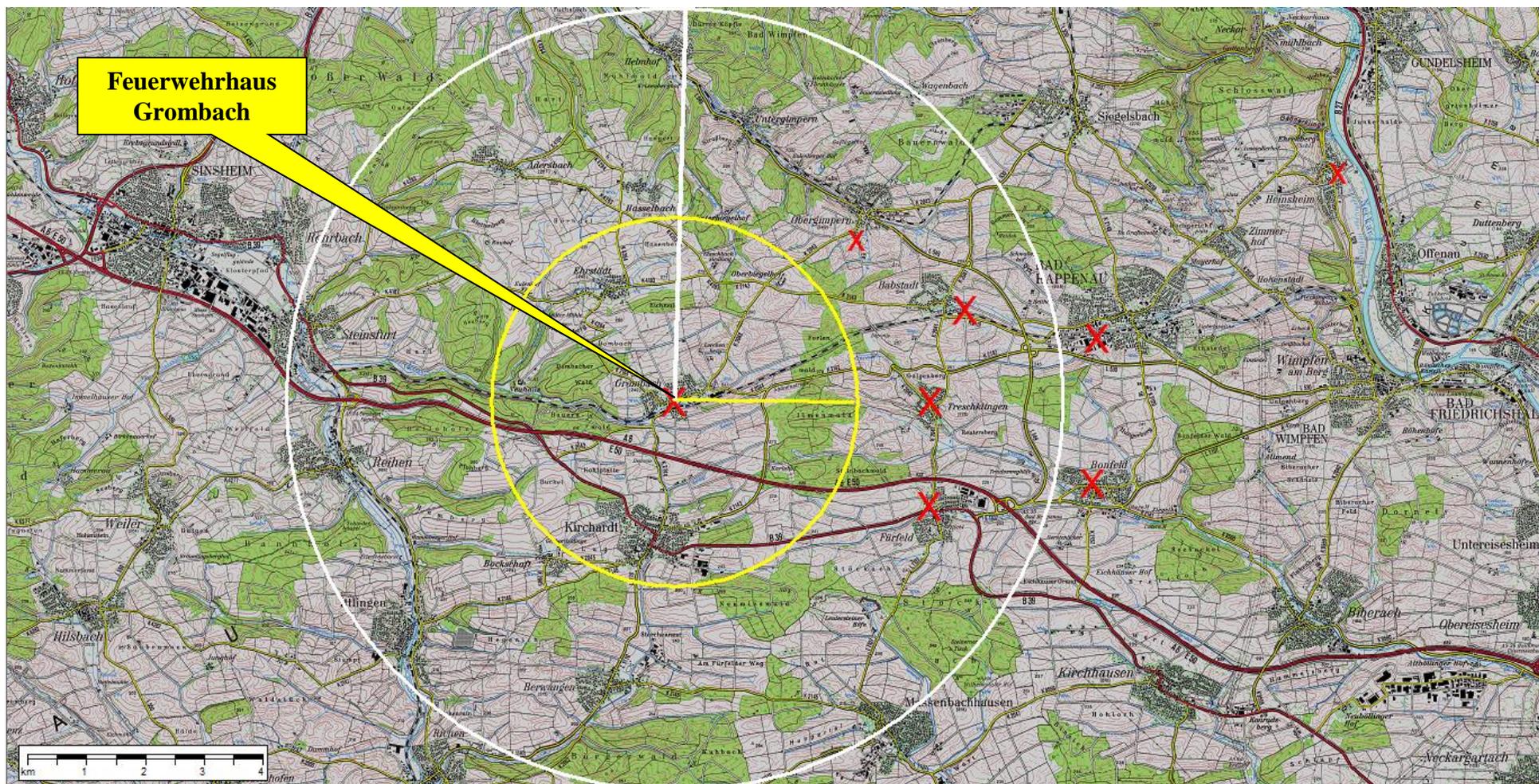
Kleiner Radius:
Großer Radius:

Eintreffzeit 10 Minuten
Eintreffzeit 10+5 Minuten



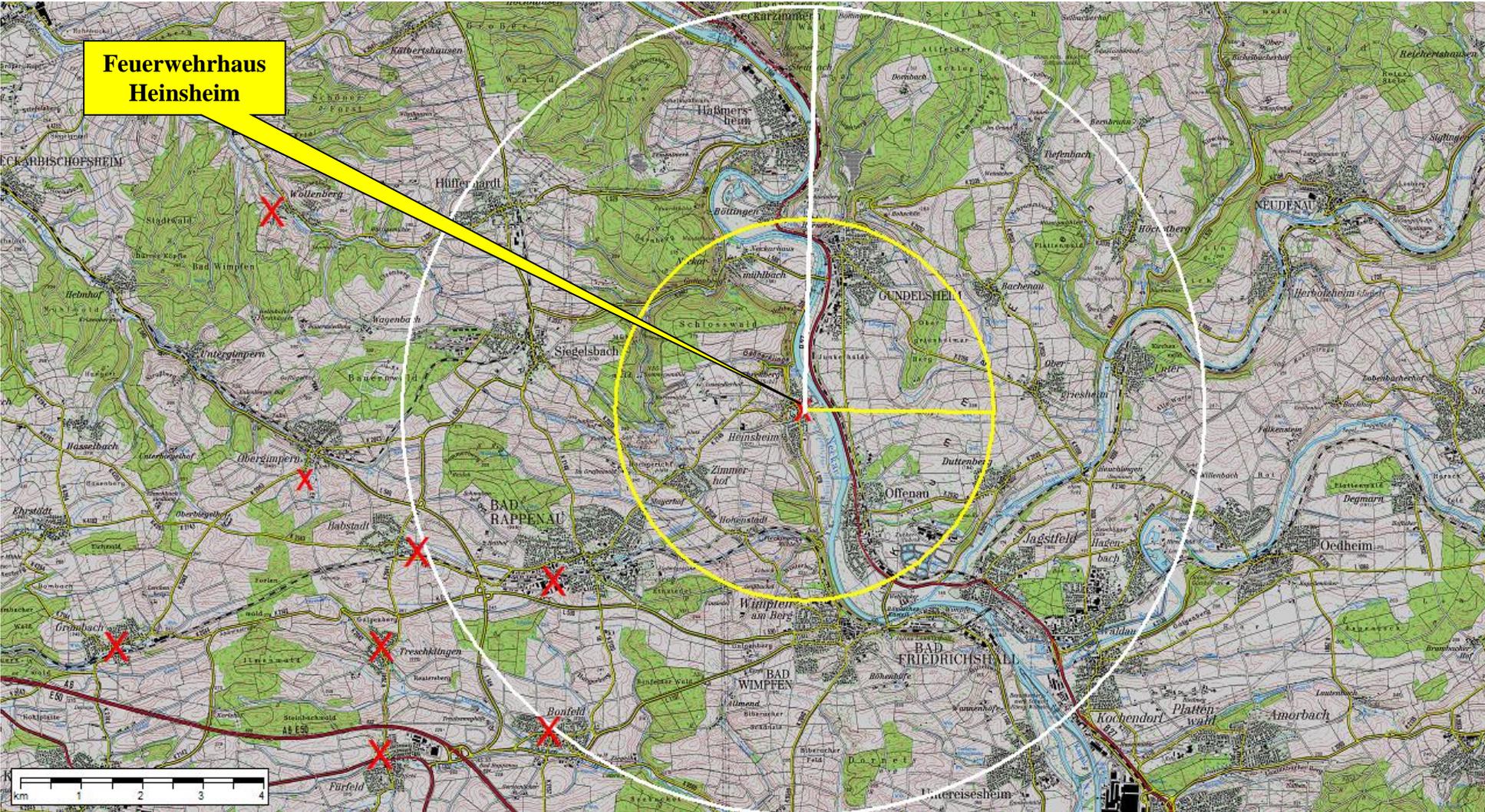
Abdeckungsbereich und Unterstützungsbereich Abt. Fürfeld
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

Kleiner Radius: Eintreffzeit 10 Minuten
Großer Radius: Eintreffzeit 10+5 Minuten



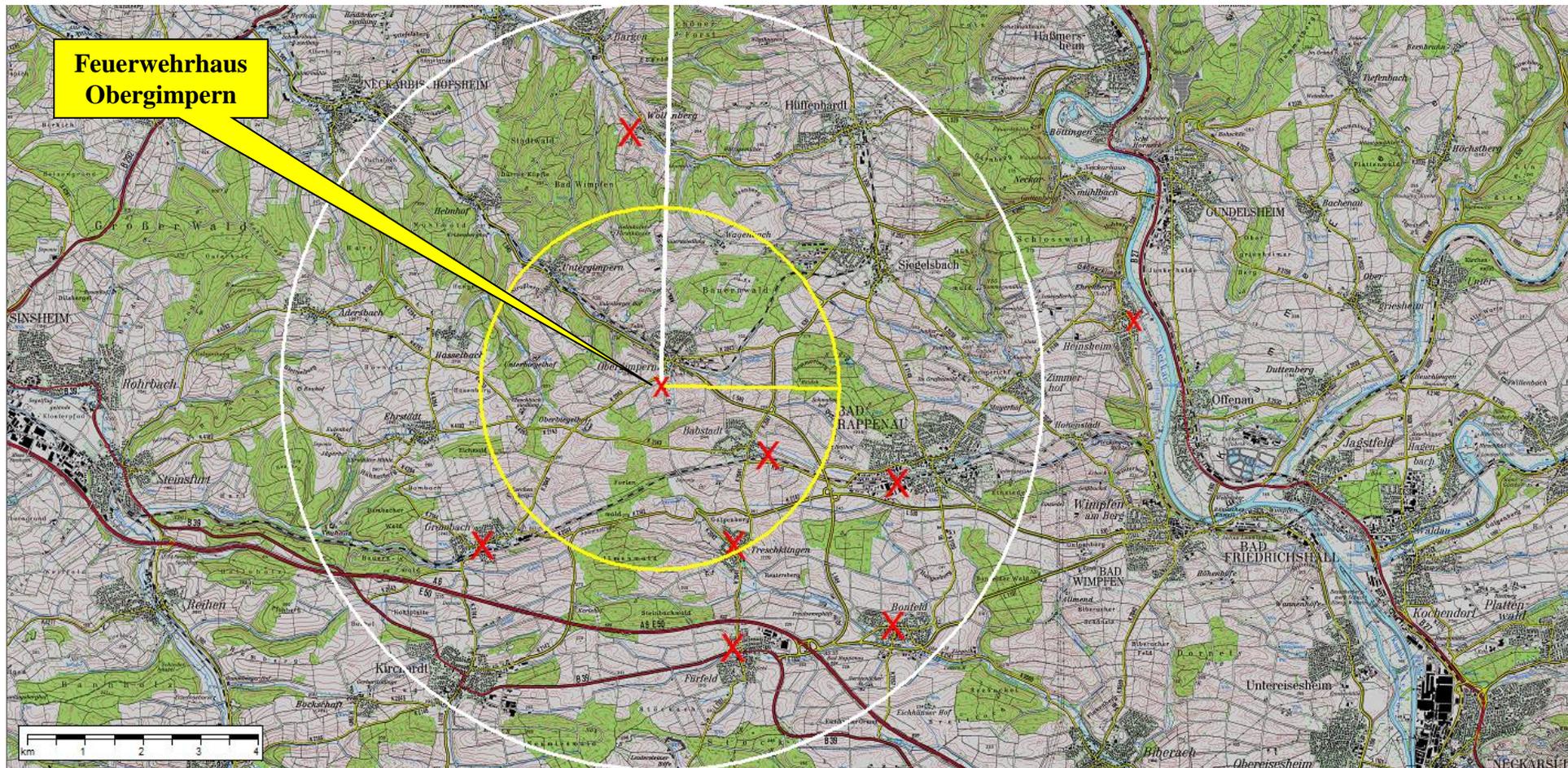
Abdeckungsbereich und Unterstützungsbereich Abt. Grombach
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

Kleiner Radius: Eintreffzeit 10 Minuten
Großer Radius: Eintreffzeit 10+5 Minuten



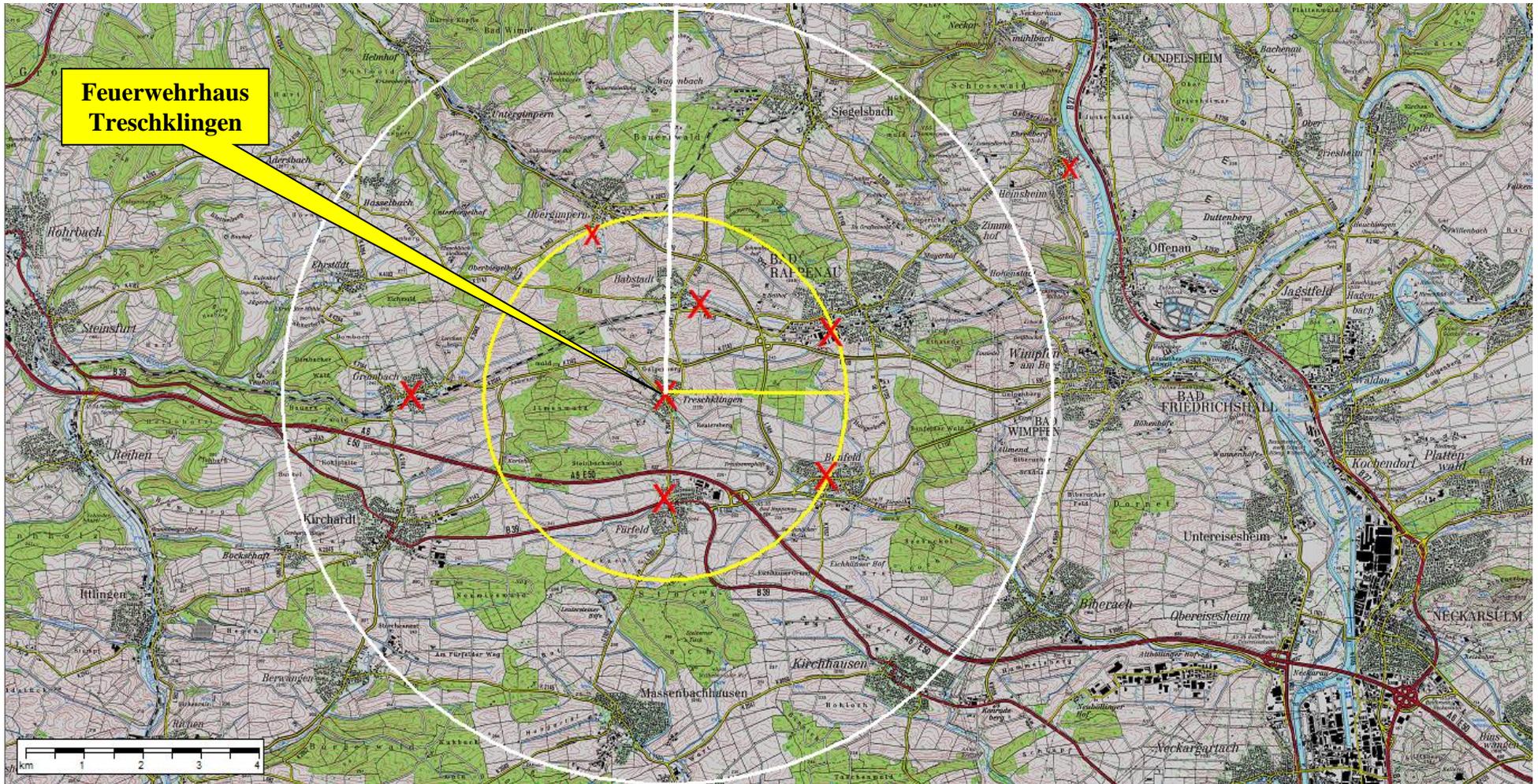
Abdeckungsbereich und Unterstützungsbereich Abt. Heinsheim
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

Kleiner Radius: Eintreffzeit 10 Minuten
Großer Radius: Eintreffzeit 10+5 Minuten



Abdeckungsbereich und Unterstützungsbereich Abt. Obergimpern
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

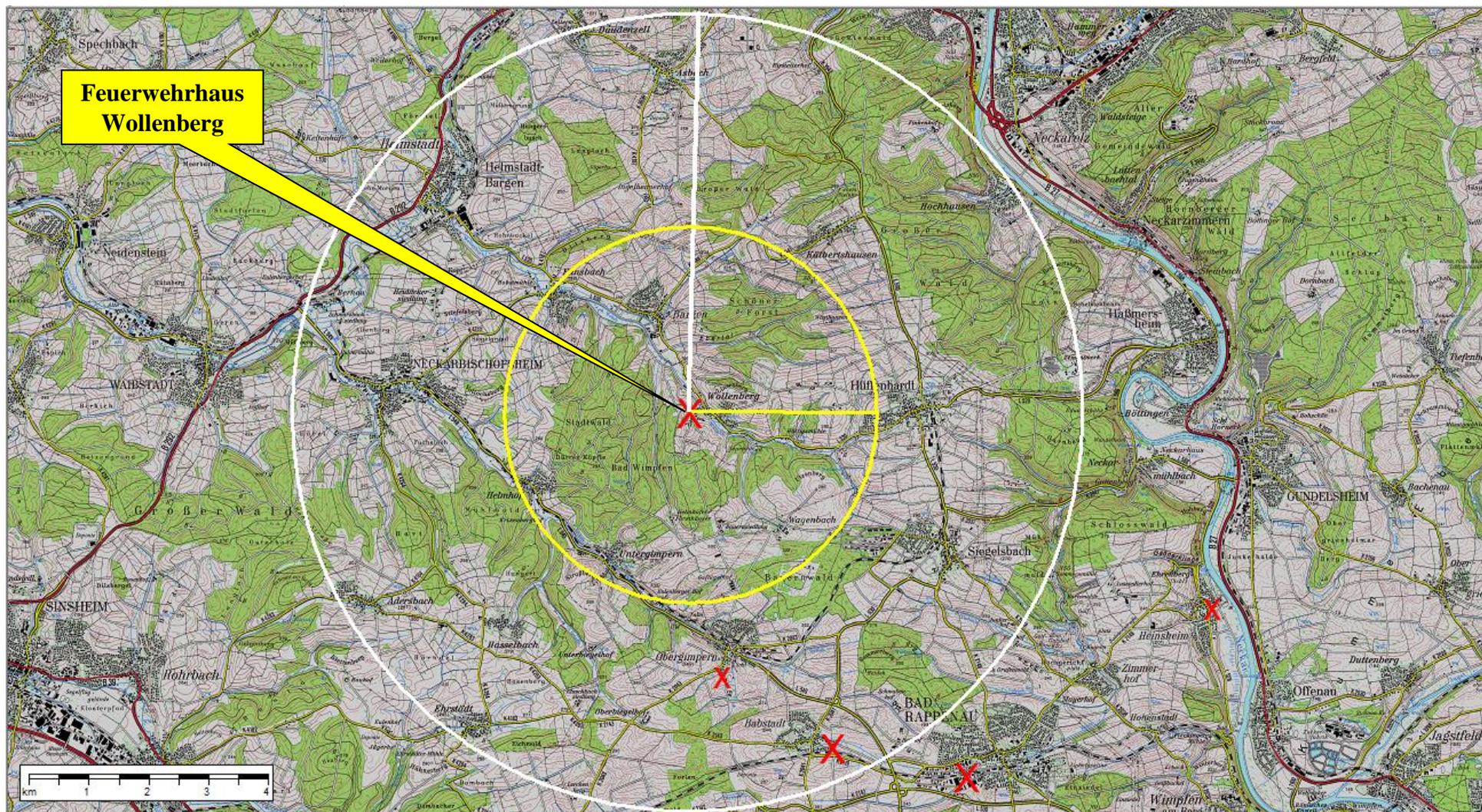
Kleiner Radius: Eintreffzeit 10 Minuten
Großer Radius: Eintreffzeit 10+5 Minuten



Abdeckungsbereich und Unterstützungsbereich Abt. Treschklingen
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

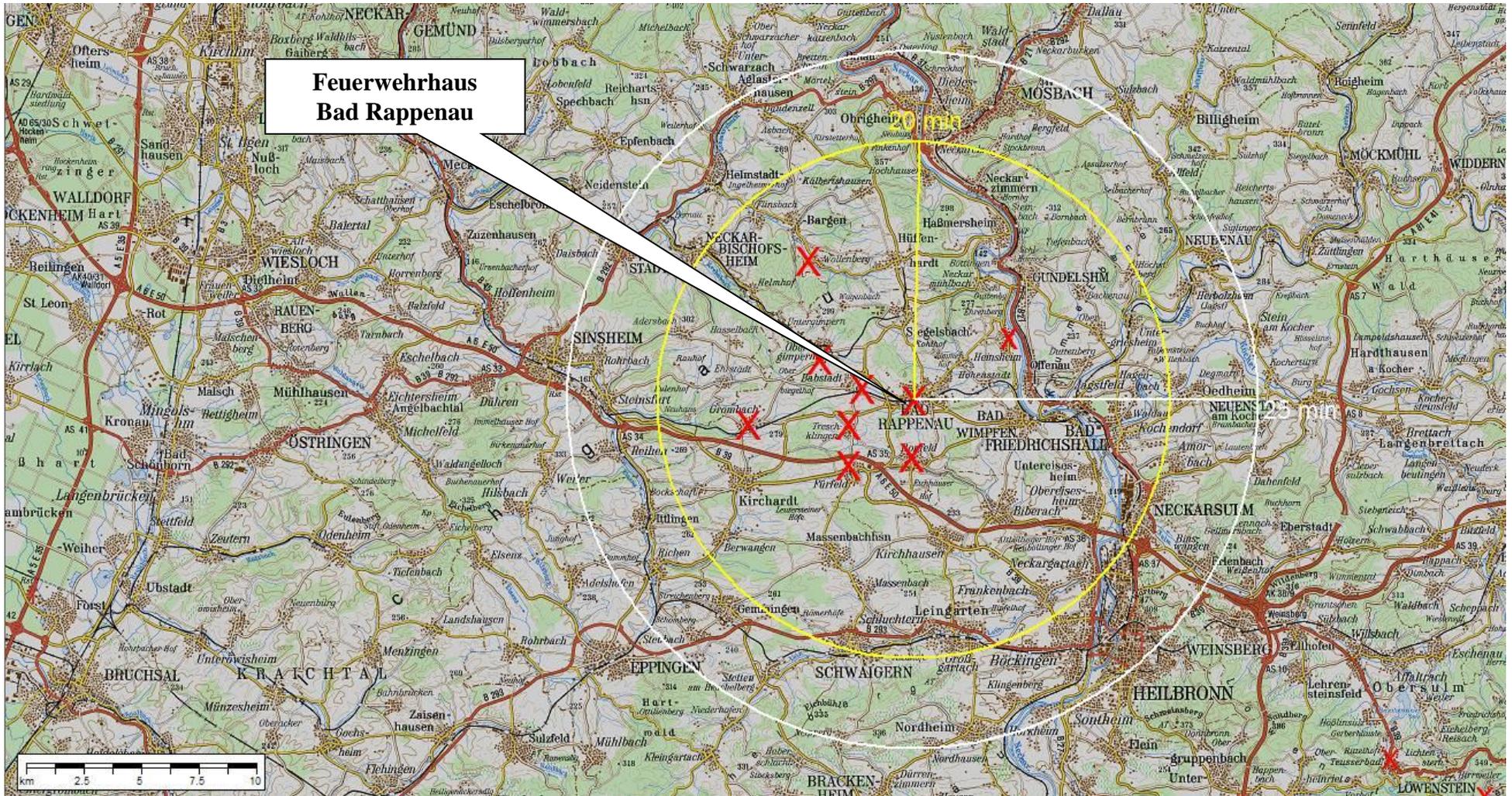
Kleiner Radius:
Großer Radius:

Eintreffzeit 10 Minuten
Eintreffzeit 10+5 Minuten



Abdeckungsbereich und Unterstützungsbereich Abt. Wollenberg
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

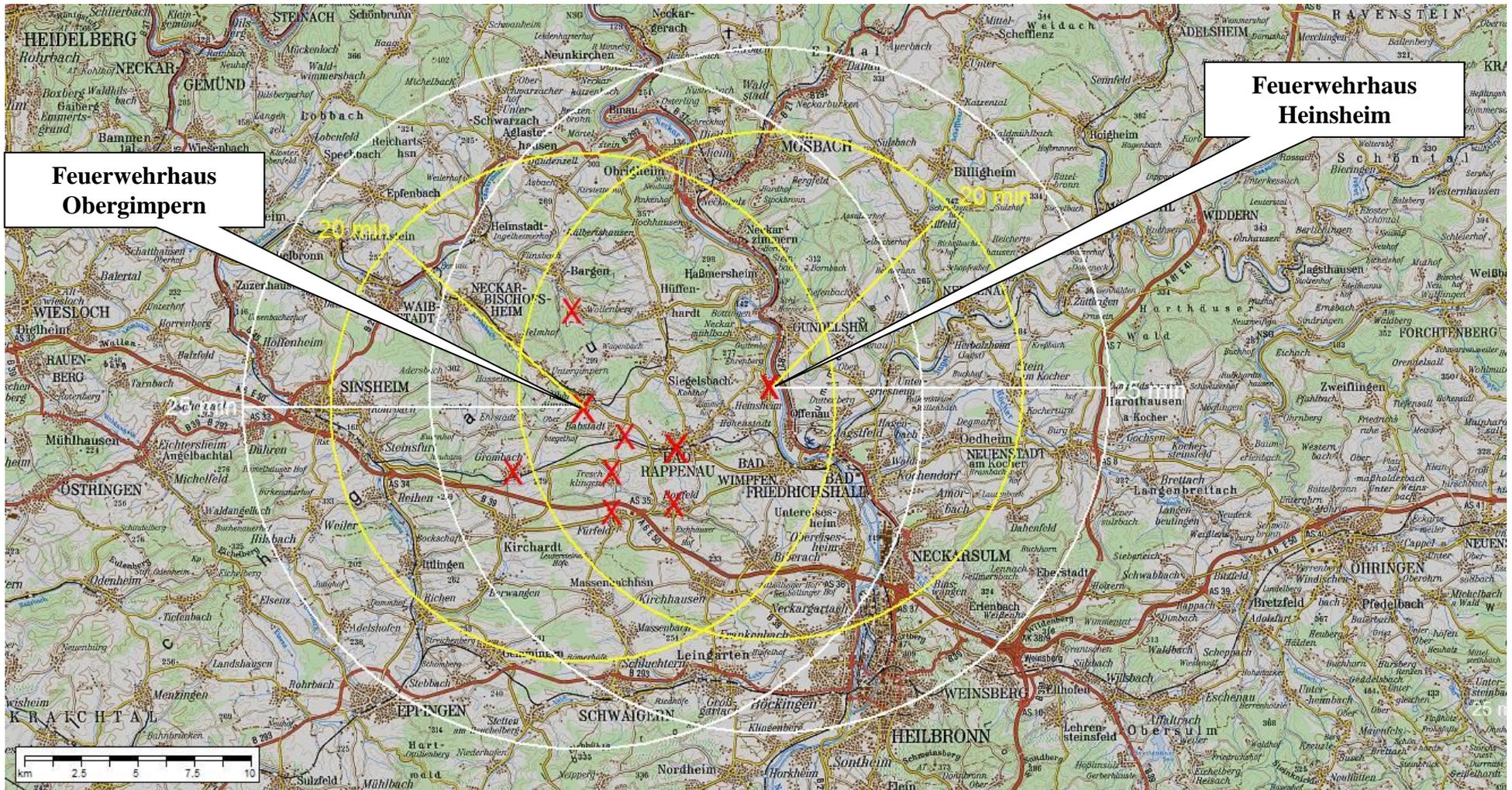
Kleiner Radius: Eintreffzeit 10 Minuten
Großer Radius: Eintreffzeit 10+5 Minuten



Unterstützungsbereiche Abteilung Bad Rapp nau
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

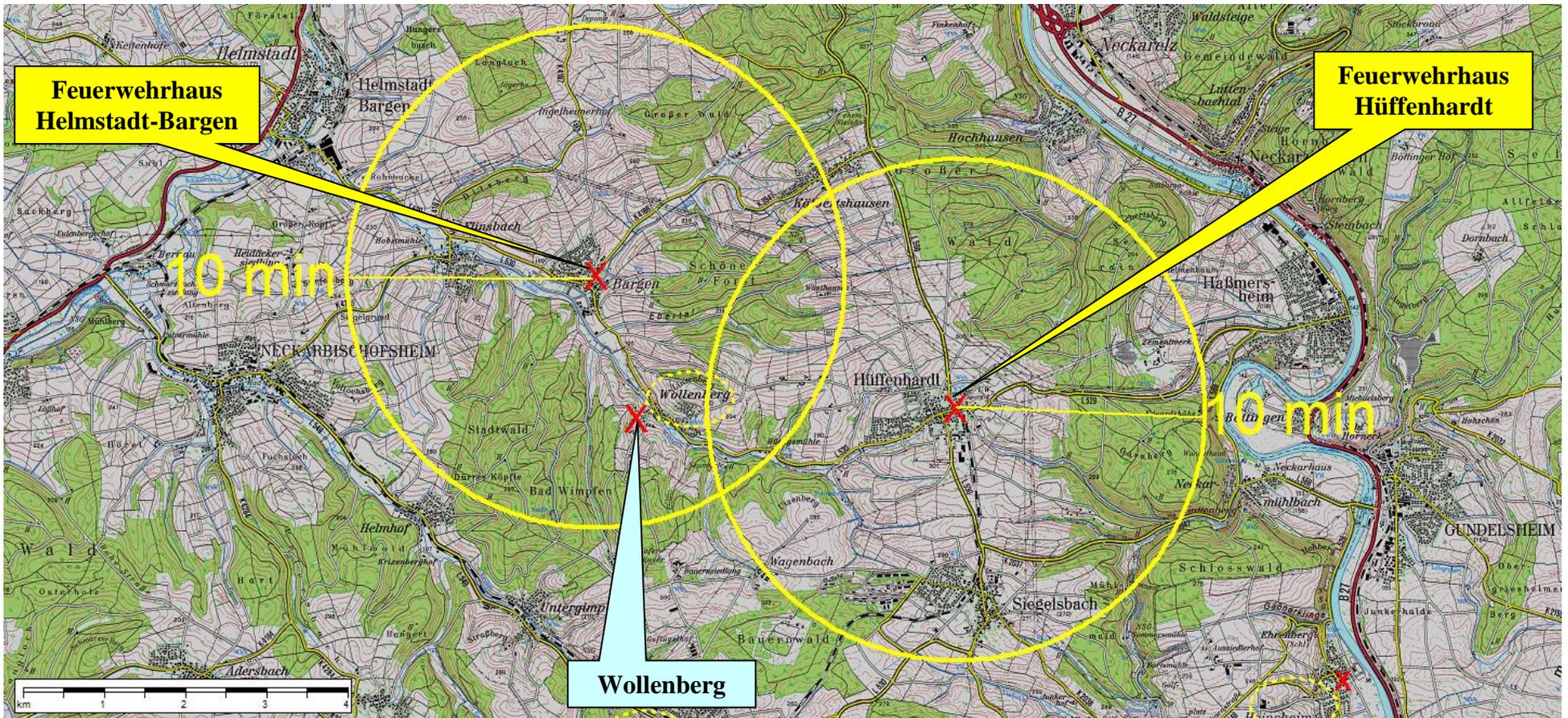
Kleiner Radius:
Großer Radius:

Eintreffzeit 20 Minuten (= 11 km)
Eintreffzeit 25 Minuten (= 15 km)



Unterstützungsbereiche Abteilungen Heinsheim und Obergimpfern
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

Kleiner Radius: Eintreffzeit 20 Minuten (= 11 km)
Großer Radius: Eintreffzeit 25 Minuten (= 15 km)



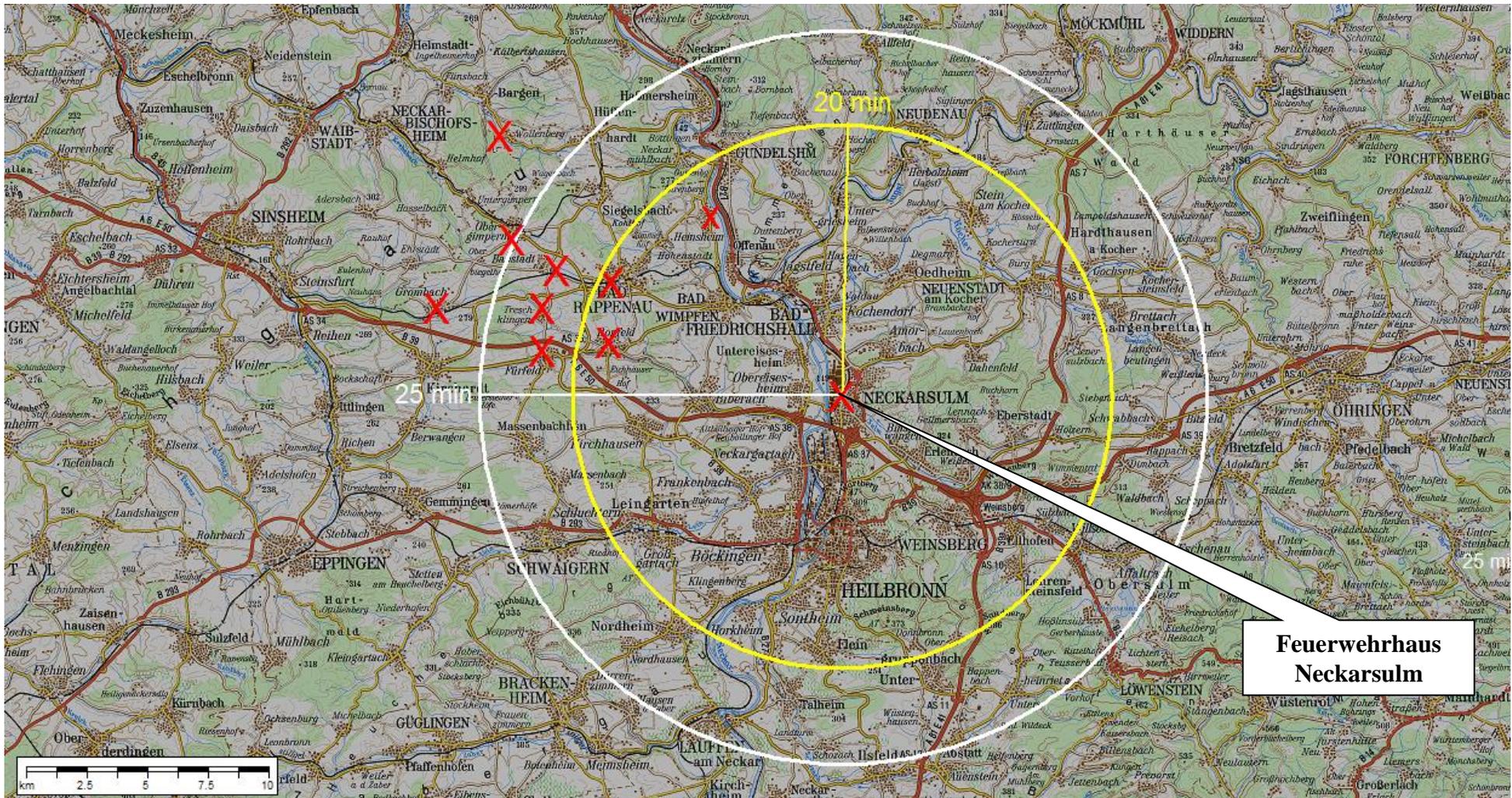
Abdeckungsbereiche Einsatzabteilungen Hüffenhardt und Helmstadt-Bargen
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

Radius: Eintreffzeit 10 Minuten



Abdeckungsbereich und Unterstützungsbereich Fw. Bad Wimpfen
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

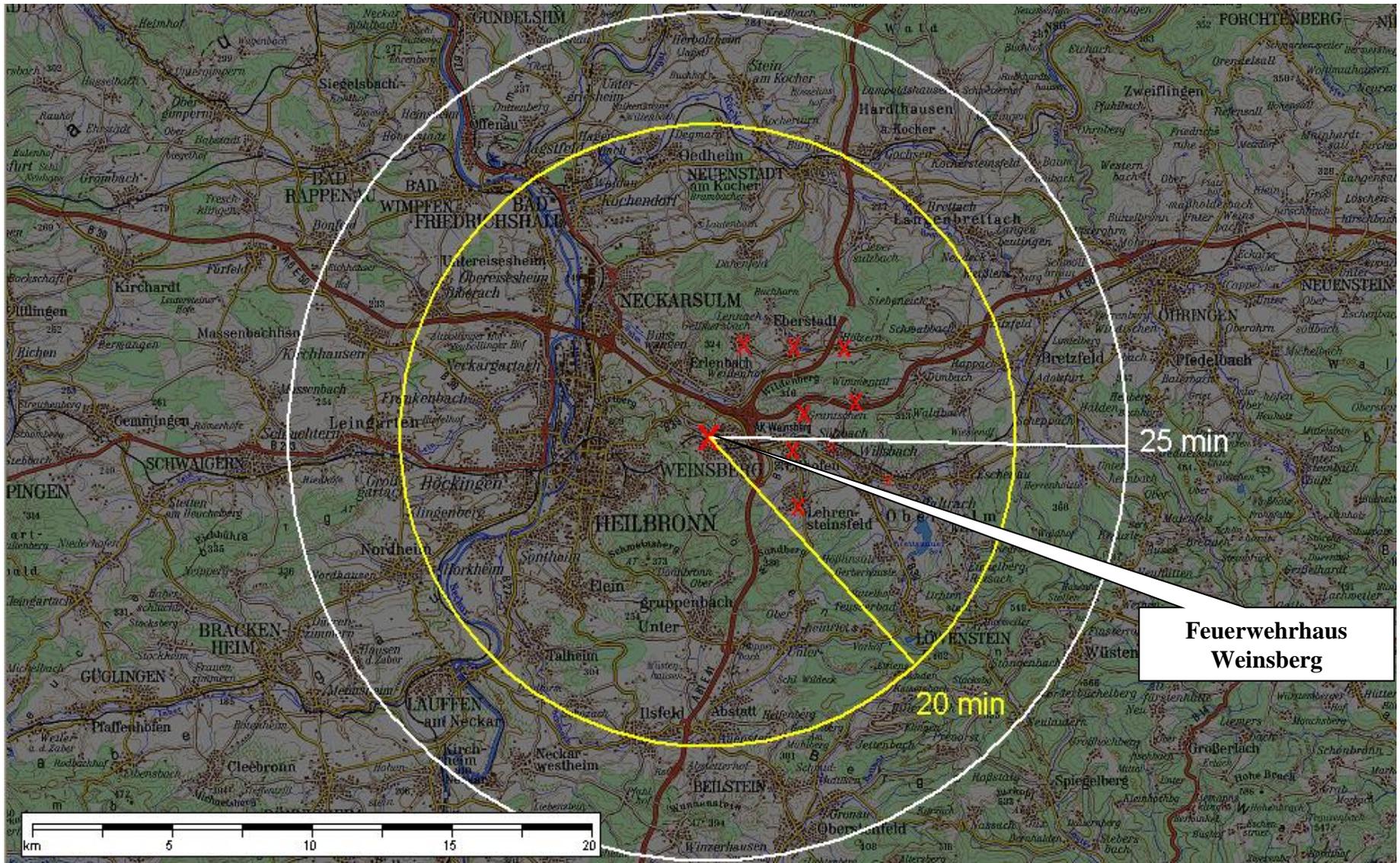
Kleiner Radius: Eintreffzeit 10 Minuten
Großer Radius: Eintreffzeit 10+5 Minuten



Unterstützungsbereiche Feuerwehr Neckarsulm
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

Kleiner Radius:
Großer Radius:

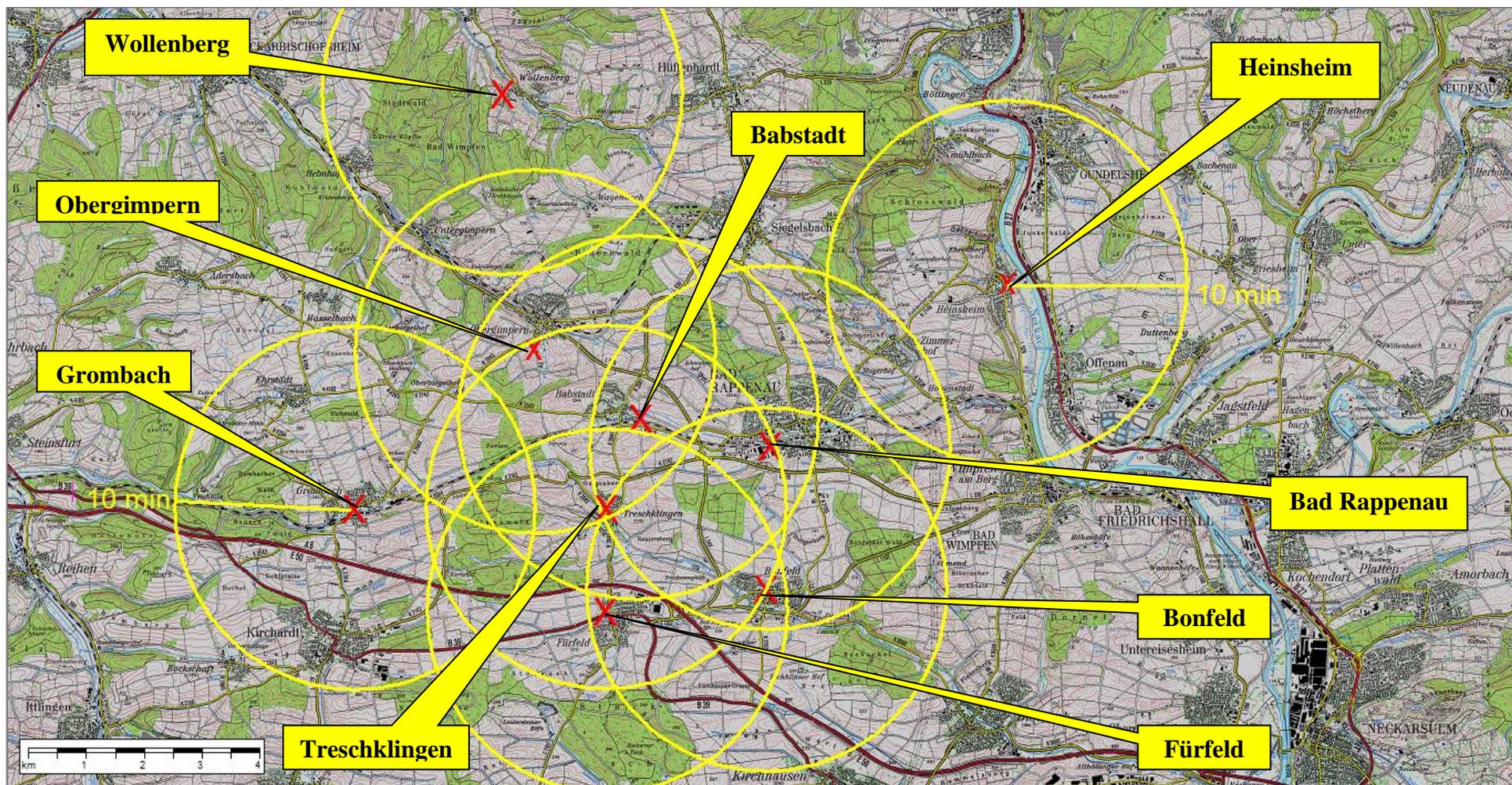
Eintreffzeit 20 Minuten (= 11 km)
Eintreffzeit 25 Minuten (= 15 km)



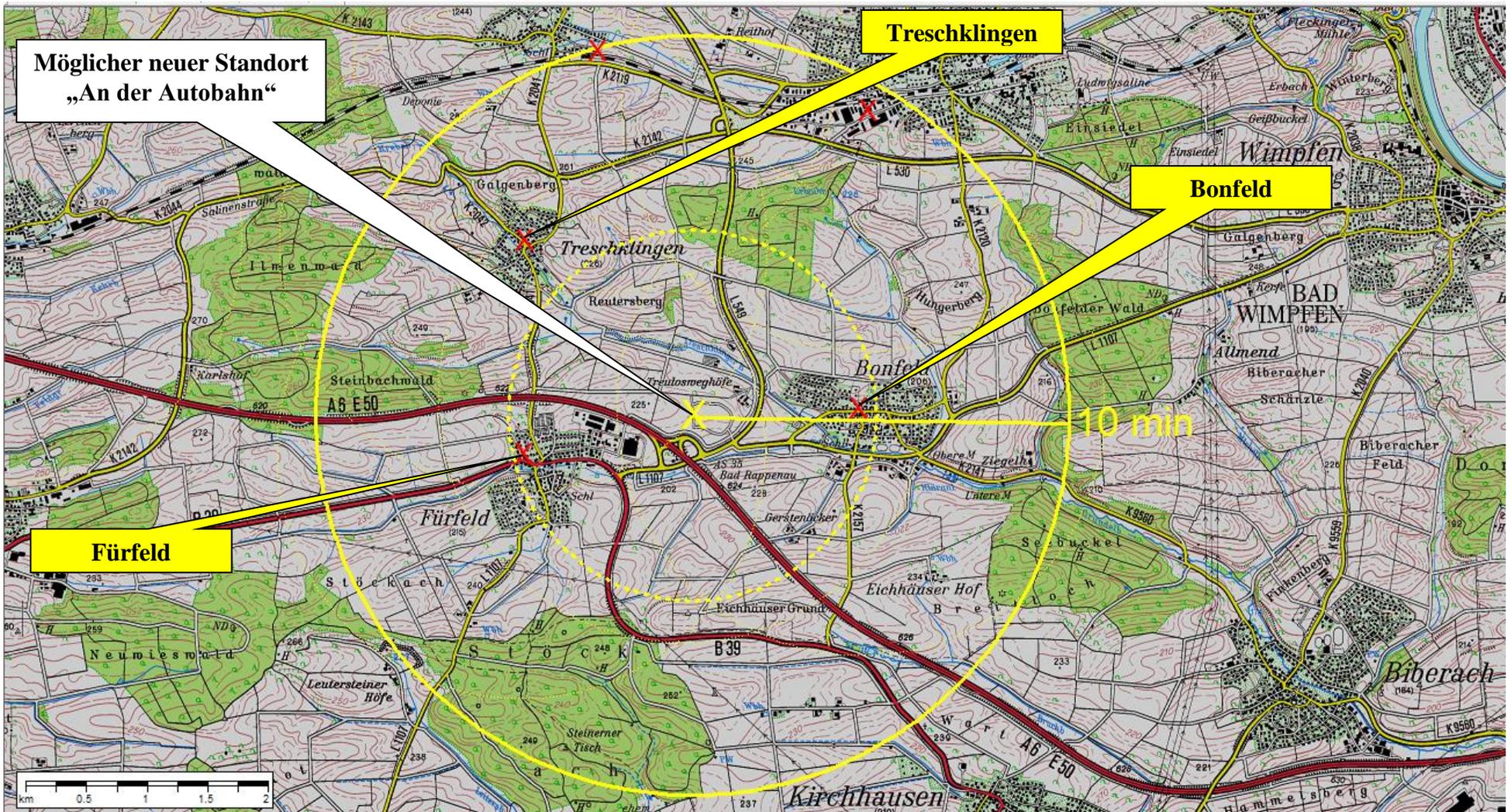
Unterstützungsbereiche Feuerwehr Weinsberg
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

Kleiner Radius:
Großer Radius:

Eintreffzeit 20 Minuten (= 11 km)
Eintreffzeit 25 Minuten (= 15 km)

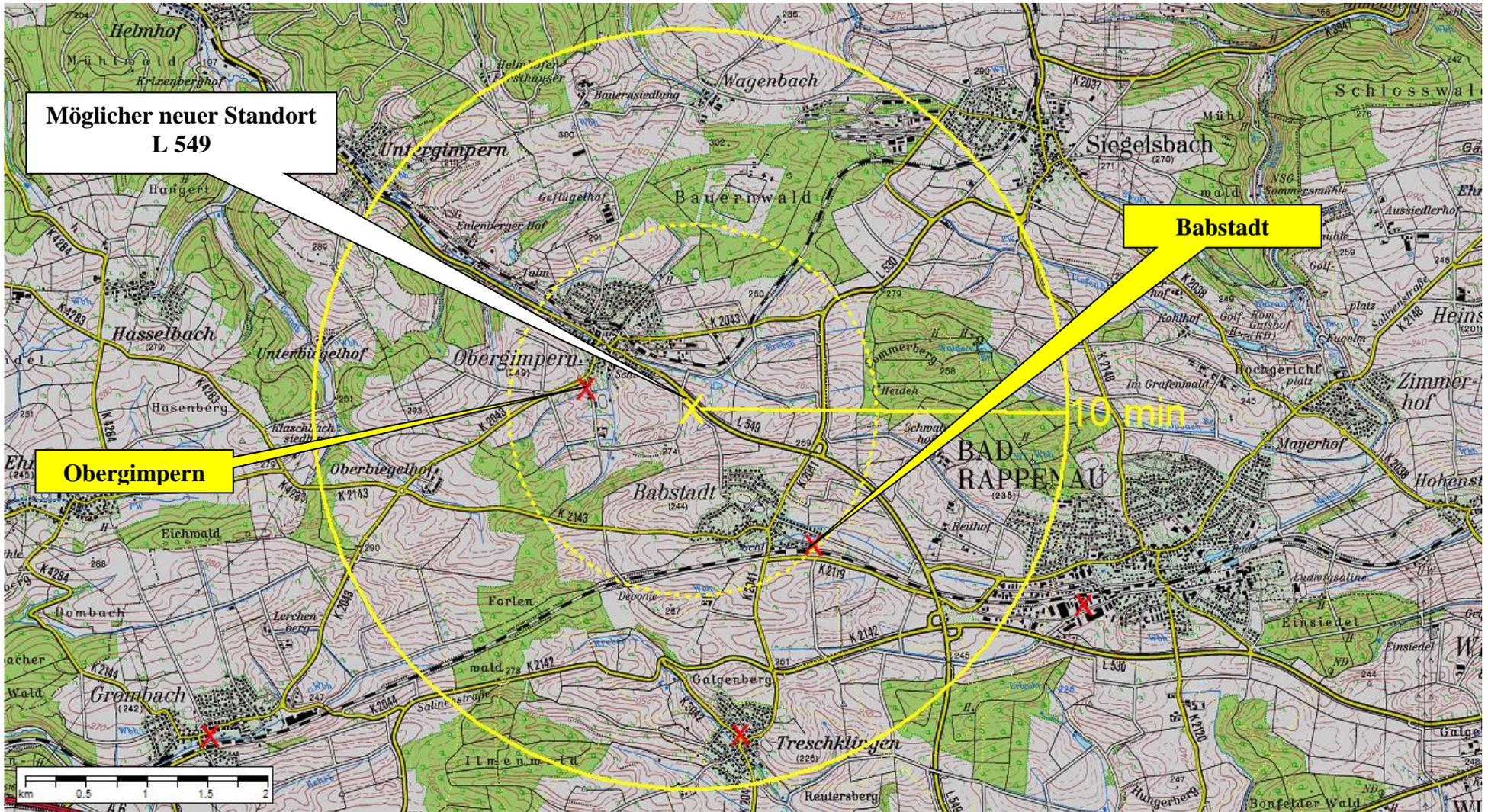


Abdeckungsbereiche aller Abteilungen FF Bad Rappenaу (bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten und einer Eintreffzeit von 10 Minuten)



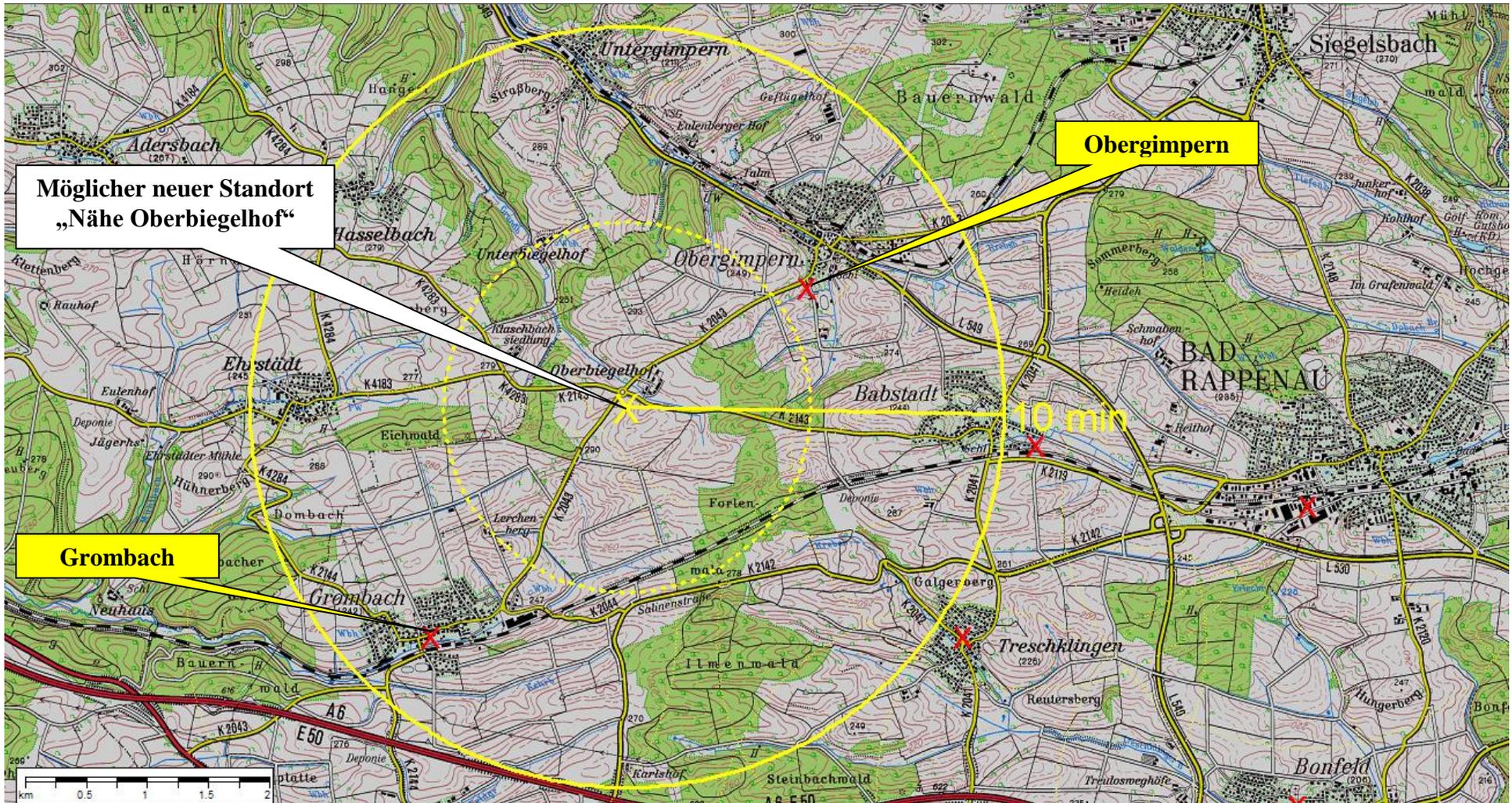
Abdeckungsbereich möglicher neuer Standort Bonfeld/Fürfeld, (Treschklingen)
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

Radius: Eintreffzeit 10 Minuten



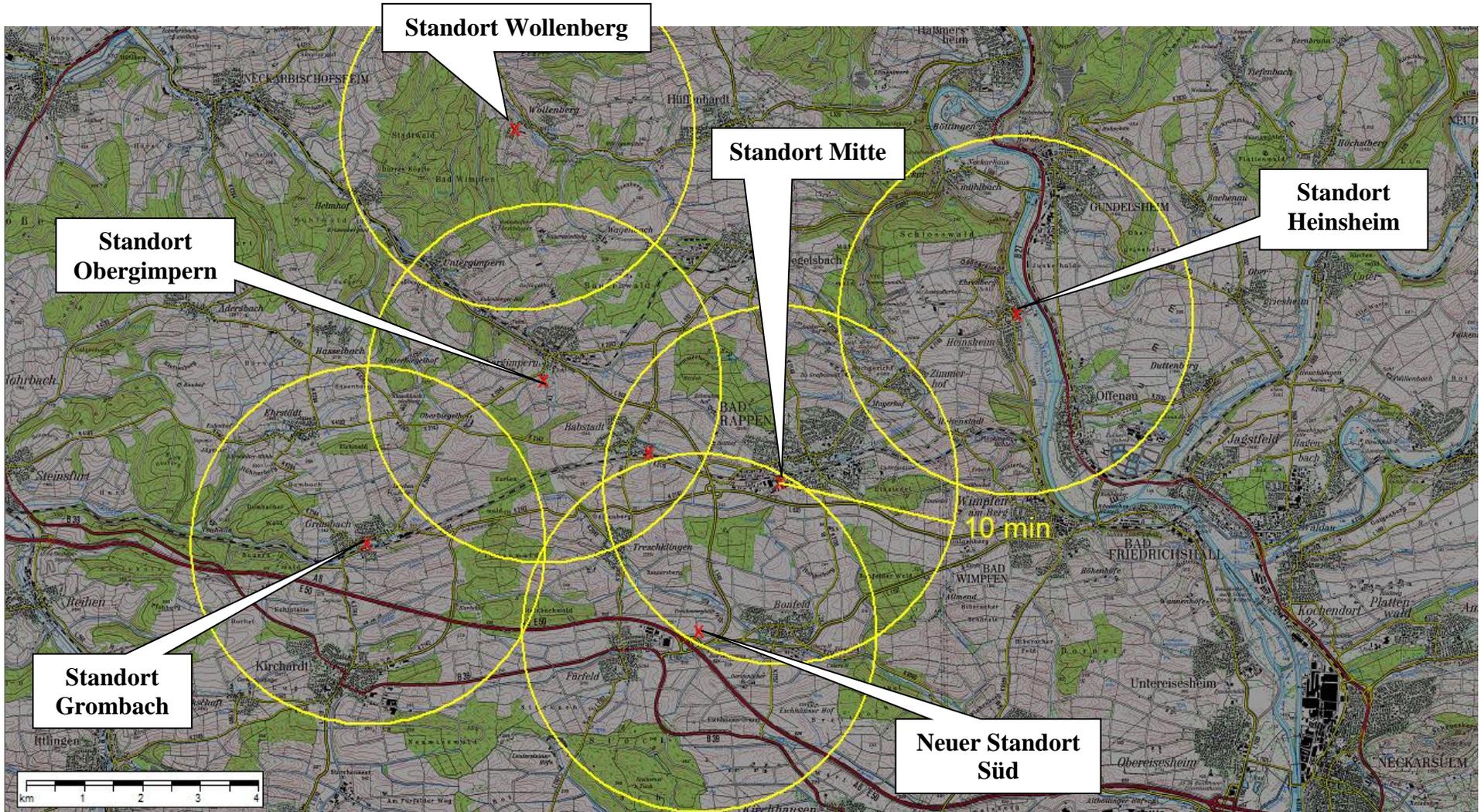
Abdeckungsbereich möglicher neuer Standort Babstadt/Obergimper n, (Treschklingen)
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

Radius: 10 Minuten



Abdeckungsbereich möglicher neuer Standort Grombach/Obergimperm, (Babstadt) (bei einer Ausrückezeit von 5 min)

Radius: Eintreffzeit 10 Minuten



Standortoptimierung auf 6 Standorte - bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten und einer Eintreffzeit von 10 Minuten